



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER GEMEINDE SCHLANGENBAD

29. April 2026
Wiesbaden



**KOMMUNALE BERATUNGS-
UND UNTERSTÜTZUNGSSTELLE**
Partner der Kommunen

Akteure der Haushaltsberatung

Landesbeauftragter für
Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung



Kommunales Beratungszentrum



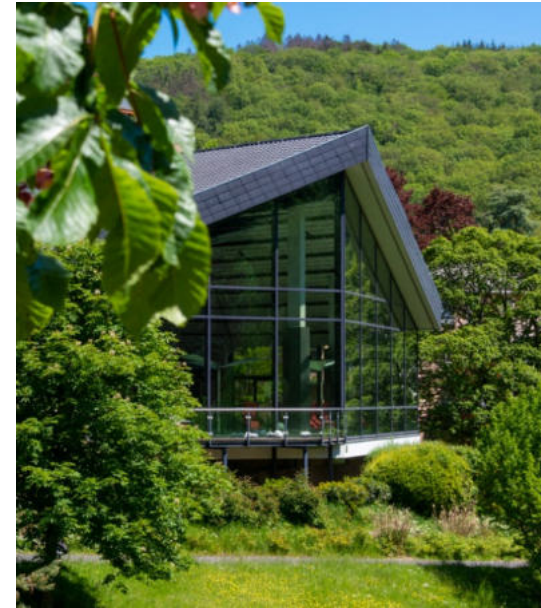
Kommune
Die Teilnahme an den
Gesprächen ist freiwillig
und kostenlos

Kommunalreferate des HMdF



Kommunalabteilung des HMdI

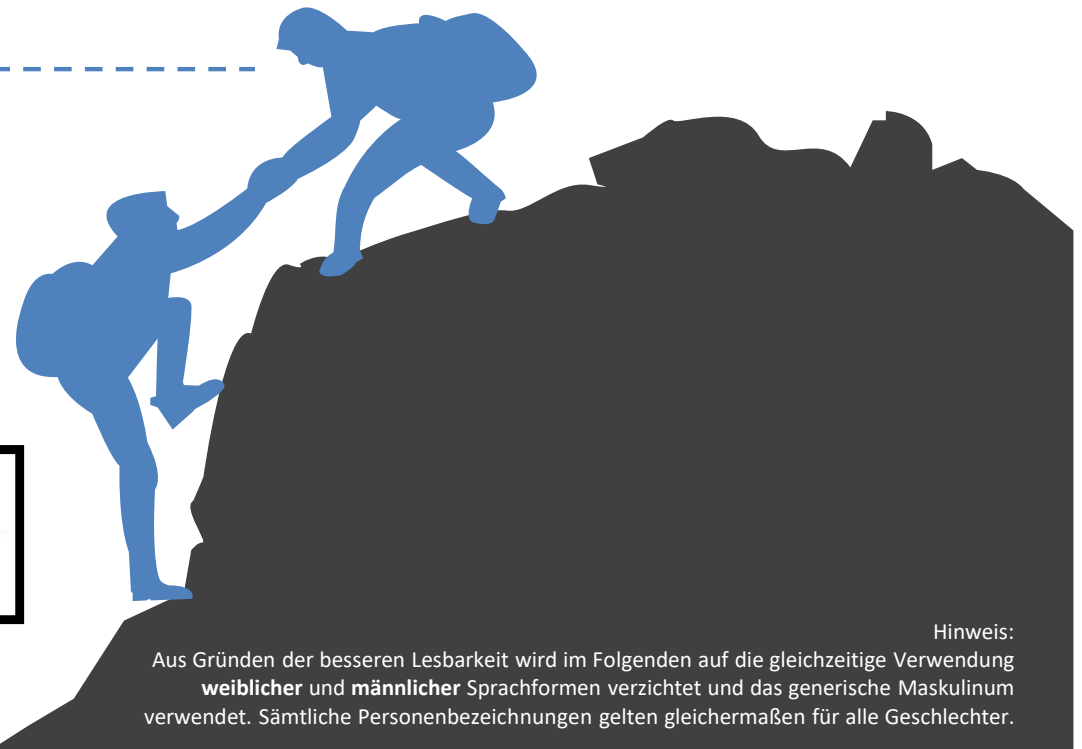




Quelle: <https://schlangenbad27grad.de>, abgerufen am 23.03.2026

Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

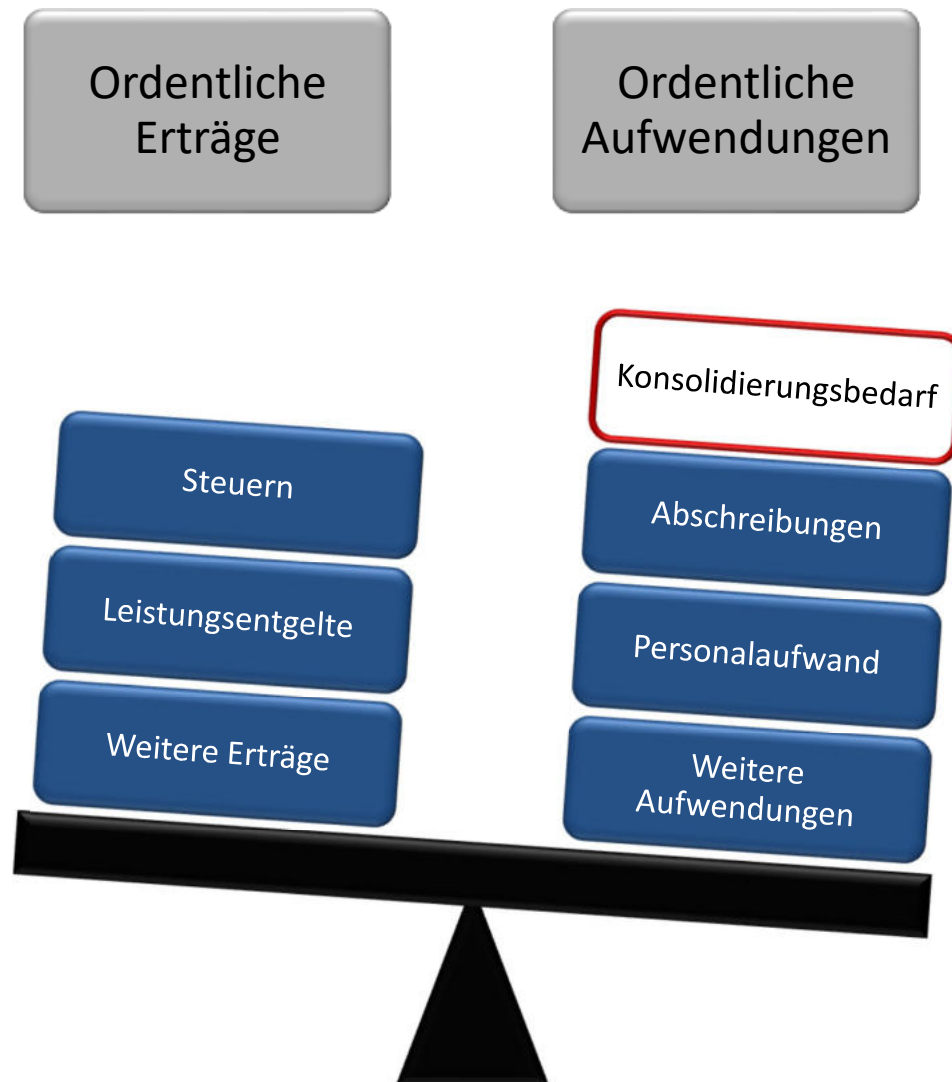
Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog:
Bringen Sie sich unbedingt ein!



Quelle: <https://www.schlangenbad.de/>, abgerufen am 23.03.2026

Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit** (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO); dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

Artikel 26c HV

Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



1. Status Quo der Finanzsituation

KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen)

Indikator pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner	Schlangenbad	Fehlende Punkte
Ordentliches Ergebnis	40%	30%	-10%
Bestand ordentliche Rücklage	5%	5%	0%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	5%	5%	0%
Bestand der Liquiditätsreserve	5%	5%	0%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	5%	5%	0%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	5%	5%	0%
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	5%	0%	-5%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	30%	0%	-30%
Quelle: FSB 2025	100%	60%	-40%

Feststellung 2025

Leistungsfähigkeit eingeschränkt
nach kash

Mit **60 Punkten** hat Schlangenbad die **Ampelfarbe gelb**

Fehlende 40 Punkte in 2025:

- Ausgleich im OE nur durch ordentliche Rücklage (10 Punkte)
- Kein Ausgleich im Finanzhaushalt (30 Punkte)

Quelle: FSB 2025

Entwicklung Kash-Werte:

2024: Plan 57,5 Punkte | JA 85 Punkte
 2023: Plan 60 Punkte | JA 95 Punkte
 2022: Plan 60 Punkte | JA 100 Punkte
 2021: Plan 60 Punkte | JA 100 Punkte
 2020: Plan 100 Punkte | JA 100 Punkte

Quelle: FSB 2020 – 2025



1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)

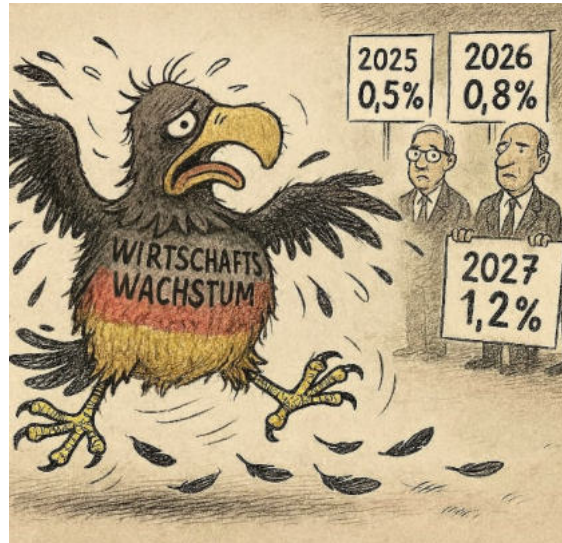
Auszug Kommunalbericht 2025 – Allgemeiner Teil: „Das **Bruttoinlandsprodukt** war seit 1950 nur in zehn Jahren **rückläufig**, dreimal davon in den Jahren ab 2020.“ „In **Kombination** mit einer **hohen Inflation** und den größtenteils extern bedingten **Anstiegen bei Sozial- und Personalausgaben** vergrößerte sich die **Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben**.“

OECD Prognose BIP:
1% in 2026 und 1,5% in 2027

<https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/economic-surveys/germany-economic-snapshot.html>

IMF Prognose BIP:
~1% von 2026-2030

https://www.theglobaleconomy.com/Germany/gdp_growth_outlook_imf/



KI-generiertes Bild

Europäische Kommission
Prognose BIP:
1,2% in 2026 und 1,2% in 2027

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages/germany/economic-forecast-germany_en

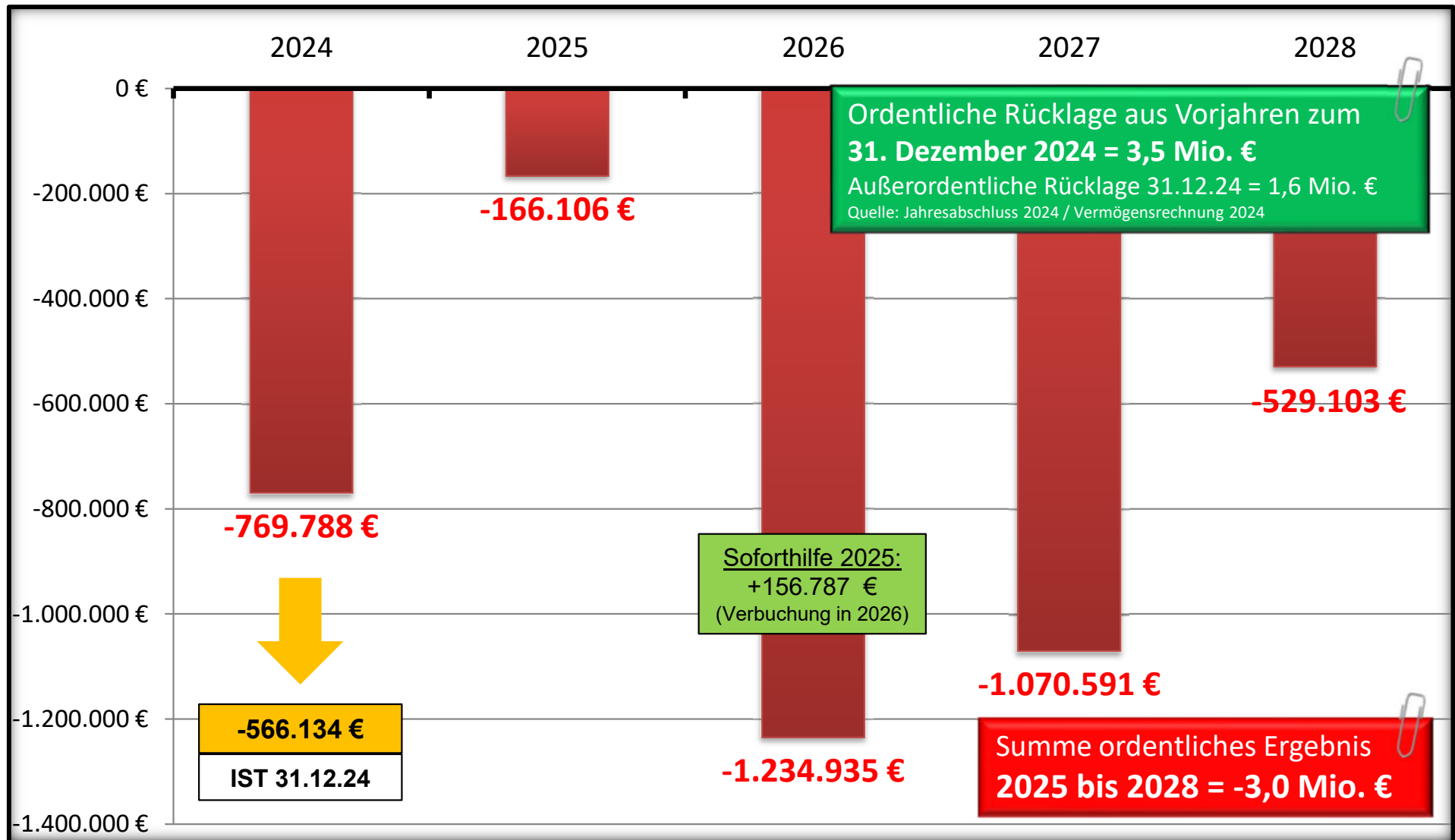
ifo Institut Prognose BIP:
0,8%-1,1% in 2026 und 2027

<https://www.ifo.de/fakten/2025-12-11/ifo-konjunkturprognose-winter-2025-der-strukturwandel-hat-deutschland-fest-im-griff>

Auszug Kommunalbericht 2025 – Allgemeiner Teil: „Eine auf den **Erhalt finanzieller Leistungsfähigkeit ausgerichtete Haushaltspolitik** hat das Ziel, trotz aller Widrigkeiten politische Handlungsfähigkeit dauerhaft zu ermöglichen.“ „Der **Aufbau von Liquiditätskrediten ist unbedingt zu vermeiden**. Die zusätzlichen Zinsbelastungen und Risiken sowie der nachfolgende Abbau der Liquiditätskredite können ansonsten zu einer Vorbelastung kommender Haushalte werden.“

1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)



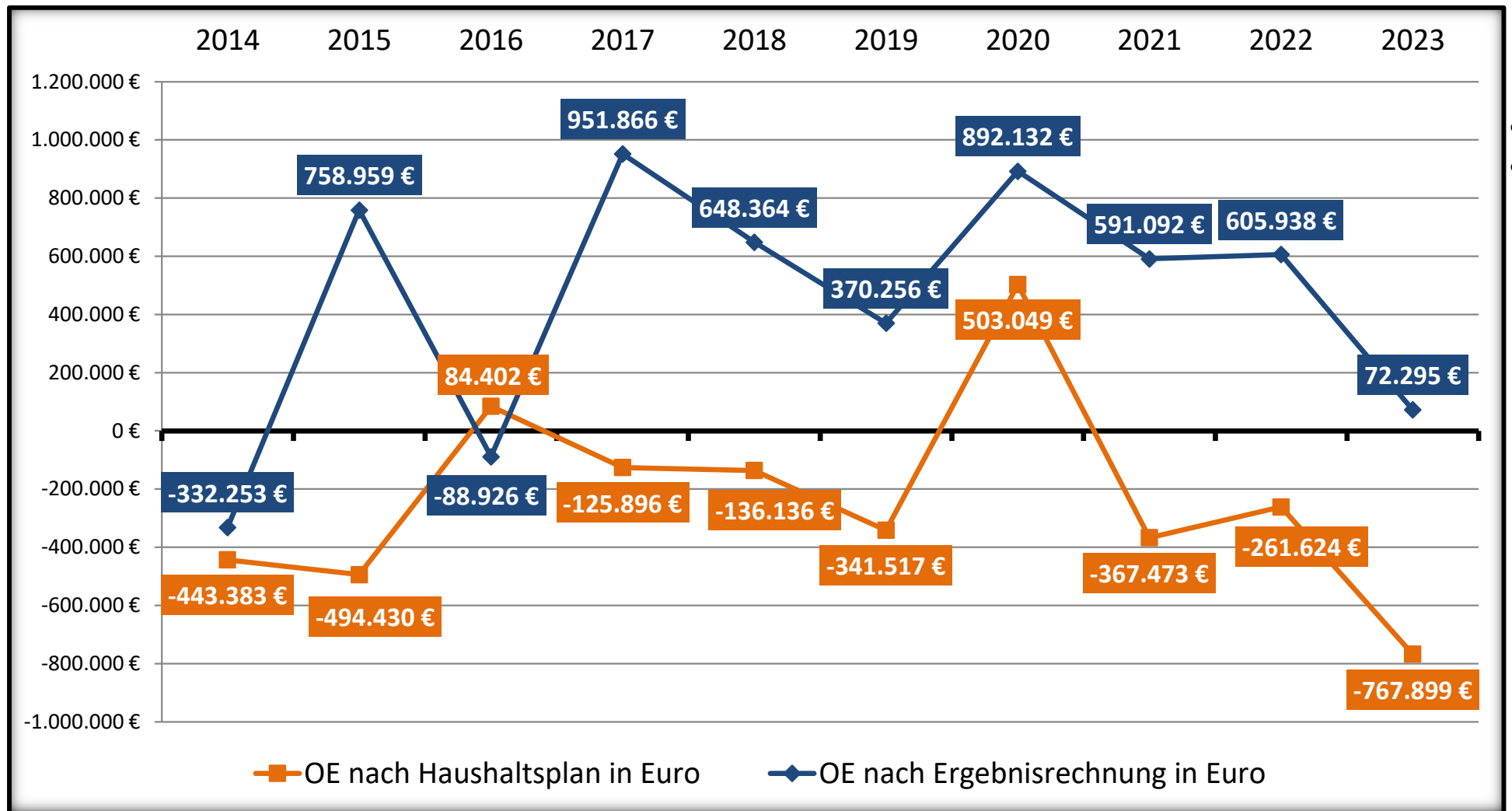
Quelle: Mittelfristige Ergebnisplanung Haushaltsplan 2025 vom 05.11.2025



Beratungsziel: **Ausgleich ordentlicher Ergebnisse** (§§ 92 Abs. 4 HGO, 9 Abs. 4 GemHVO)

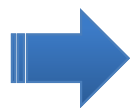
1. Status Quo der Finanzsituation

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Quelle: Klärungsbogen vom 13.04.2026

Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31.12.2024, der zuletzt geprüfte zum 31.12.2020. Daher ist das Ordentlichen Ergebnis der Jahre 2021-2023 als vorläufiger, ungeprüfter Wert anzusehen.



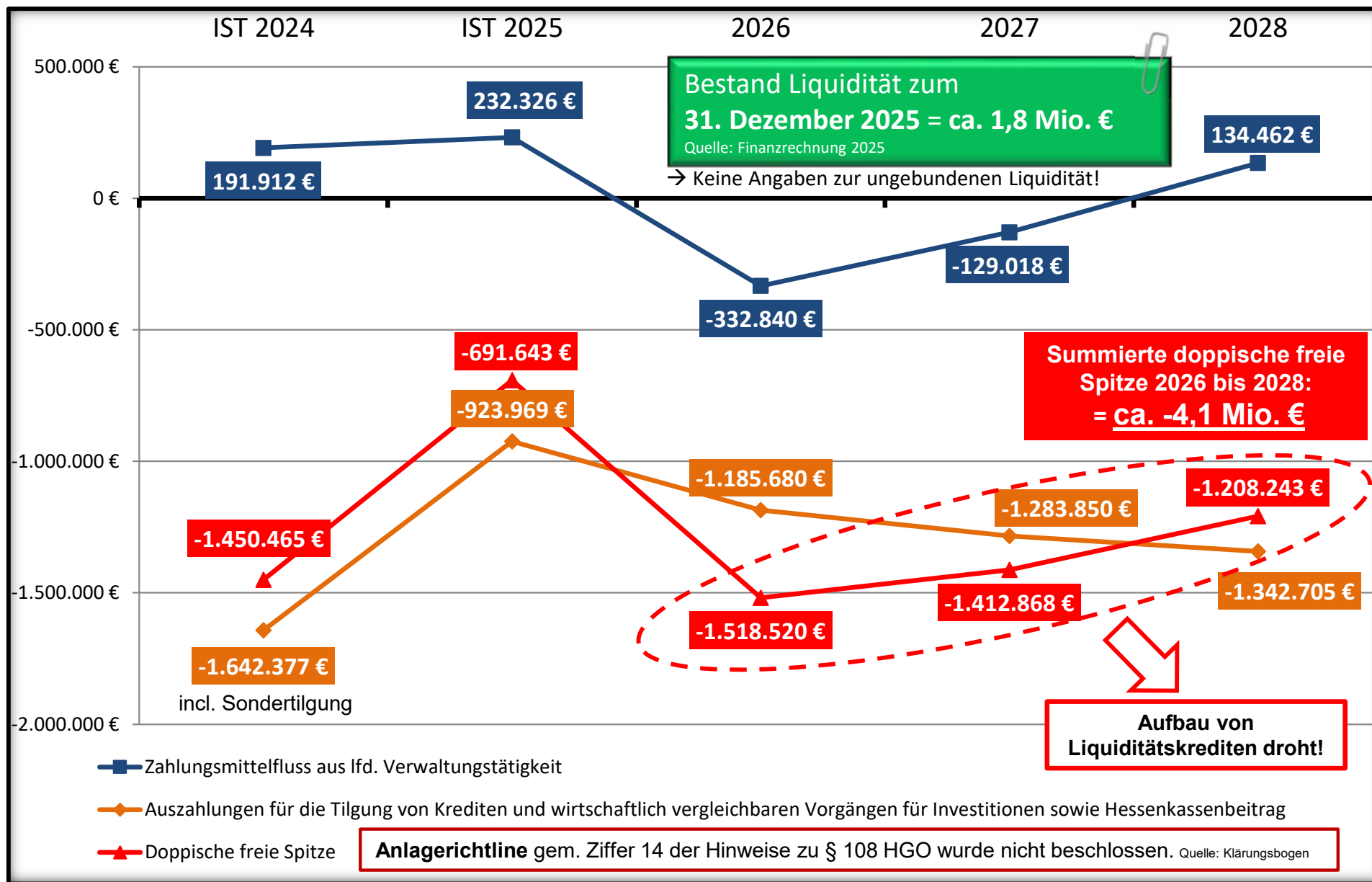
Die Ist-Daten sind bis auf das Jahr 2016 stets *besser* als die Plan-Daten!

→ Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ beachtet, dennoch zu große Abweichungen vermeiden!



1. Status Quo der Finanzsituation

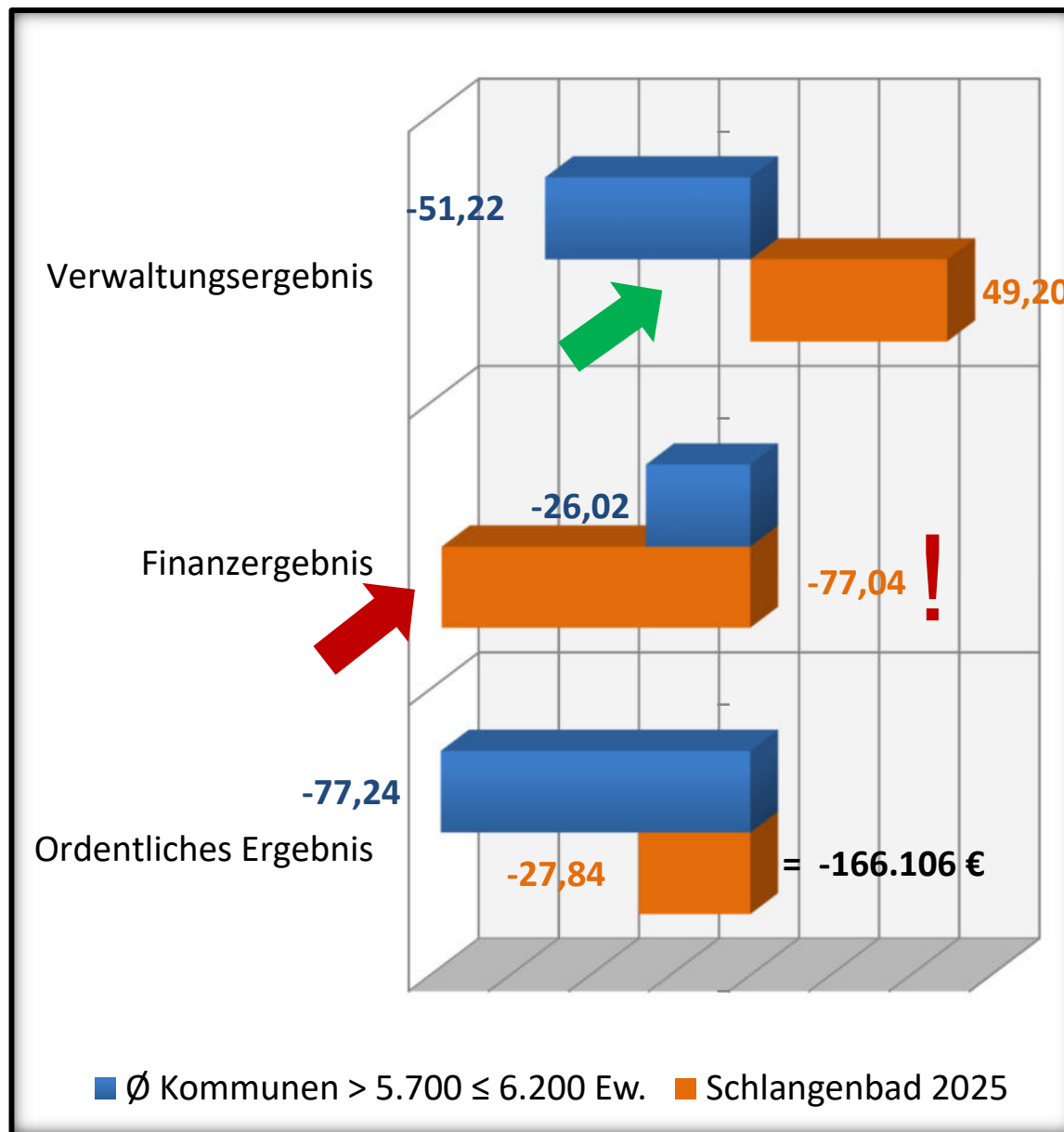
Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 2 GemHVO)



Quelle: Mittelfristige Ergebnisplanung Haushaltsplan 2025 vom 05.11.2025

1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2025 (Plandaten); Werte in €/Ew.



Feststellung 2025

Schlängenbad weist im laufenden Geschäft ein **Überschuss** aus, während der Durchschnitt der Vergleichskommunen defizitär ist (**Verwaltungsergebnis**)

Das **Finanzergebnis verschlechtert** das Ordentliche Ergebnis **deutlich stärker**, als dies bei den Vergleichskommunen der Fall ist



Ziel muss dauerhafter Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis sein, damit Defizite nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden (sog. *Erblasten*)

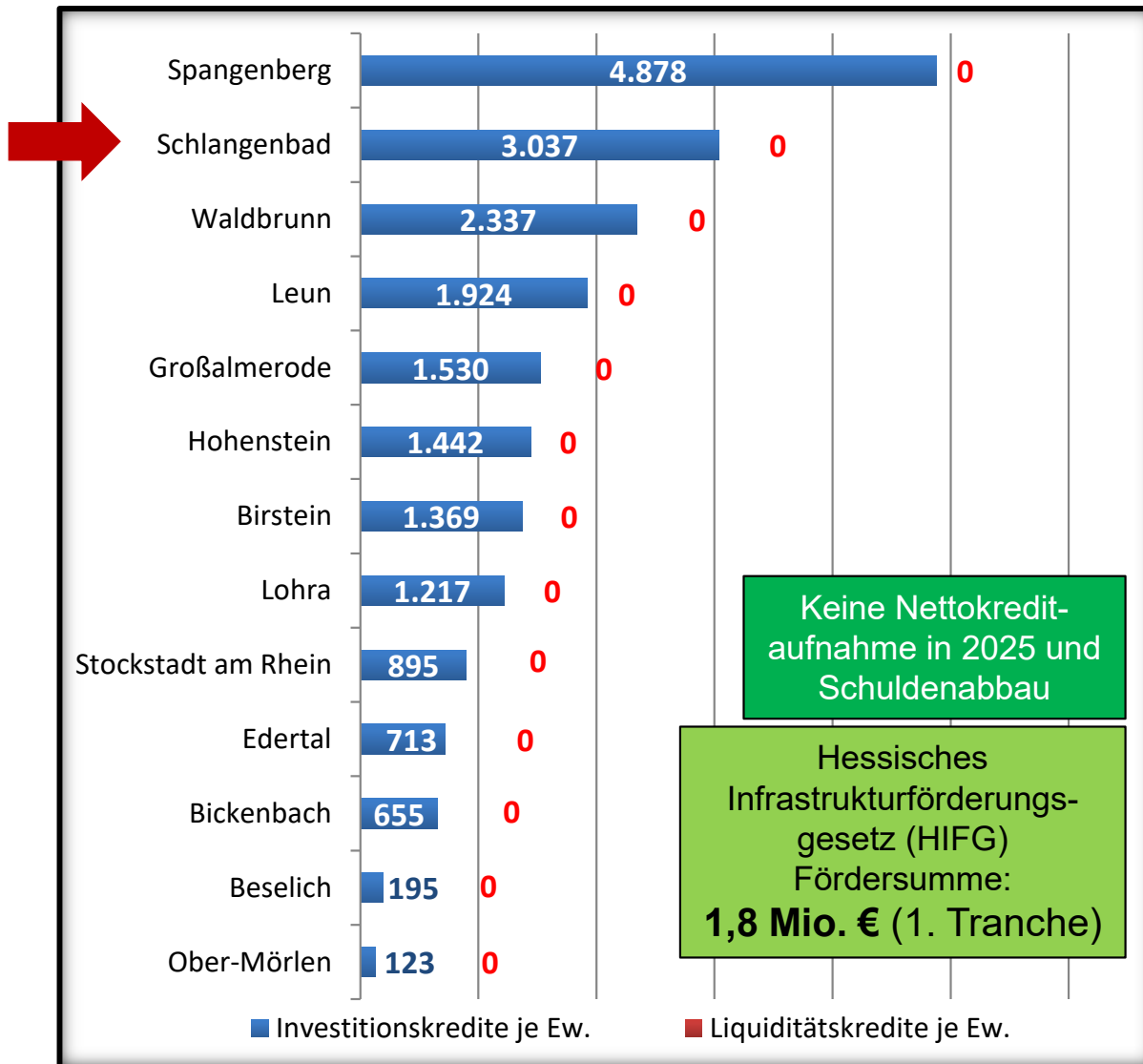
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der FSB 2025, Stand 19.03.2026



1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen:

Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew. (Schulden zum 31.12.2024 in €/Ew.)



Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 2024

Mit **3.037 €/Ew.** hat **Schlangenbad die zweithöchsten Geldschulden** (Durchschnitt = 1.565 €/Ew.), wobei etwaige Auslagerungen unberücksichtigt bleiben

Geplante Nettoneuverschuldung der Jahre 2026 bis 2028 beträgt rund 2,1 Mio. € (347 €/Ew.)

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis HH-Plan 2025

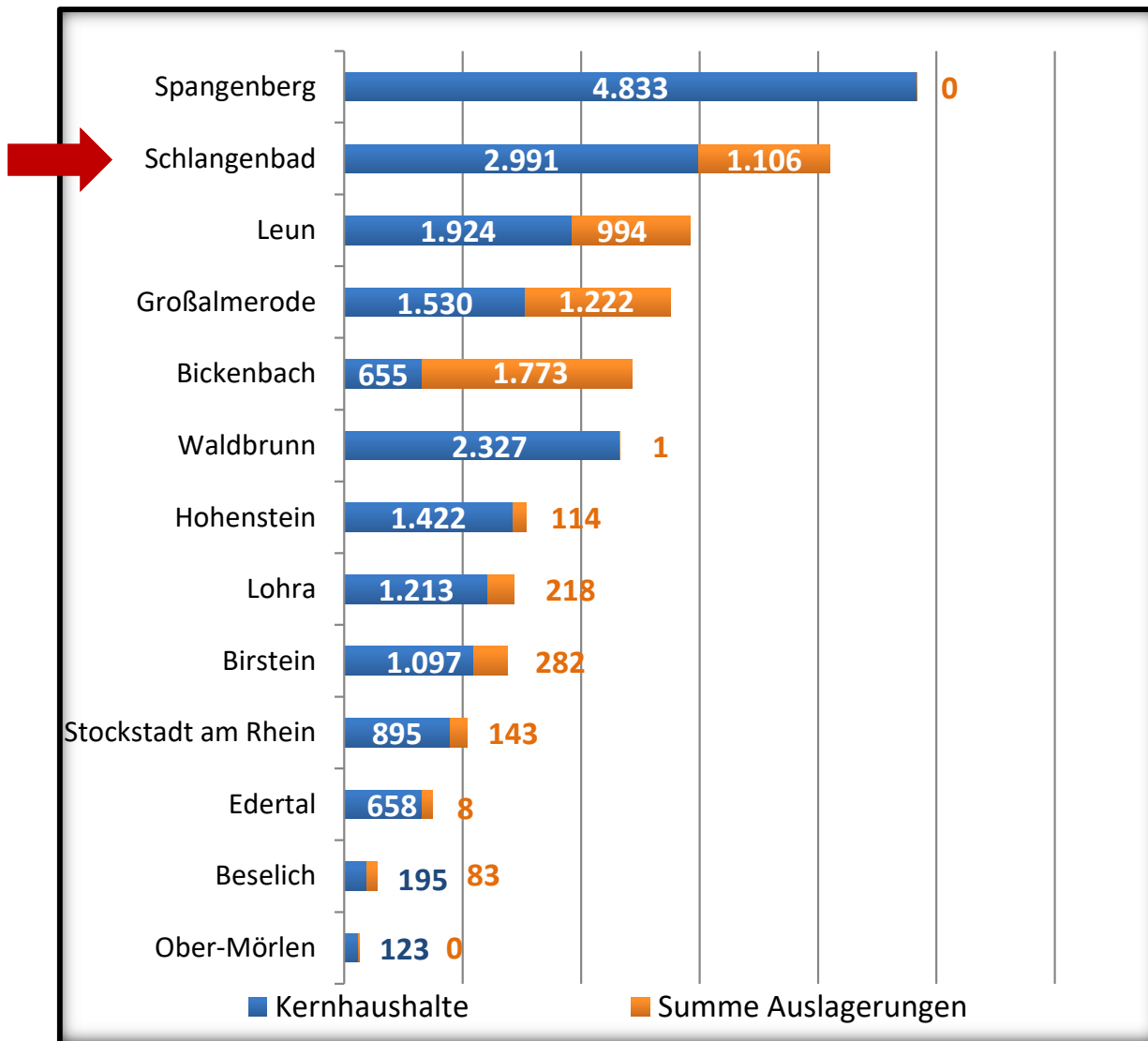


Reduzierung der geplanten Nettoneuverschuldung avisieren!

Einwohner zum 31.12.2024 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2024).

1. Status Quo der Finanzsituation

**Integrierte Schulden: Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew.
(anteilige Modellrechnung zum 31.12.2024 in €/Ew.)**



Quelle: Einwohnerzahl zum 31.12.2024; siehe Folie Kommunalstrukturdaten sowie Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich) - Abrufbar unter <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende>

Feststellung

Große Spannweite bei der integrierten kommunalen Verschuldung Ende 2024

Mit 4.097 €/Ew. hat Schlangenbad die zweithöchsten Geldschulden unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte* und sonstigen FEUs*
(Durchschnitt = 1.996 €/Ew.)

(*hier zusammengefasst unter "Auslagerungen")

„Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt.“

(Burth/Gnädinger 2017, unter <https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html> - Abgerufen am 25.07.2018)

1. Status Quo der Finanzsituation

Folgekosten von Investitionen



Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-karikatur.html> (Abgerufen am 08.05.2018)

Investitionen 2025 - 2028 u. a.:

- Versorgung und Entsorgung 4 Mio. €
- Sanierung Alte Schule Georgenborn 310 Tsd. €
- Wallufrenaturierung 430 Tsd. €

Gesamtinvestitionen: ca. 9 Mio. €

Quelle: Investitionsprogramm HH 2025

WIBank Wirtschaftlichkeitsrechner
für öffentliche Hochbauinvestitionen in Hessen

WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Beachtung von § 12 GemHVO:

- Folgekosten (Abschreibung, Unterhalt, Zins und Tilgung) bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigen
- Sicherstellung der Finanzierung prüfen
- **Eine wertmäßige Erheblichkeitsgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 Abs. 1 GemHVO wurde nicht beschlossen**

Quelle: Klärungsbogen vom 13.04.2026



Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!

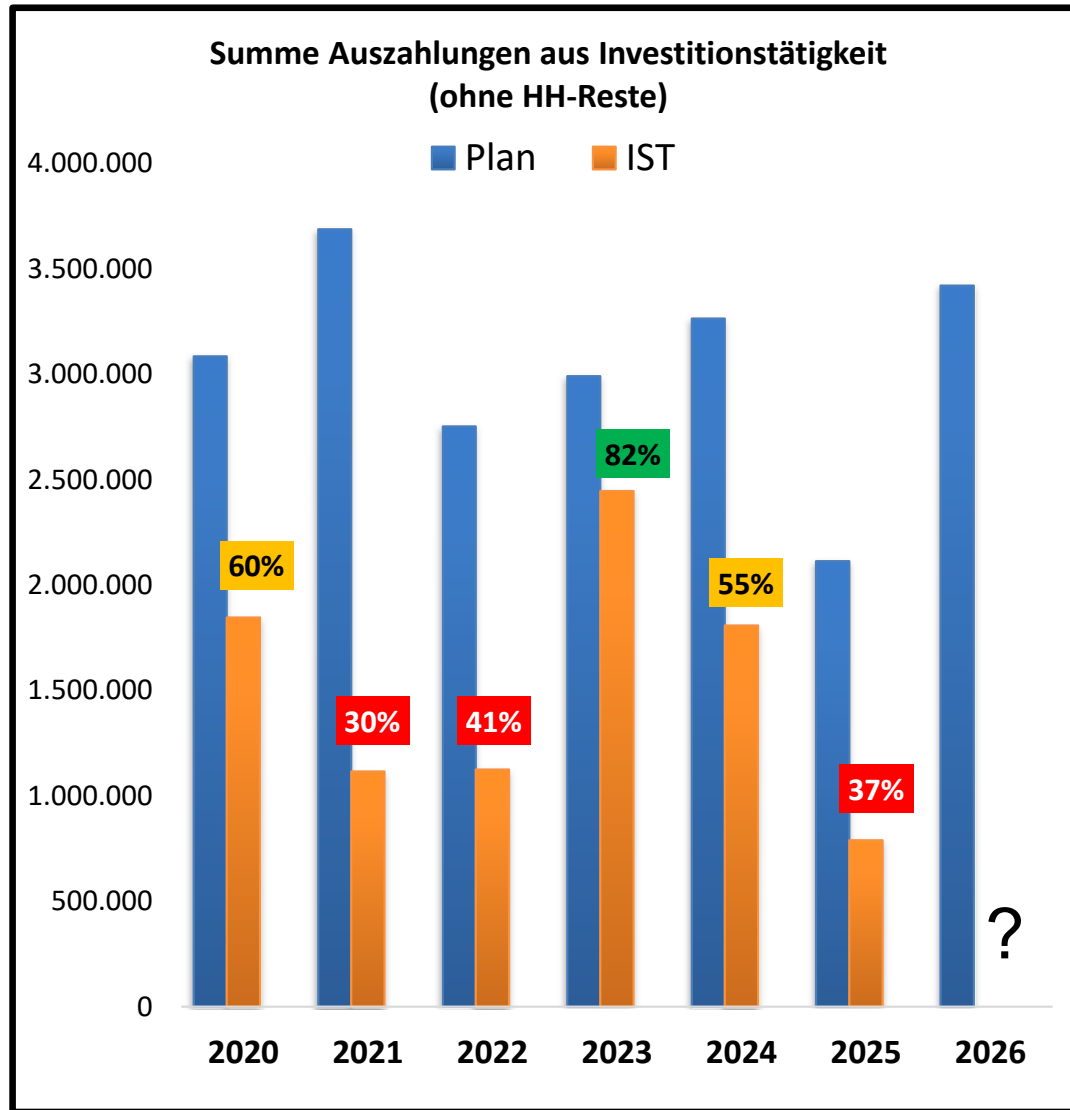
Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ der ÜPKK

(Kommunalbericht 2015, S. 187 ff. unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2015.pdf)



1. Status Quo der Finanzsituation

Priorisierung von Investitionen



➤ Hohe Plan/IST Abweichungen in Schlangenbad

Hohe Investitionsplanungen ohne Möglichkeit einer realistischen Umsetzung erschweren das Haushaltsgenehmigungsverfahren und verfehlen das gesetzte Ziel

➤ Priorisierung von Investitionen in Verbindung mit einem Nachhaltigkeitsgedanken

(z.B. welche Investition hat welchen CO2 Ausstoß / Klimaanpassungseffekt, gewährleistet dauerhafte haushalterische Tragfähigkeit (Folgekostenberechnung*) und hat den höchsten zukunftsweisenden gesellschaftlichsten Nutzen**)?

* In Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitsgrenze

** z.B. berechnet mit einer Nachhaltigkeitsrendite nach dem DIFU-Konzept

Quelle: FSB 2019-2024 u. Finanzrechnung 31.12.2024 u. 31.12.2025

1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Schlangenbad kann zwischen 2024 und 2040 mit einer konstanten Einwohnerzahl rechnen: von 6,0 T in 2024 auf 5,9 T in 2040 (Fallzahlen)

(Nach HSL zum 30.09.2025 = 5.968 Einwohner)



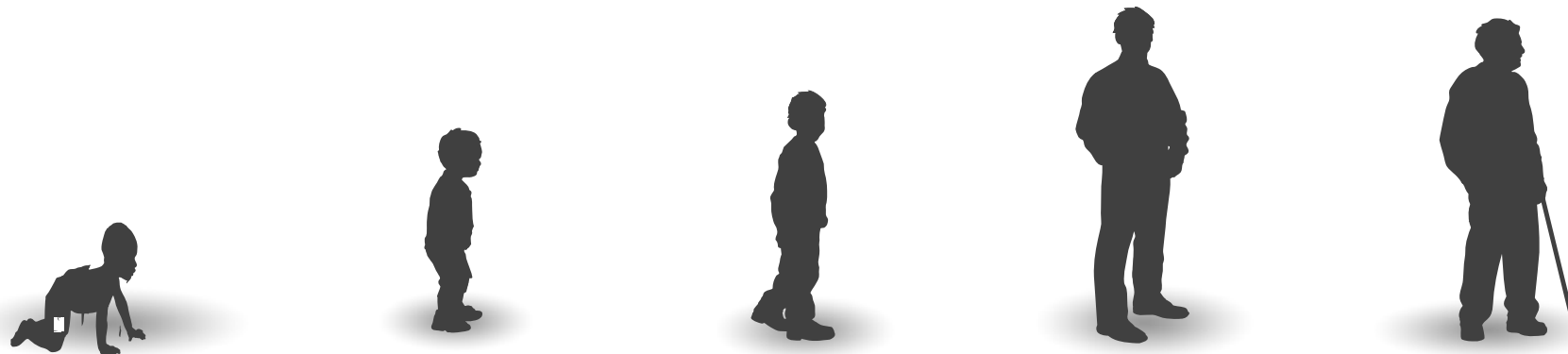
- Das Durchschnittsalter beträgt 2024 rd. 47,1 Jahre und 2040 voraussichtlich 49,1 Jahre (Altersstruktur)



- Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)

Welche Auswirkungen ergeben sich für die einzelnen Leistungen?

- Vgl. auch die **239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ der ÜPKK zur demografischen Entwicklung**



Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/439014.pdf), abgerufen am 24.03.2026

1. Status Quo der Finanzsituation

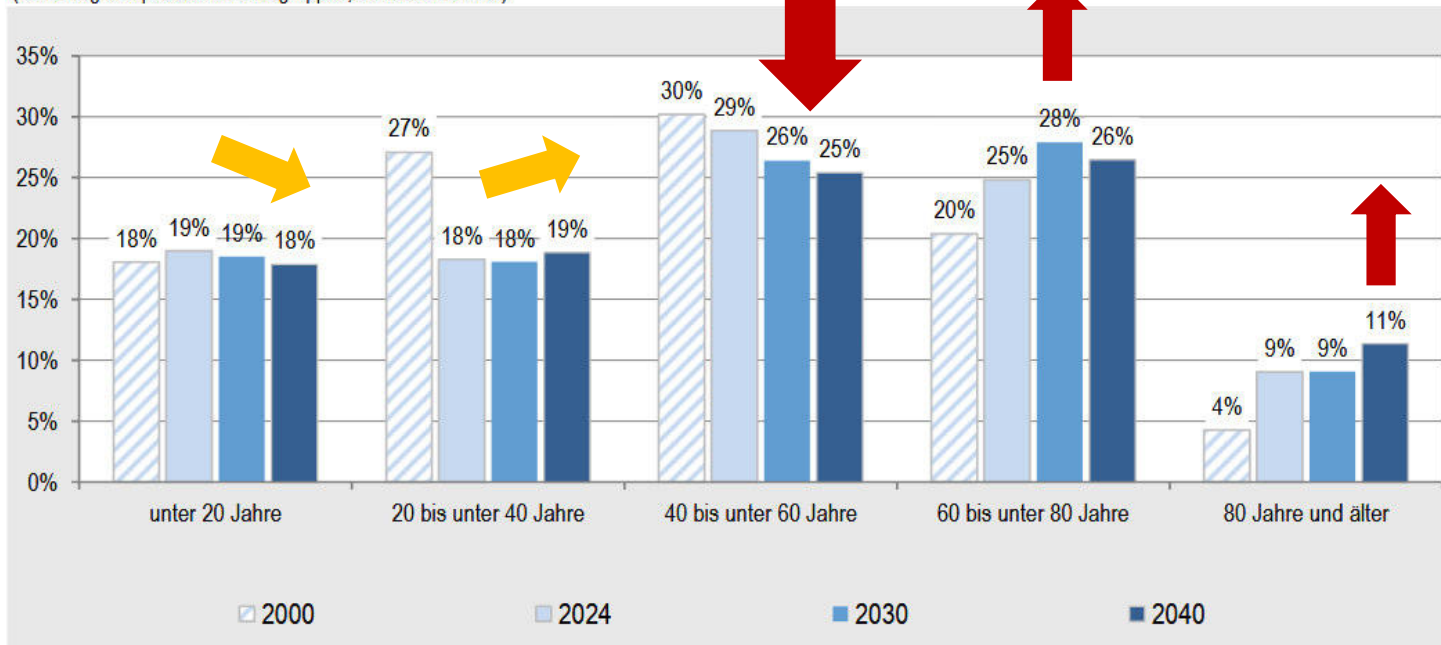
Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Konstante bei der Altersgruppe der jungen Erwachsenen
- Deutliche Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus (*Einkommensteueranteil*)
- Deutlichere Zunahme bei der Altersgruppe der „jungen Alten“ und „Hochbetagten“

→ **Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen/Infrastrukturen hinterfragen**

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich in Schlagenbad

(Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

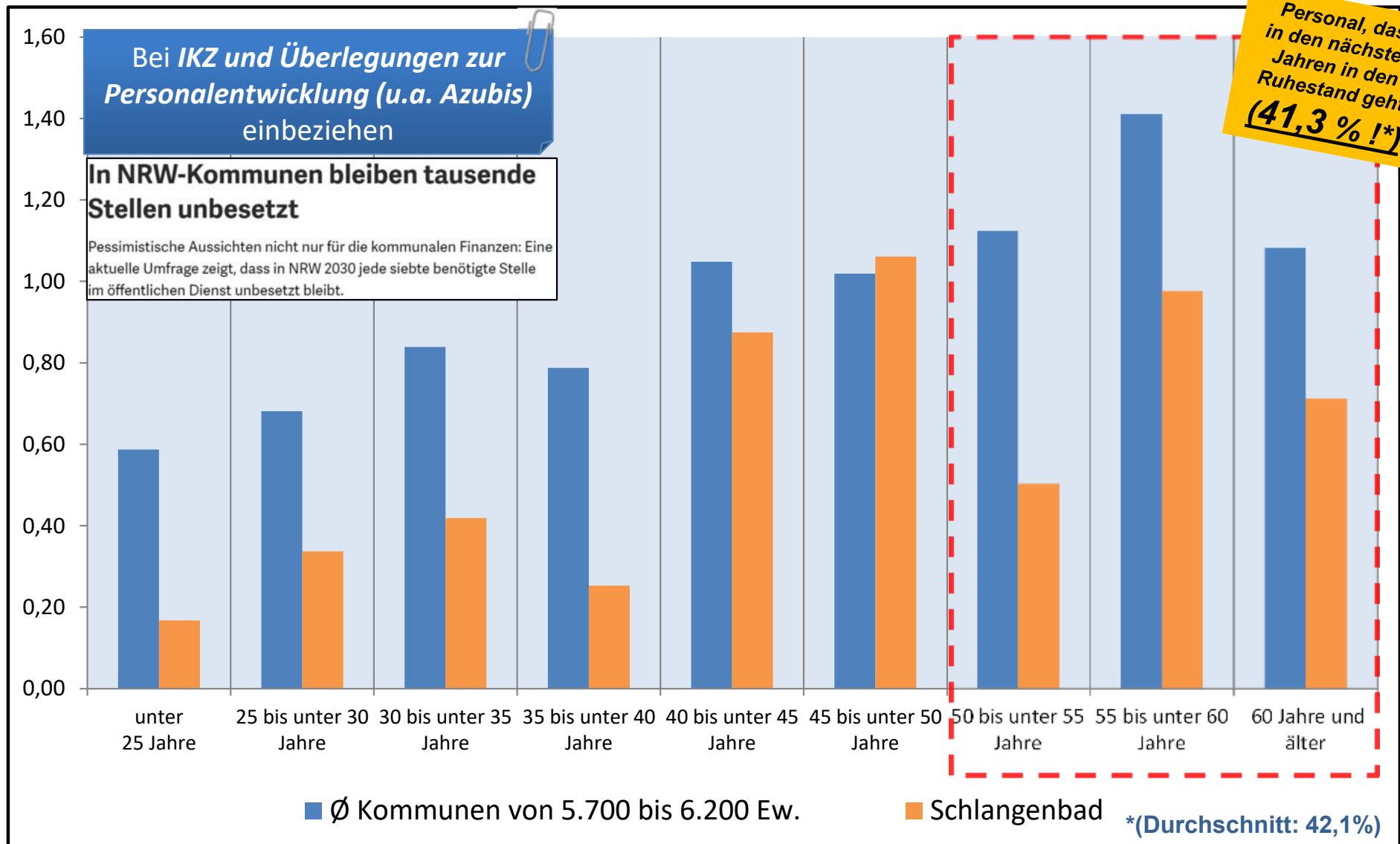


2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2024: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2022; 2030 und 2040: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/439014.pdf), abgerufen am 24.03.2026

1. Status Quo der Finanzsituation

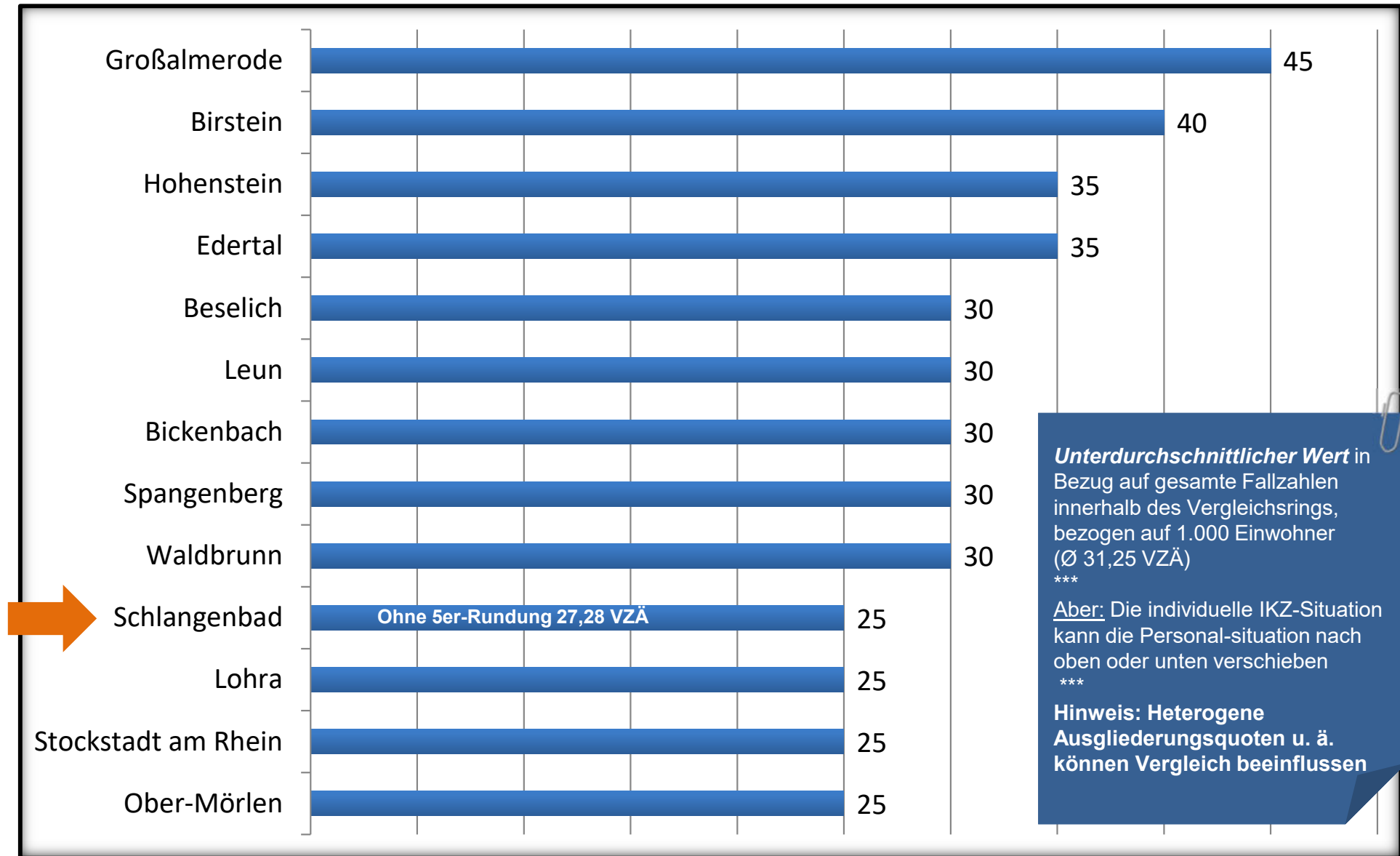
Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.06.2024 nach Altersgruppen für die Gemeinde Schlangenbad



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe) und <https://www.derneuekaemmerer.de/news/karriere/nrw-kommunen-fehlen-tausende-stellen-im-oeffentlichen-dienst-55327>

1. Status Quo der Finanzsituation

Schlagenbad: VZÄ zum 30.06.2024 (ohne PBe 6 und 11) im Vergleich zu den Kleinstädten mit 5.700 bis 6.200 Ew. (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)

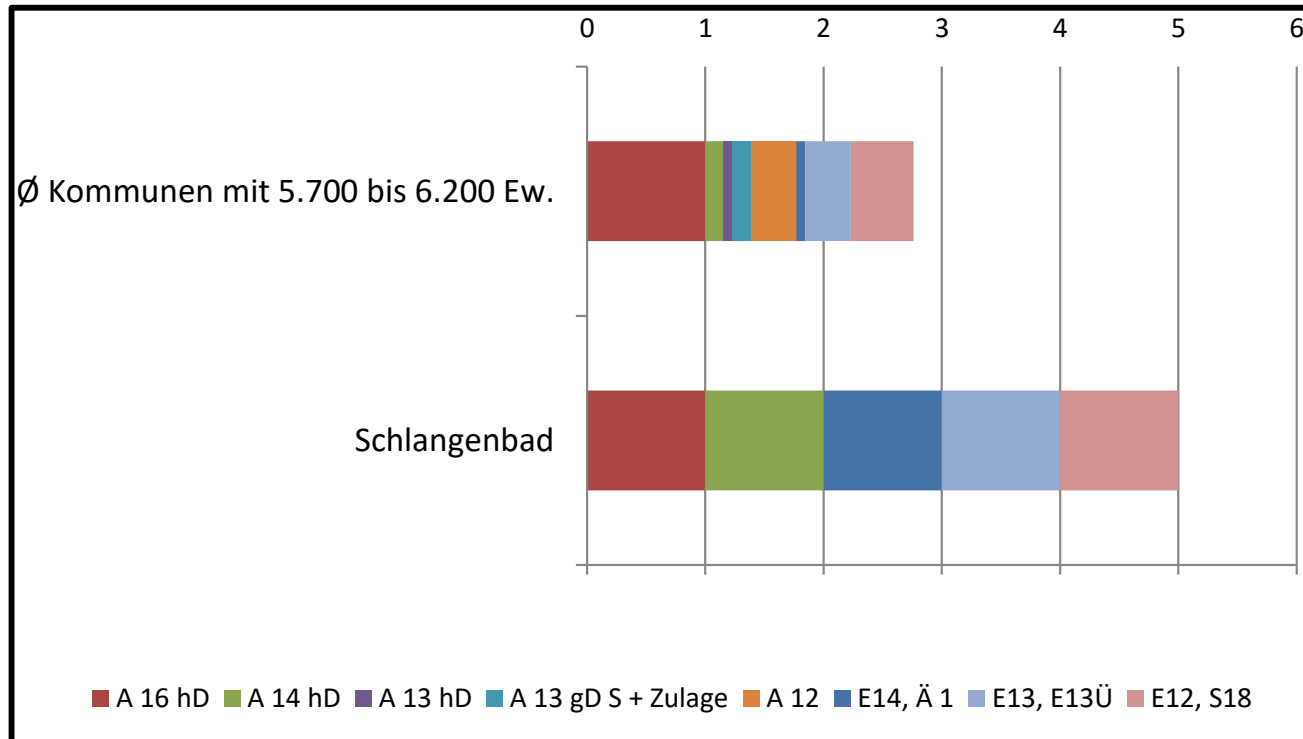


Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe) – Personal aus GmbHs, Zweckverbänden oder AöRs nicht enthalten



1. Status Quo der Finanzsituation

**VZÄ der Beschäftigten der Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew.
nach Einstufungen am 30.06.2024 (Führungskräfteeinstufung)**



Feststellung

Schlagenbad mit insgesamt **höchster VZÄ-Fallzahl** im Führungskräftebereich

Wichtig:

Bei Interpretation sind etwaige Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu beachten; auch IKZ-Vereinbarungen können das Ergebnis beeinflussen.

Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben dann nicht sinnvoll, wenn Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind.

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe); In der Auswertung sind auch die VZÄ der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft enthalten. Vom HSL erfolgt eine Umrechnung der S-Tarife in die zugehörigen Entgeltgruppen, die mit ausgewiesen sind.



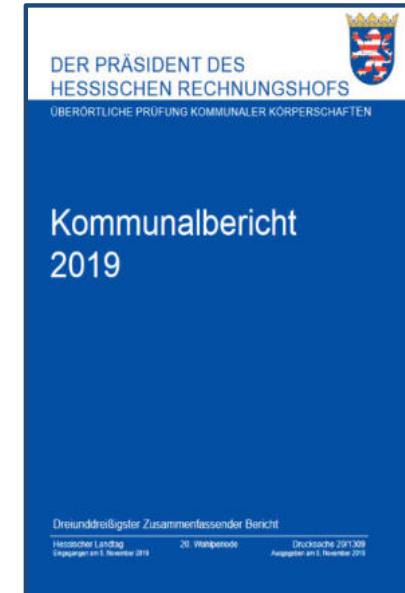
1. Status Quo der Finanzsituation

Interkommunale Zusammenarbeit:

Anderer Weg um Demographischen Wandel zu begegnen

Interkommunale Zusammenarbeit				
Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... mit Kommune...	Stand der Umsetzung (Planung oder Wirkbetrieb)	Jahr des (geplanten) Beginns der IKZ-Maßnahme	Produktbereich
1	IKZ Gemeinsame Kämmerei Rüdesheim-Schlangenbad	umgesetzt	2026	4
2	IKZ Datenmanagementsystem - Eltville	umgesetzt	2022	1
3	IKZ OZG - Eltville	umgesetzt	2023	1
4	IKZ Standesamt - Eltville	umgesetzt	2015	3
5	IKZ Personal - Eltville	umgesetzt	2015	1
6	IKZ Kassen und Steuamt - Geisenheim	umgesetzt	2023	4
7	IKZ Gefahrentransport - Lorch am Rhein	umgesetzt	2022	3
8	IKZ Klimaanpassungsmanagent - Eltville	in Umsetzung	2025	10
9	IKZ Vergabewesen - Rheingau-Taunus-Kreis	umgesetzt	2019	1

Quelle: Klärungsbogen 13.04.2026



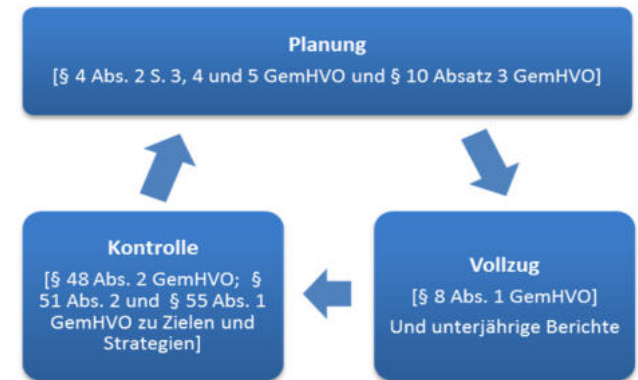
211. Vergleichende Prüfung „IKZ“ mit allgemeinen Hinweisen (bis hin zu Fusionsleitfaden sowie Informationen zur Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden)

Gibt es weitere IKZ-Möglichkeiten für Schlangenbad? (z. B. Bauhof, Feuerwehr etc.)

1. Status Quo der Finanzsituation

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller Kleinstädte (Basis HH-Pläne Beratungen)

Kleinstädte (5.000 – unter 20.000 Ew.) (142 ausgewertete Erstberatungen - Stand 31.12.2025)					
	Produktzahl			Produktzahl Schlangenbad (HH 2025)	Wurden in Schlangenbad Produktverantwortungen festgelegt und für die wesentlichen Produkte Ziele und Kennzahlen vereinbart? (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO)
	Min.	Ø	Max.		
PB 1	1	8,1	21	8	Produktverant- wortung festgelegt?
PB 2	2	5,8	13	5	
PB 3	0	0,2	2	0	
PB 4	1	3,6	11	3	
PB 5	0	2,3	6	4	
PB 6	2	5,0	18	3	
PB 7	0	0,3	3	1	Ziele etabliert?
PB 8	1	2,5	6	2	
PB 9	0	1,3	6	1	
PB 10	0	2,0	5	1	
PB 11	0	3,2	8	2	
PB 12	1	3,9	11	3	Kennzahlen etabliert?
PB 13	1	5,3	11	6	
PB 14	0	0,6	5	1	
PB 15	0	3,8	10	2	
PB 16	0	2,3	8	2	
Summe	Ø 50,3			44	



§ 10 Abs. 3 GemHVO Allgemeine Planungsgrundsätze:

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.

Feststellung

Schlangenbad hat im Vergleich zu den anderen Kleinstädten **eine unterdurchschnittliche Produktzahl** definiert → Politisch-strategische Schwerpunktsetzung vs. Zufall

Produktverantwortung ist festgelegt

Ziele sind nur sehr allgemein definiert und Kennzahlen sind keine etabliert, siehe Anwendungsbeispiele Produktbuch^{Plus} S. 59 ff.

Quelle: Eigene Darstellung und Auswertung



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

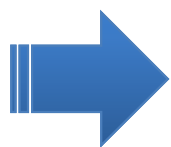


2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kommunalstrukturdaten (Kommunen mit 5.700 bis 6.200 Ew.)

Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerung (Basis: Zensus 2022) am 31.12.2024	Gemarkungs- fläche am 31.12.2023 in km ²	Bevölkerungs- dichte 2024 (Einwohner je km ²)	Anzahl der Stadt-/Ortsteile <small>zum 9. Mai 2011 nach Zensus 2010</small>	Siedlungsindex 2025 der ÜPKK	Landkreis
Beselich	5.835	31,5	185	4	0,5733	Kreis Limburg-Weilburg
Bickenbach	6.031	9,3	651	1	0,1949	Kreis Darmstadt-Dieburg
Birstein	6.094	86,6	70	16	0,7243	Main-Kinzig-Kreis
Edertal	6.181	115,7	53	13	0,8949	Kreis Waldeck-Frankenberg
Großalmerode	6.090	37,6	162	7	0,6196	Werra-Meißner-Kreis
Hohenstein	5.829	63,9	91	7	0,7688	Rheingau-Taunus-Kreis
Leun	5.715	28,7	199	4	0,5093	Lahn-Dill-Kreis
Lohra	5.823	49,2	118	10	0,6690	Kreis Marburg-Biedenkopf
Ober-Mörlen	5.706	37,6	152	2	0,4390	Wetteraukreis
Schlangenbad	5.967	36,5	163	7	0,6547	Rheingau-Taunus-Kreis
Spangenberg	5.967	97,7	61	13	0,7614	Schwalm-Eder-Kreis
Stockstadt am Rhein	5.945	18,7	317	1	0,2815	Kreis Groß-Gerau
Waldbrunn	5.847	29,8	196	5	0,5705	Kreis Limburg-Weilburg

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2024 (Zensus 2022) sowie Hessische Gemeindestatistik 2024 (Fläche 2023). Quelle Siedlungsindex: Daten ÜPKK 2025



Rahmenbedingungen: Grundzentrum

Nach dem **Siedlungsindex** gilt Schlangenbad als eher zersiedelte Kommune

7 Ortsteile → Bedarf an dezentraler Infrastruktur besteht

Strukturelle Rahmenbedingungen werden bei Bewertung der Ergebnisse des interkommunalen Vergleichs berücksichtigt (bspw. Länge und Fläche der Gemeindestraßen), **Vergleich mit grün markierten Kommunen folgt**



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 2023)

	Schlangenbad	Großalmerode	Hohenstein	Waldbrunn
Arbeitsplatzzentralität*	0,4	0,4	0,3	0,3
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	12,9	-7,5	-0,5	9,1
Beschäftigungsquote***	59,0	69,0	62,1	60,5
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %)****	21,1	6,8	11,4	5,1
Hochqualifizierte am Wohnort (in %)****	24,6	7,4	14,9	11,0
Kaufkraft***** (2022)	71.630	54.586	66.494	60.432
Existenzgründungen je 1.000 Einwohner*****	6,4	6,3	7,2	6,4

Quelle: wegweiser-kommune.de

* SvB am Arbeitsort / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1

** Berechnung: (SvB am Arbeitsort - SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren x 100

*** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.

**** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).

***** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.

***** Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro

***** Je 1.000 Einwohner x Gewerbebetriebe neu errichtet



Schlangenbad besitzt einen relativen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 2,7-fache.

Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/439014.pdf), abgerufen am 24.03.2026



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2023 – ausgewählte Indikatoren)

	Schlangenbad	Großalmerode	Hohenstein	Waldbrunn
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)* (2022)	19,2	40,1	36,4	43,3
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)** (2022)	41,0	24,0	29,9	23,0
Haushalte mit Kindern (in %)***(2022)	29,2	27,1	32,2	35,2
SGB II-Quote (in %)*****	4,8	4,8	5,1	7,9
Kinderarmut (in %)******	8,3	8,2	9,5	14,1
Ausländeranteil (in %)*******	15,0	6,1	8,8	12,6

Quelle: wegweiser-kommune.de

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

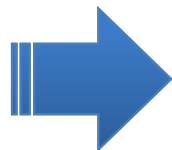
*** In X % aller Haushalte leben Kinder

**** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)

– Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100

***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

***** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

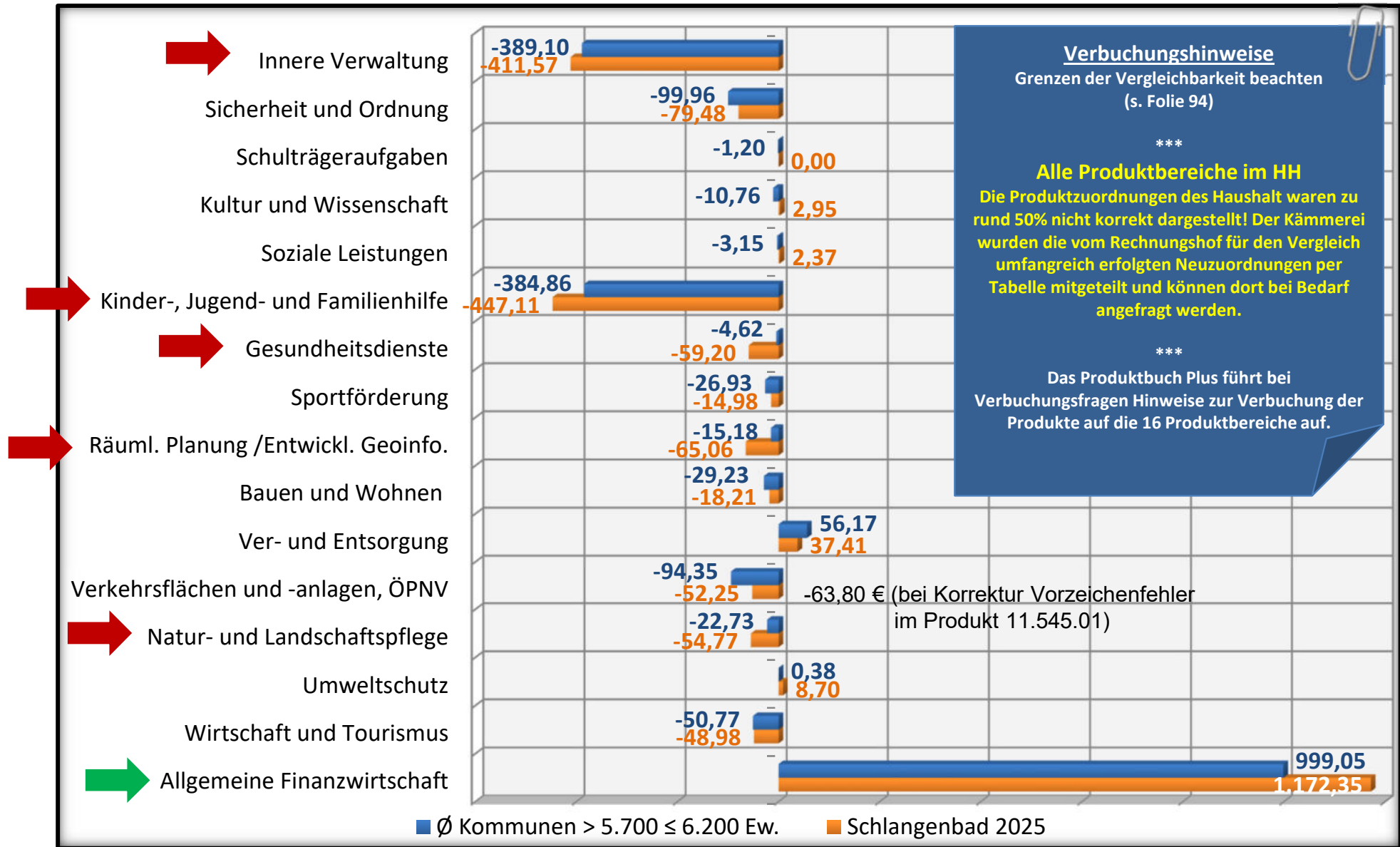


Durchschnittlicher Anteil von Haushalten mit Kindern bei Betrachtung der Vergleichskommunen. **Beim Haushaltseinkommen jeweils - mit Blick auf die Vergleichskommunen – deutlich bessere Werte.**

SGB II-Quote und Kinderarmut jeweils durchschnittlich gegenüber Vergleichskommunen

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Schlagenbad im Lichte anderer Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew.: Ordentliche Ergebnisse 2025 (Plandaten) nach Produktbereichen – nach Korrektur; Werte in € je Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der FSB 2025, Stand 19.03.2026



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Produktbuch gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO

Arbeitsgruppe
Produktbuch



Produktbuch^{Plus}

Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach
Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

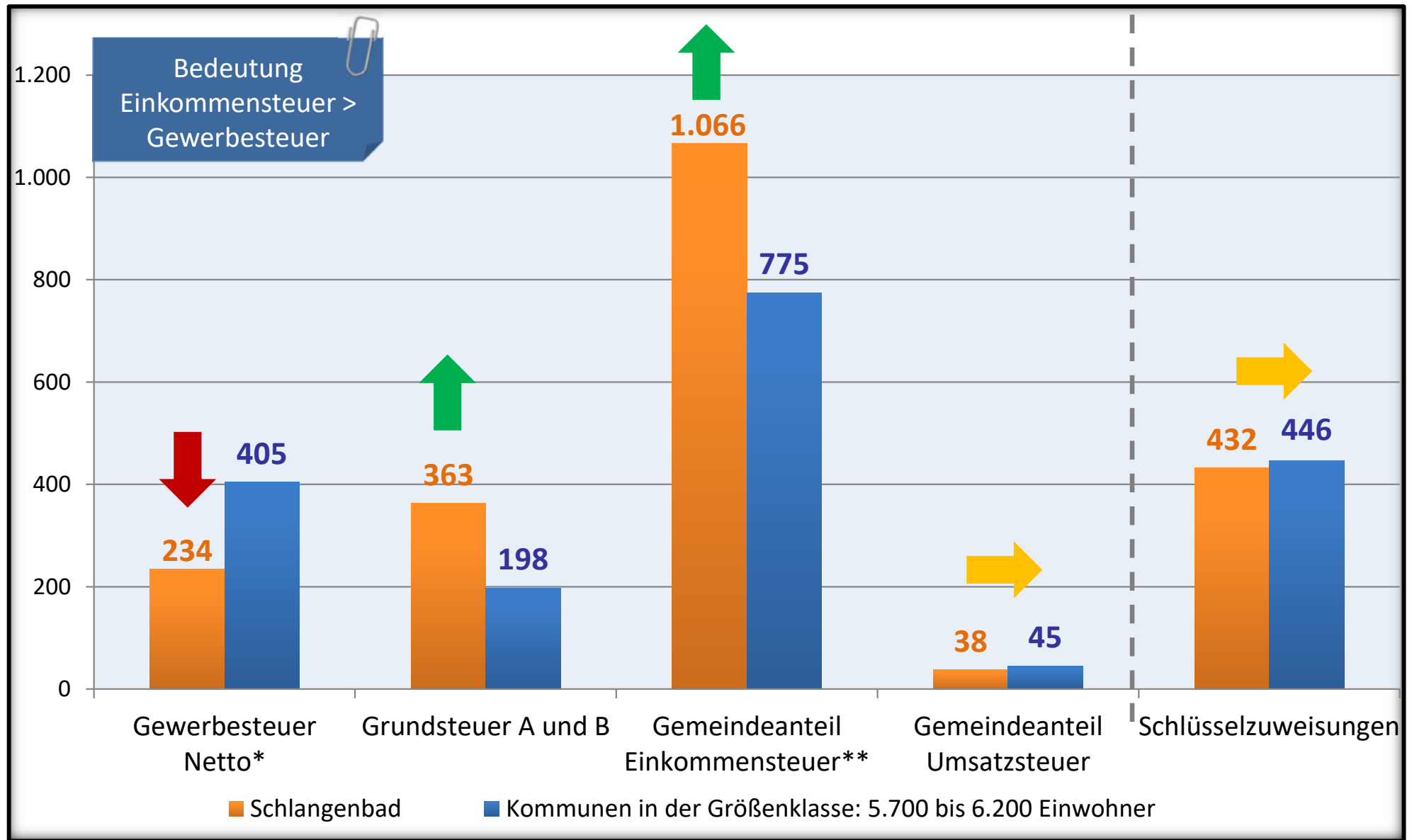
Enthält auch Muster zu Produktblättern
mit Beispielen für Ziele und Kennzahlen!



Veröffentlicht
auf der Homepage des HMdI

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2025 (in €/Ew.)

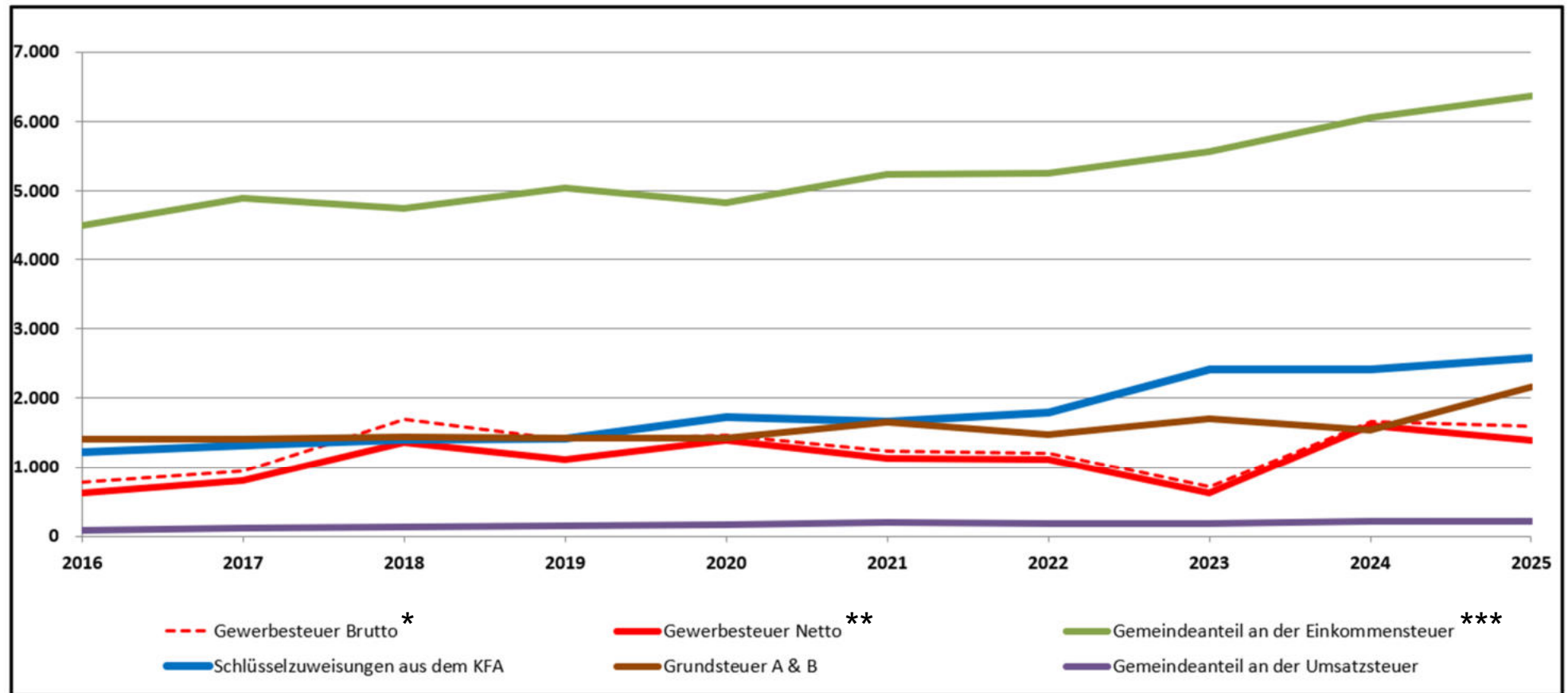


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2026/1)

*ohne Abzug der Heimatumlage ** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Entwicklung der Steuereinnahmen von Schlangenbad 2016 – 2025 (in Tsd. €)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2026/1); * vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, ** nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, *** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check: Spielapparatesteuer

- Im **Haushaltsplan 2025** sind Steuererträge in Höhe von **1.500 €** ausgewiesen

- Spielapparatesteuersatzung i. d. F. vom **20. Februar 2007**

(Quelle: Quelle: <https://barrierefrei.schlangenbad.de/smap---2431--default-.html>, abgerufen am 19.03.2026)

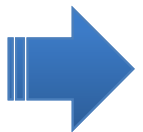
		Schlangenbad
Steuersatz auf Spielapparate <i>mit Gewinnmöglichkeit</i> in...	<i>Spielhallen</i>	10 v. H. der Bruttokasse (max. 110 €)
	<i>Gaststätten u. a.</i>	10 v. H. der Bruttokasse (max. 55 €)



Geringes Ergebnisverbesserungspotenzial durch Anpassung der Satzung

→ Steuersatz von **25 v. H.** ist gerichtlich bestätigt

(Urteil OVG Niedersachsen vom 24. Januar 2023 – 9 KN 238/20)

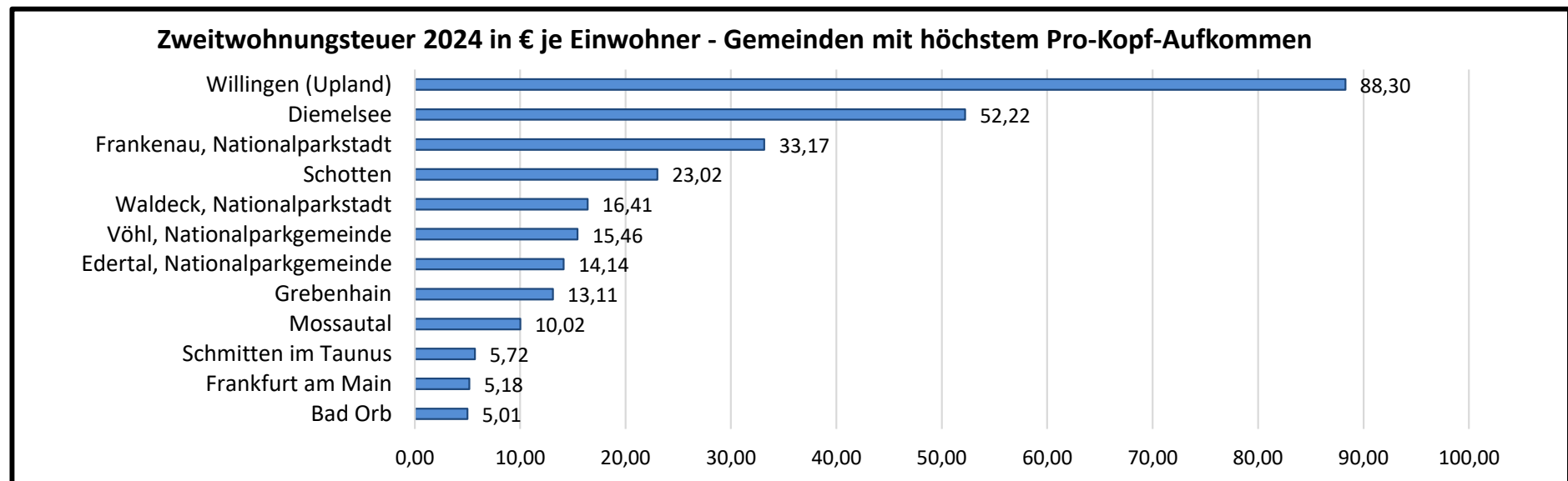


Einige Kommunen in Hessen setzen einen höheren Steuersatz **von bis zu 25 v. H.** fest. Dies betrifft u.a. Bad Sooden-Allendorf, Lorsch, Neu-Anspach, Usingen, Weiterstadt und Witzenhausen.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Zweitwohnungssteuer (als kleine Aufwandssteuer)

- In Schlangenbad ist **keine Zweitwohnungssteuer (mehr)** festgesetzt
- **Örtliche Prüfung notwendig:**
→ **überwiegt der kommunale Nutzen den Verwaltungsaufwand?**
- Neben Steuererträgen können auch etwaige Mehrerträge an anderer Stelle (**KFA**) generiert werden
- 2024 haben 77 hessische Städte und Gemeinden Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer (insgesamt ca. 8,86 Mio. €)



Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände | HSL Wiesbaden 2025 | Letzte Aktualisierung: 30.04.2025 | Eigene Auswertung am 19.05.2025

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check: Feuerwehr

- Feuerwehrgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) vom 07. Dezember 2016**

Quelle: <https://barrierefrei.schlengenbad.de/smap---2431--default-.html>, abgerufen am 19.03.2026

	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Stunde	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Stunde
Schlengenbad	24 € (6 € je 15 Min. abgerechnet)	24 € (6 € je 15 Min. abgerechnet)
Aßlar*	68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet)	68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet)
Bischofsheim**	21,03 € (je 60 Min. abgerechnet)	73,59 € (je 60 Min. abgerechnet)
Dieburg***	46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet)	46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet)
Neu-Anspach****	40 € (10 € je 15 Min. abgerechnet)	64 € (16 € je 15 Min. abgerechnet)
Bad Homburg*****	18 € (4,50 € je 15 Min. abgerechnet)	81,48 € (20,37 € je 15 Min. abgerechnet)

* https://www.aslar.de/downloads/dyn/239/feuerwehrguebuehrensatzung_anlage_11_17.pdf - abgerufen am 22.02.2024

** https://bischofsheim.de/fileadmin/medien/dokumente/satzungen/l-15-02_fw_geb.pdf - abgerufen am 22.02.2024

*** <https://www.dieburg.de/pdf-downloads/feuerwehr-gebuehrensatzung.pdf?cid=s7> - abgerufen 22.02.2024

**** <https://www.neu-anspach.de/dokumente/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen/satzungen/feuerwehrguebuehrensatzung-28.09.2023-ueb.pdf?cid=z0g> - abgerufen am 22.02.2024

***** <https://www.bad-homburg.de/pdf-dokumente/announcements/generated/coo.1000.7700.9.185253.pdf> - abgerufen am 22.02.2024



Kleines Konsolidierungspotential bei Anpassung der Gebühren

→ Aufwandseite ist jedoch relevanter

Ist unter Einhaltung der Hilfsfrist die Zusammenlegung von Feuerwehren möglich? Ist Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit möglich und umsetzbar (z.B. gemeinsame Atemschutzwerkstatt)?

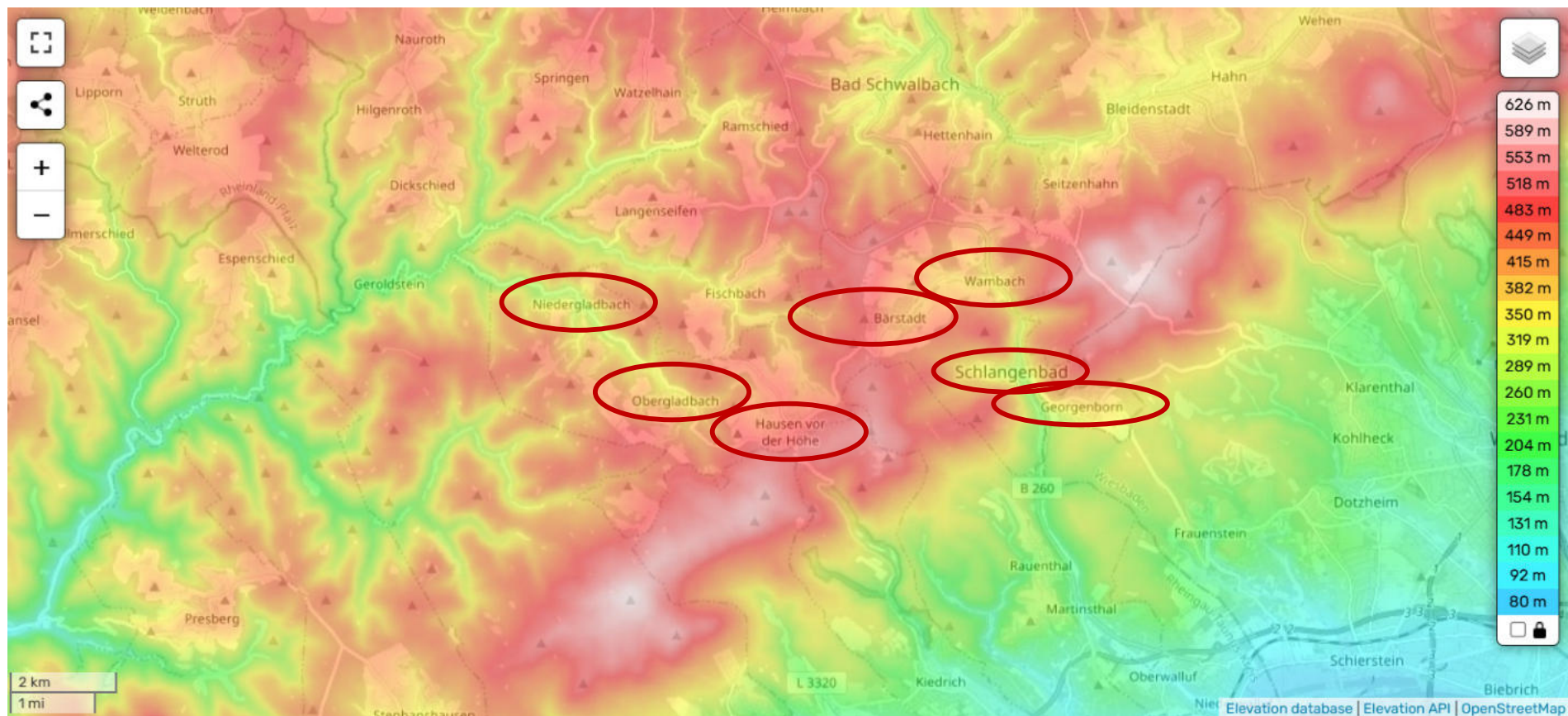


Anzahl FFW-Standorte	7
Anzahl Ortsteile	7

Quelle: Klärungsbogen

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Topografische Lage



Quelle: <https://de-de.topographic-map.com/map-rg8tf/Schlangenbad/> (abgerufen am 26.03.2026)



Schlangenbad mit topografische Auffälligkeiten

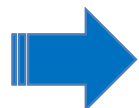
Eventueller Mehraufwand in den Bereichen Straßenbau, Straßenunterhalt bzw. Winterdienst u. Feuerwehr ersichtlich

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

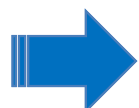
Kostendeckung Wasser / Abwasser / Abfall

<u>Ver- und Entsorgung</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Abfall</u>
Kostendeckung vorgesehen (ja/nein)	ja	ja	ja
Verzinsung Anlagekapital in Prozent		3,00%	
Aufkommen pro 1% Verzinsung Anlagekapital in Euro			
Organisationsform (Kernhaushalt oder Auslagerung)	Kernhaushalt	Kernhaushalt	Kernhaushalt

Quelle: Klärungsbogen vom 13.04.2026



Überprüfung Anlagekapitalverzinsung an Marktniveau (Auszug Kommunalbericht 2024 Seite 89/90: „Die Überörtliche Prüfung bewertet einen kalkulatorischen Zinssatz unter 3,0 Prozent als nicht angemessen im Sinne des KAG. [...] Nach den Vorgaben des KAG sollen die Kommunen bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigen. [...] lag die Bandbreite des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung zwischen 2,0 Prozent und 6,0 Prozent.“
Schlussbericht 247. Vgl. Prüfung S. 70: Ergebnisverbesserungspotential bei 4% EK-Verzinsung = 29.300 € p.a.



Auszug Schlussbericht 247. Vgl. Prüfung S.3:

„Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangenbad waren nicht alle Vorschriften des §10 KAG und der GemHVO beachtet worden. Die Nachkalkulation für das Jahr 2019 war fehlerhaft. So waren Erträge enthalten, die nach KAG nicht hätten berücksichtigt werden dürfen. Der Straßenentwässerungsanteil war in drei Jahren falsch berechnet worden. [...] Ab dem Jahr 2021 wurde ein falscher kalkulatorischer Zinssatz bei den Berechnungen verwendet.“



Stets notwendig:

Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation (in allen Gebührenhaushalten) !

→ letzte Gebührenkalkulation 2021-2023!

(letzte Nachkalkulation 2019 !) → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze: 2025

Quelle: Haushalt 2025

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (brutto)	Summe
Aufkommen 2025	30.000 €	2.378.212 €	1.529.000 €	3.937.212 €
Hebesatz 2025	268 v. H.	910 v. H.	390 v. H.*	
10 Hebesatzpunkte entsprechen	1.119 €	26.134 €	39.205 €	

* Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlersituation beachten



Die größten **Ertragspotenziale** bestehen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B

→ letztere bringt bei + 10 Hebesatzpunkten rund **26.000 €** ein

Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, die Anhebung von Realsteuern zu vermeiden

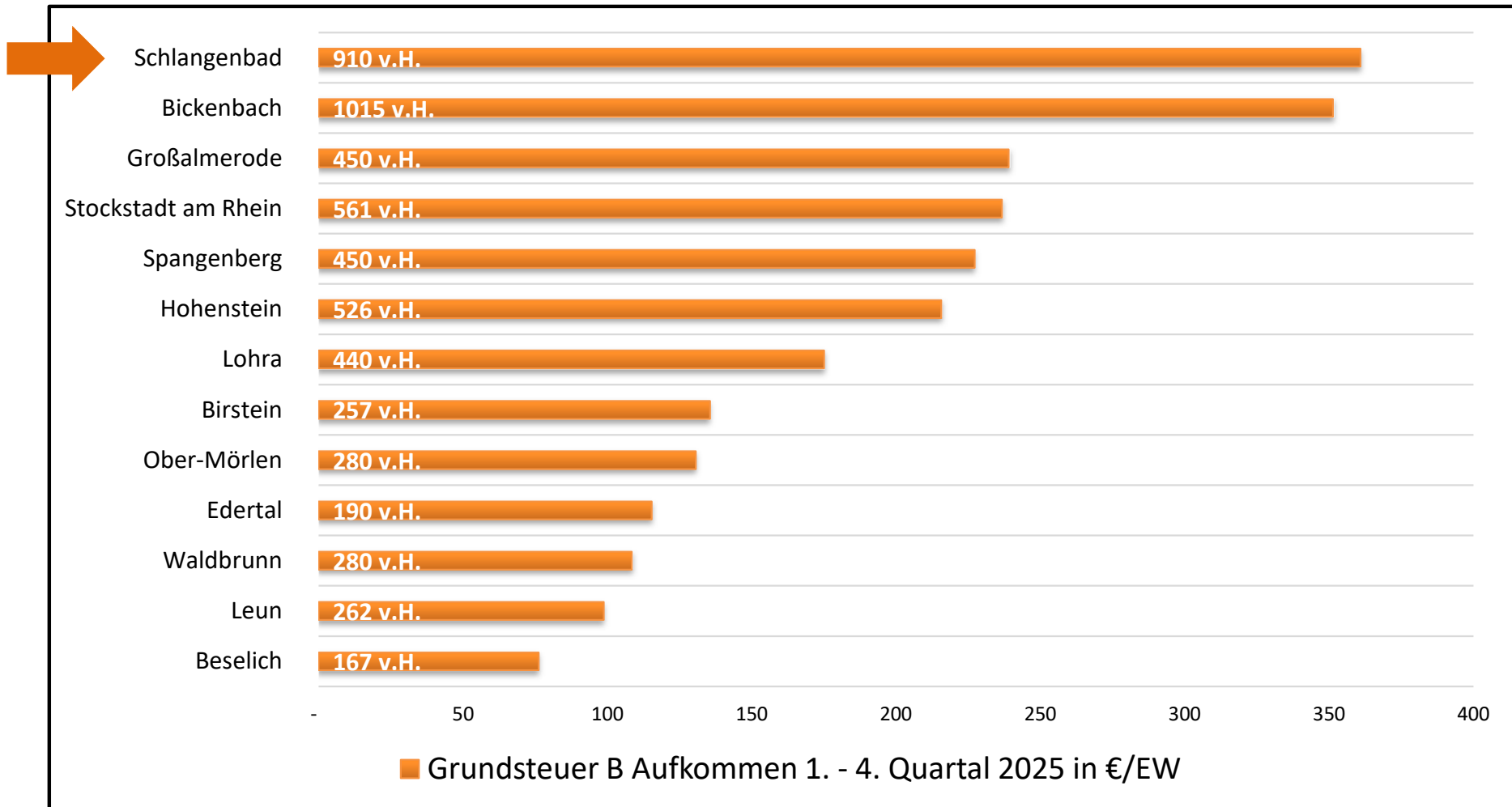
Schlangenbad	
Grundsteuer A	
Betriebe der Land- und Forstwirtschaft	
Hebesatzempfehlung für 2025:	268,47 %
gültiger Hebesatz 2024:	473 %
empfohlene Anpassung um:	-204,53
Grundsteuer B	
unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundvermögen)	
Hebesatzempfehlung für 2025:	632,43 %
gültiger Hebesatz 2024:	592 %
empfohlene Anpassung um:	40,43

Quelle: <https://finanzamt.hessen.de/grundsteuerreform/hebesatzempfehlungen/karte-der-hebesatzempfehlungen>, abgerufen am 25.03.2026



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze und Aufkommen Grundsteuer B: Stand 1. - 4. Quartal 2025



Schlungenbad mit dem höchsten Wert in Bezug auf Aufkommen in €/EW im Jahr 2025 bei Grundsteuer B

Quelle: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 4. Quartals 2025 (Letzte Aktualisierung: März 2026)

<https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (Abruf am 17.03.2026), Eigene Auswertung

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Betrachtung der freiwilligen Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

Quelle: KFA 2016, Gesetzentwurf (Drucksache 19/1853)		Stand: April 2015 (Angaben in %)			
		Landkreise	kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	8	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5	5	7	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

Ergebnis: In den PBen 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden (ohne Sonderstatusstädte)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

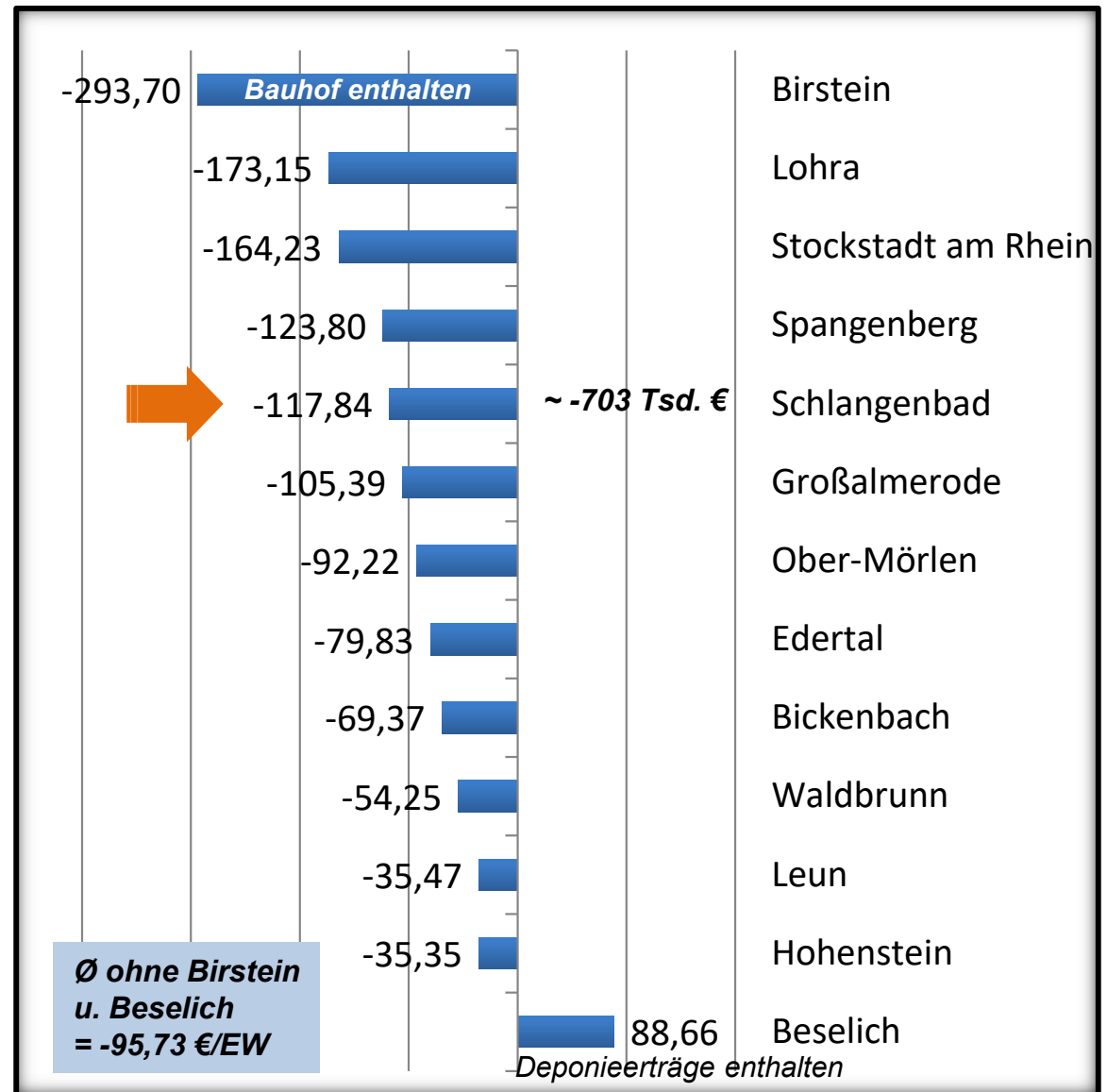
Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2025 (OE ohne ILV) in €/Ew. aller Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew. – nach Korrektur

Schlangenbad mit über-durchschnittlichen Defizit innerhalb der Vergleichsgruppe

Daher: Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen möglich

Beachte:

An dieser Stelle sind **nur** die Defizite in den **rein freiwilligen Aufgabenbereichen** (3, 4, 5, 7, 8 und 15) benannt (auch freiwillige Leistungen in anderen PBen). Verbuchungsfehler sind weiterhin nicht auszuschließen, die das Ergebnis des interkommunalen Vergleichs verzerren.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der FSB 2025, Stand 19.03.2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBen im Vergleich 2024 und 2025

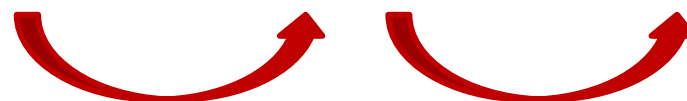
Produkte	OE Plan 2024	OE Plan 2025	JE n ILV 2025*	PB
02.273.01 Volksbildung (VHS)	-1.000 €	-800 €	-901 €	4
07.281.02 Unterhaltung Heimat- und Kulturpflege	-31.000 €	-18.400 €	-35.624 €	
07.291.01 Kirchengemeinden	-6.700 €	0 €	0 €	
02.315.01 Seniorenarbeit	-5.000 €	-36.640 €	-36.942 €	5
02.320.01 Asylbewerber -> alle Aufwendungen enthalten?	48.120 €	51.590 €	51.590 €	
02.331.01 Förderung Träger Wohlfahrtspflege	-900 €	-820 €	-910 €	7
06.418.01 Kur- und Badebetriebe, Kurpark	-221.123 €	-353.217 €	-457.773 €	
07.421.02 Sportplätze, Sportlerheim	-54.415 €	-47.885 €	-62.228 €	
02.421.01 Sport- und Vereinsförderung	-4.120 €	-4.700 €	-4.863 €	8
06.571.01 Wirtschaftsförderung (inkl. Badunterhaltung)	-3.900 €	-33.550 €	-33.942 €	15
06.573.10 Bürgerhäuser, Mehrzweckeinrichtungen, Sporthallen	-237.440 €	-258.710 €	-326.734 €	
Summe	-517.478 €	-703.132 €	-908.327 €	

Quelle: Haushaltsplan 2025

*ILV-Hochrechnung mit Daten aus HHPlan 24



Defizit der rein freiw. PBe steigt gegenüber Vorjahr deutlich an



Transparenz/
Greifbarkeit durch
Preisschild

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 2025 = 270

Defizit (JE nach ILV) 2025 = 349

Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Infrastrukturen: 2025er-Plandaten (OE ohne ILV) – nach Klärungsbogen

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	KDQ	Anzahl
PB 6	0 €	10.549 €	-10.549 €	5,89 %	10 <small>inkl. 2 Bolzplätze</small>
PB 8	0 €	680.000 €	-680.000 €	Zuschuss	2
PB 8	14.525 €	62.410 €	-47.885 €	23,27 %	1
PB 15	50.500 €	309.210 €	-258.710 €	16,33 %	5 (7)

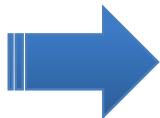
Quelle: Klärungsbogen vom 13.04.2026

***Letzte Anpassung der Gebühren für die Benutzung des Schwimmbads und der Therme?**

****Gebührenordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen vom 02.04.2025**

Hinweis Kommune: Sporthalle in Georgenborn/lässt sich nicht zur Zeit buchhalterisch nicht trennen, ist bei den Bürgerhäusern mit drin

Quelle: <https://barrierefrei.schlangenbad.de/smap---2431--default-.html>, abgerufen am 19.03.2026



Das höchste Defizit weist der Zuschuss an die Staatsbad Schlangenbad GmbH!

Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung

→ Inflationsausgleich bei Gebührenanpassungen berücksichtigen!

Gebührenbefreiungen



Gebührenverzicht bzw. Vereinsförderung

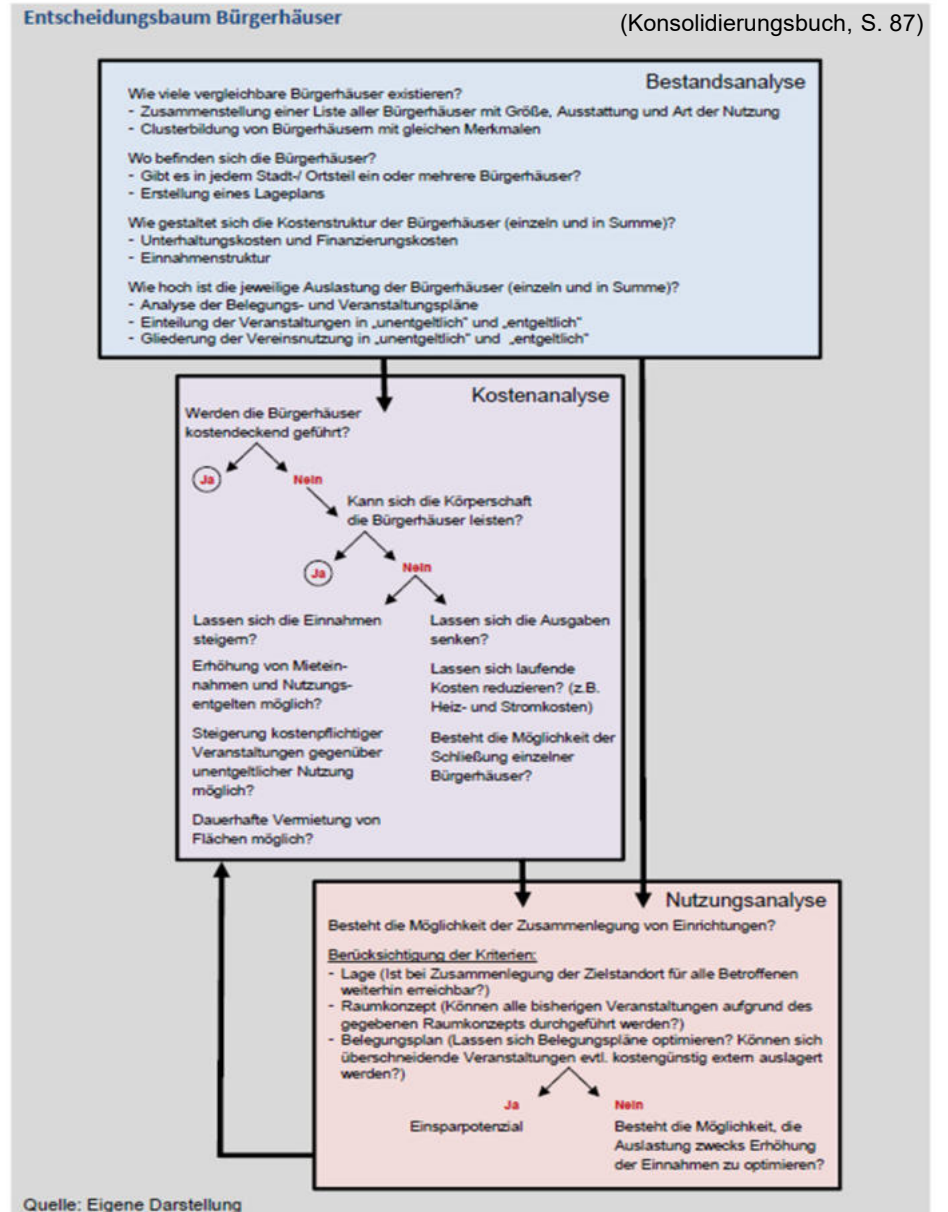
Nebenkostenbeteiligung der Vereine?

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Bürgerhäuser: Entscheidungsbaum

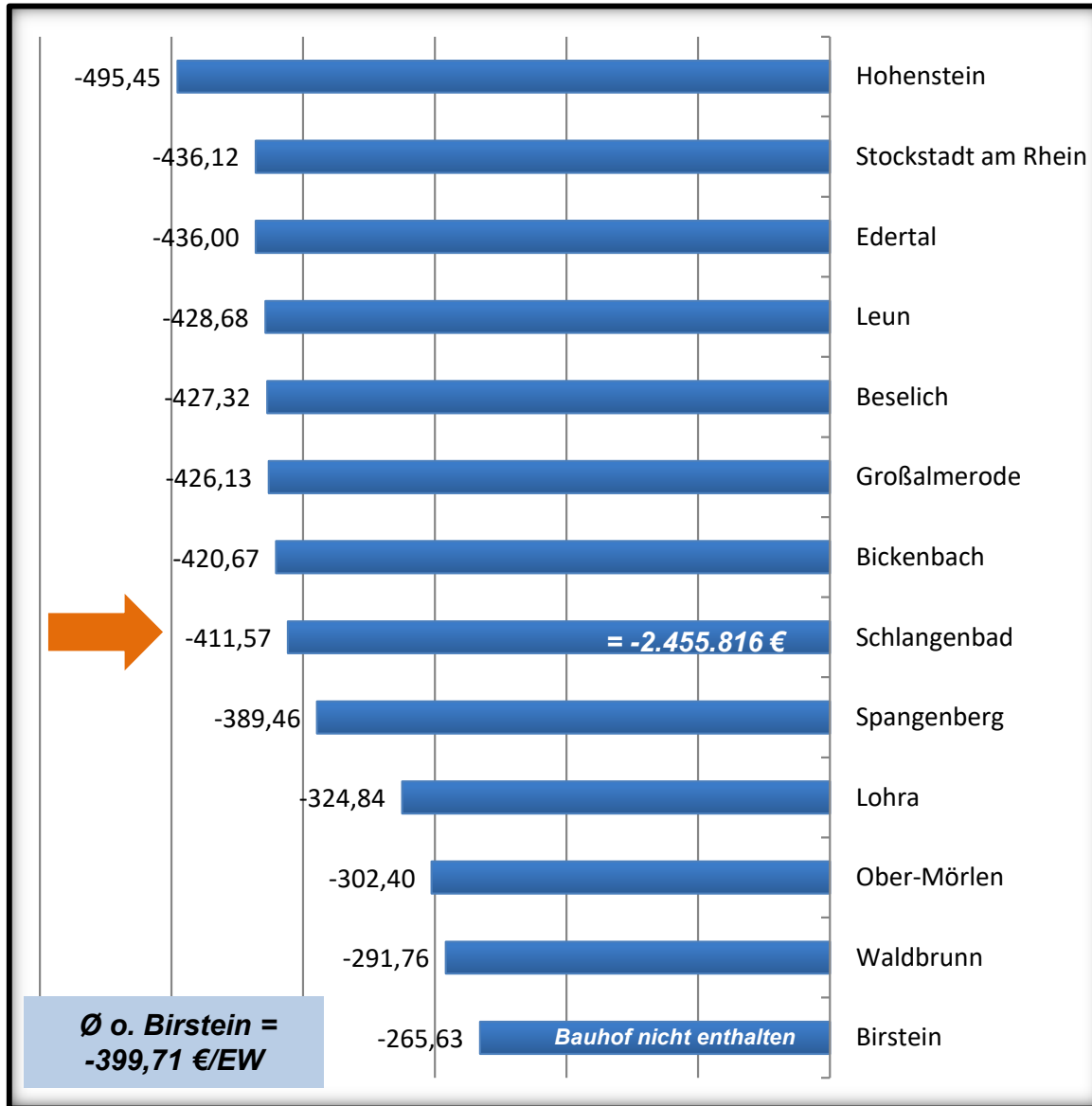


Hier geht es zur [Onlineversion](#)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): OE ohne ILV - 2025 im PB 1 in €/Ew. aller Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew. – nach Korrektur



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der FSB 2025, Stand 19.03.2026

Feststellung

Schlungenbad mit einem überdurchschnittlichen Defizit

In PB **Auslagerungs- und Verbuchungseffekte** als Erklärung für Unterschiede nicht auszuschließen (v.a. Bauhof)

Nach den Finanzstatusberichten 2025 haben in der Vergleichsgruppe Eigenbetriebe (EB) / AöR gebildet:

- Großalmerode (EB Wasser u. Abwasser)
- Hofbieber (Gemeindewerke)
- Hohenstein (Forst- u. Holzkontor – Erneuerbare Energien RTK)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung) – Produkte nach Korrektur

Produkte	OE Plan 2024	OE Plan 2025	JE n ILV 2025
01.111.01 Gemeindeorgane	-488.767 €	-429.973 €	
01.111.02 Zentrales Verwaltungswesen	-601.681 €	-685.835 €	
01.111.03 Personalwesen	-82.744 €	-79.629 €	
01.111.04 Personalrat u. ä. Einrichtungen	-13.350 €	-9.880 €	
08.111.06 Gebäude- u. Liegenschaftsverwaltung + 0857303	-162.182 €	-123.276 €	
08.111.07 KWB Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	-49.750 €	-19.400 €	
04.111.07 Finanzwesen	-206.190 €	-174.793 €	
04.111.08 Kassenwesen	-51.100 €	-133.090 €	
04.111.09 Versicherungen	-32.800 €	-67.640 €	
10.111.05 Hilfsbetriebe der Verwaltung (Bauhof)	-830.521 €	-732.300 €	2024: nur 50% verteilt
Summe	-2.519.085 €	-2.455.816 €	

Quelle: Haushaltsplan 2025

keine ILV

Grundsätzlich: PB ist **Dienstleister für andere PBe**

→ zwecks Einsparungen zunächst Aufgabenkritik bei anderen PBn

→ **Organisationsanalyse?**

→ **keine ILV ab 2025 etabliert, Jahre davor ausbaufähig!**

Defizit stagniert von 2024 nach 2025

IKZ in diesem PB immer eine Konsolidierungsoption

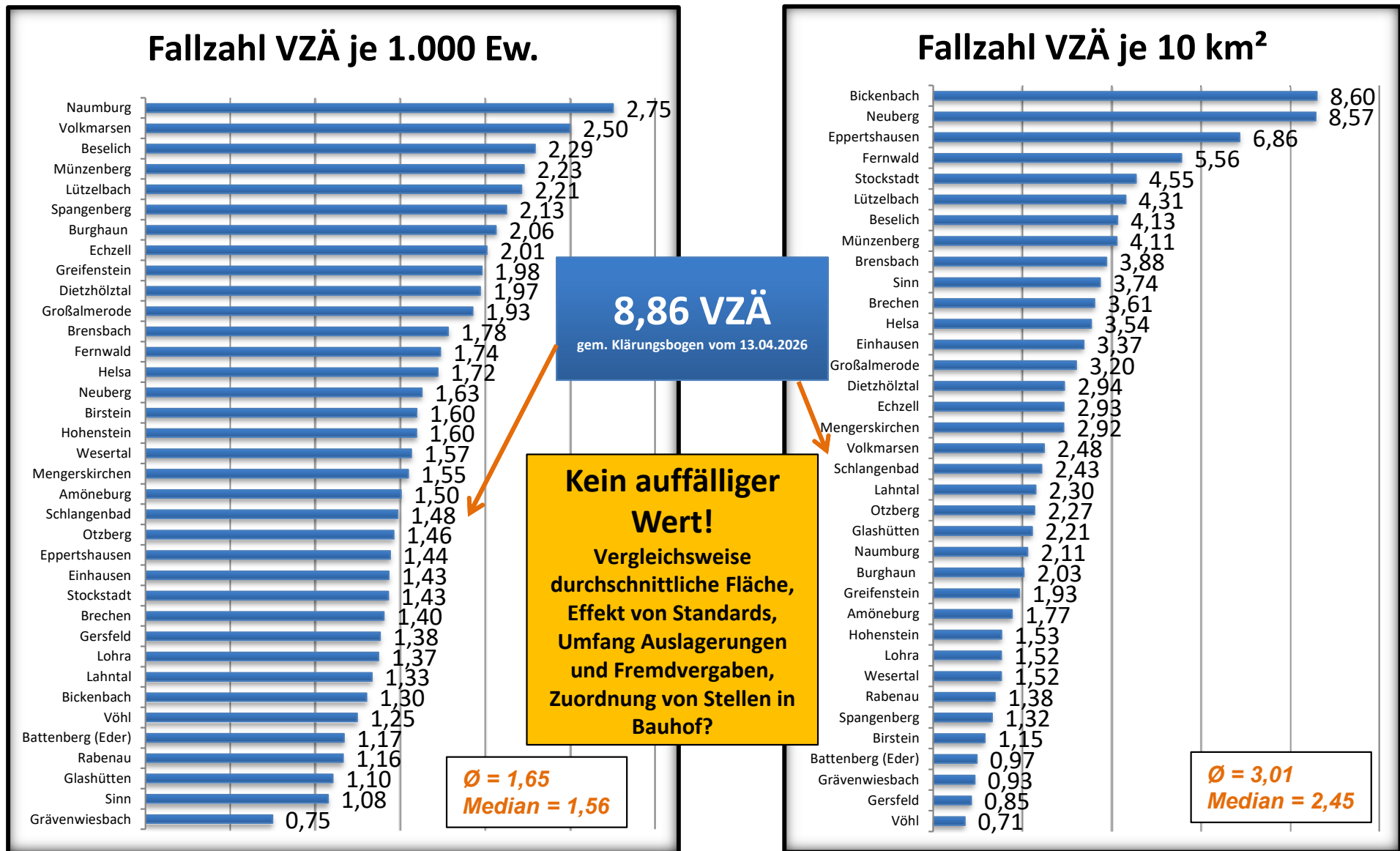
Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 19.07.2023

→ **Gebühren regelmäßig anpassen (Inflationsausgleich)**

Quelle: <https://barrierefrei.schlangenbad.de/smap---2431--default-.html>, abgerufen am 19.03.2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Bauhof im Detailblick (Kleinstädte mit 5.000 bis 7.000 Ew., die bereits bei der Beratung waren*)

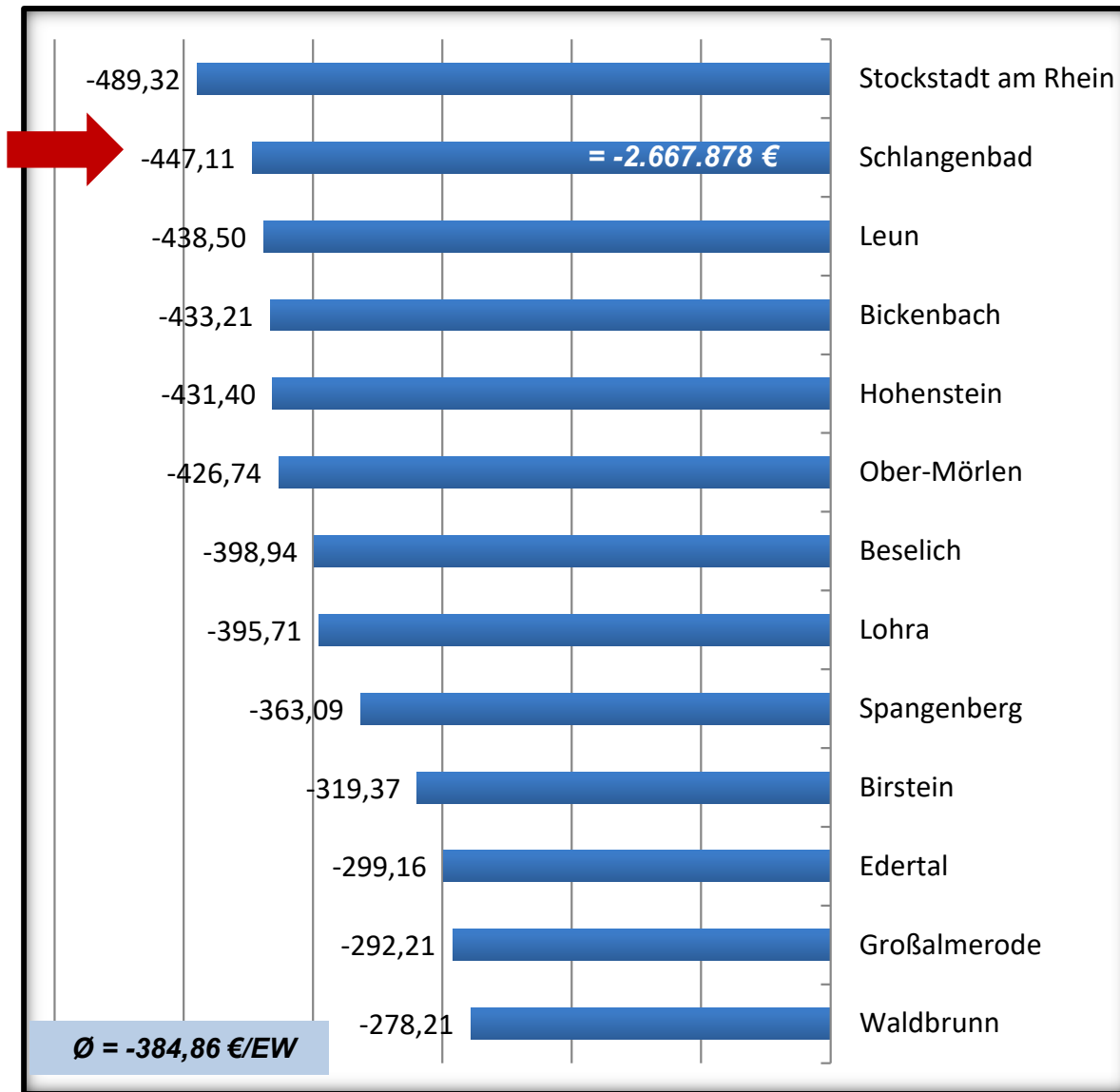


Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Klärungsbögen bzw. E-HSKs | *sofern Daten geliefert



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): OE ohne ILV - 2025 im PB 6 in €/Ew. aller Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew. – nach Korrektur



Feststellung

Schlangenbad mit dem zweithöchsten Defizit innerhalb der Vergleichsgruppe

Kinderbetreuung maßgeblich

KITA-Nachzahlungen i.H.v. 211 Tsd. € im a.o. Aufwand, welche in den ordentlichen Aufwand gehören, würden das Defizit auf -482,47 €/EW erhöhen.

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der FSB 2025, Stand 19.03.2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

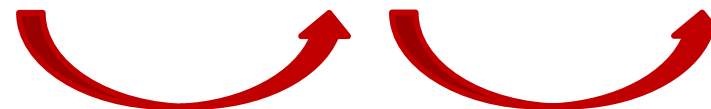
Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe): Produkte

	Produkte	OE Plan 2024	OE Plan 2025	JE n ILV 2025**
FL	0236201 Jugendarbeit	-88.080 €	-104.748 €	-112.555 €
	0536501 Kindertagesstätten	-2.074.691 €	-2.552.581 €	-2.763.581 €*
FL	1036601 Kinderspielplätze	-11.939 €	-10.549 €	-44.035 €
	Summe	-2.174.710 €	-2.667.878 €	-2.920.171 €

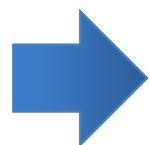
Quelle: Haushaltsplan 2025

*der außerplanmäßige Aufwand i.H.v. 211.000 € für erwartete KITA-Nachzahlungen stellt eigentlich ordentlichen Aufwand dar

** ILV-Hochrechnung mit Daten aus HHPlan 24



Defizit steigt von 2024 nach 2025 deutlich an



Schlangenbad hat 4 Kindertagesstätten, davon keine in kommunaler Trägerschaft

➔ *Nähere Betrachtung (s. folgende Folien)*

Quelle: Klärungsbogen vom 13.04.2026

**Transparenz/
Greifbarkeit durch Preisschild
für freiwillige Leistungen
(Jugendarbeit/Spielplätze)**

Preis (freiwillige Produkte)

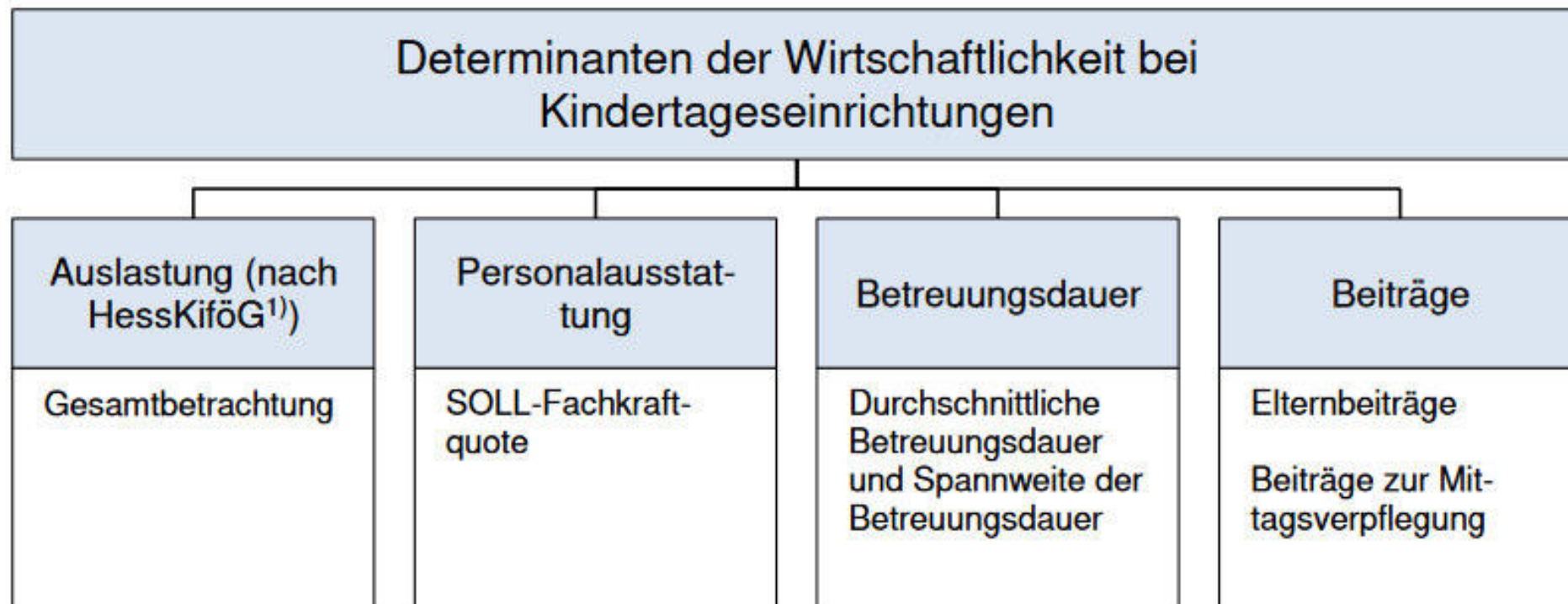
Defizit (OE) 2025 = 44

Defizit (JE n. ILV) 2025 = 60
Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Determinanten der Wirtschaftlichkeit

Qualität vs. Kosten



¹⁾ Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG): Regelungen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gebündelt und wurde mit weitgehend einheitlicher Fördersystematik in das Hessische Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) aufgenommen

Quelle: Eigene Darstellung

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2019, S. 103

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Betreuungszeiten: Indikatoren 2025*

Kommune	U-3 Betreuung				Ü-3 Betreuung			
	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung
Beselich	29,5%	17,6%	56,9%	25,5%	85,3%	8,6%	15,2%	76,2%
Bickenbach	29,8%	0,0%	43,2%	56,8%	101,3%	25,8%	31,6%	42,6%
Birstein	27,3%	19,0%	47,6%	33,3%	91,1%	5,8%	57,2%	37,0%
Edertal	30,8%	0,0%	45,9%	54,1%	102,7%	0,0%	67,3%	32,7%
Großalmerode	29,7%	22,0%	31,7%	46,3%	99,3%	5,6%	49,3%	45,1%
Hohenstein	34,1%	0,0%	80,9%	19,1%	97,6%	0,0%	57,6%	42,4%
Leun	32,2%	0,0%	82,6%	17,4%	86,6%	0,0%	69,8%	30,2%
Lohra	40,0%	0,0%	40,7%	59,3%	95,3%	0,0%	42,5%	57,5%
Ober-Mörlen	28,3%	0,0%	34,9%	65,1%	78,7%	0,7%	27,7%	71,6%
Schlungenbad**	27,8%	0,0%	50,0%	50,0%	89,1%	7,9%	38,1%	54,0%
Spangenberg	35,0%	61,9%	11,9%	26,2%	94,0%	32,9%	33,6%	33,6%
Stockstadt am Rhein	39,0%	12,8%	38,5%	48,7%	103,9%	1,1%	37,6%	61,3%
Waldbrunn	29,7%	42,9%	42,9%	14,3%	97,8%	26,1%	44,3%	29,5%

Quelle: Auswertung HSL (Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2026 in Hessen nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und Besuchsquote)

* Zu den Indikatoren vgl. u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/> → Ist-daten unter Bildung / Kindertageseinrichtungen

** **Kita-Beitragsatzung vom ??? (aktuell: jährliche Anpassung um 3,5%)**; Quelle: <https://barrierefrei.schlungenbad.de/smap---2431--default-.html>, abgerufen am 19.03.2026

Regelmäßige Bedarfsanalyse empfehlenswert

Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung

- Module als Steuerungsinstrument nutzen
- Festgesetzte Betreuungsmodule in h Ü3 = 25, 32,5, 40 | U3 = 32,5, 35, 40, 42,5
- **Betreuungsgebühren 2026 (U3 ~ 54-57 € u. Ü3 ~ 32 €)**
- **Prozentualer Anteil der U3 Kinderbetreuung über Tagespflege = 7%*****

*** Klärungsbogen vom 13.04.2026

191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ der ÜPKK

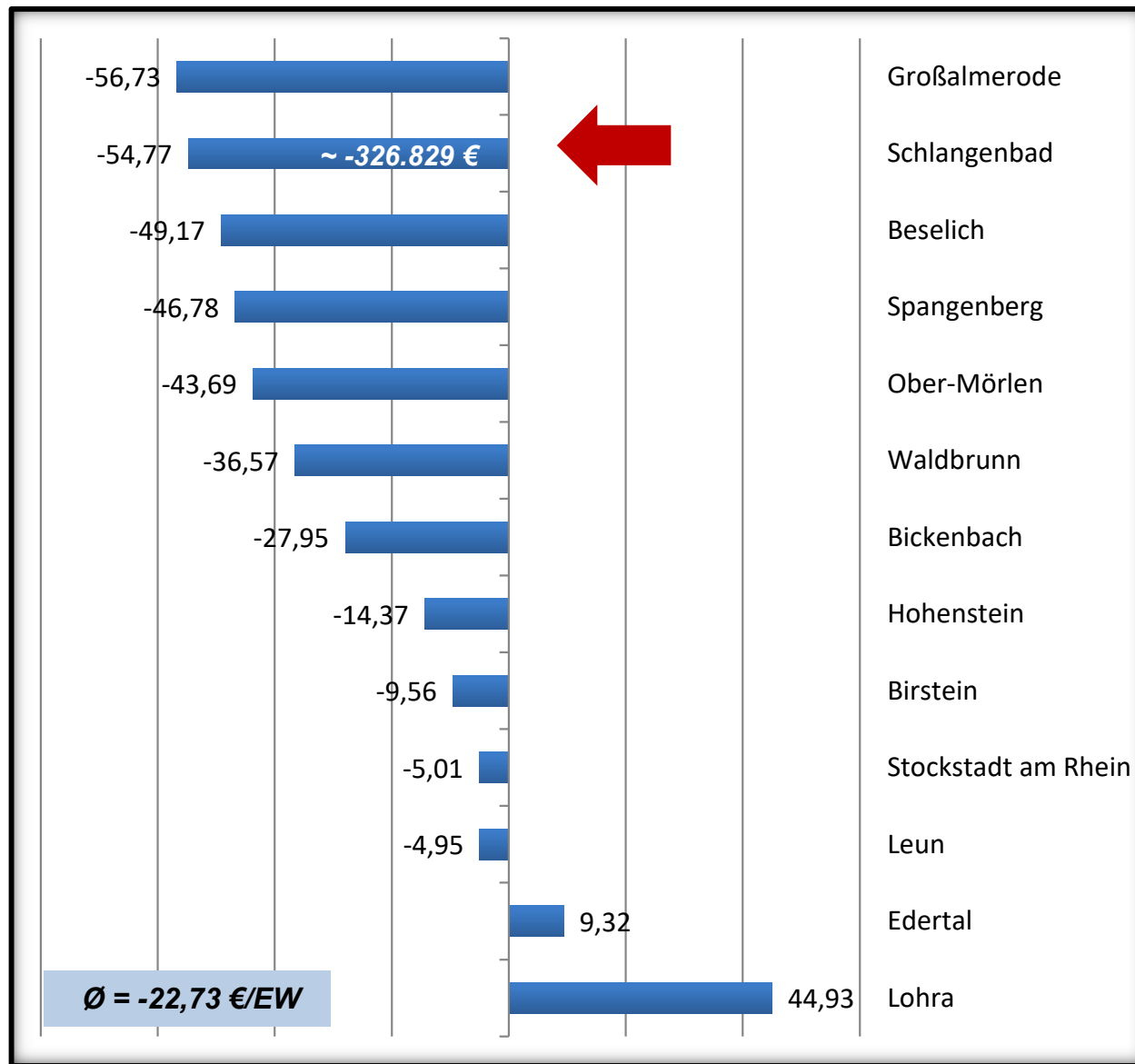
(siehe S. 266 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022/kommunalbericht_2016_internet.pdf)

- **Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters (Krippe, Kita, Hort) ist unterschiedlich kostenintensiv. Elternbeiträge nach diesen drei Kategorien staffeln.**
- **U3-Betreuung sollte sich signifikant in der Beitragshöhe von der Regelbetreuung unterscheiden**
- **Elternbeiträge nach der Dauer der Betreuung staffeln. Ist der Beitragsunterschied zwischen Vormittags- und Ganztagsbetreuung nur unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese ganz in Anspruch zu nehmen (Personal ist trotzdem vorzuhalten)**



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege): OE ohne ILV - 2025 im PB 13 in €/Ew. aller Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew. – nach Korrektur



Feststellung

Schlangenbad mit dem **zweithöchsten Defizit** im Vergleichsring

Blick in die Produkte

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der FSB 2025, Stand 19.03.2026

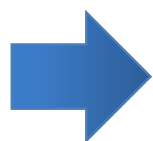
2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege): Produkte

Quelle: Haushaltsplan 2025

Produkte	OE Plan 2024	OE Plan 2025	OE n ILV 2025*
03.553.01 Friedhofswesen und Bestattungswesen	11.065 €	-59.085 €	-111.103 €
10.551.01 Park- und Gartenanlagen	-35.000 €	-154.840 €	-196.820 €
10.551.02 Kurpark	0 €	0 €	0 €
10.552.01 Wasserläufe, Wasserbau	-19.152 €	-25.052 €	-63.637 €
10.555.01 Förderung der Landwirtschaft	-12.500 €	-11.280 €	-79.034 €
10.555.02 Forstwirtschaftliche Unternehmen	-155.942 €	-76.392 €	-148.863 €
Summe	-211.529 €	-326.649 €	-599.457 €

Defizit steigt von 2024 nach 2025 deutlich an!



Erkenntnisse aus der 164. Vergleichenden Prüfung

*ILV-Hochrechnung mit Daten aus HHPlan 24

- Die Gestaltung der Grünflächen und die Nutzungsabsichten sollten im Einklang sein. Dazu ist der Nutzungsdruck zu beachten. Nutzungsdruck entsteht durch regelmäßig hohes Besucheraufkommen und wiederholte Extrembelastungen durch Feste, insbesondere mit technischen Aufbauten (Fahrgeschäfte, Stände, Zelte etc.) und andere Veranstaltungen. Dies verursacht erhöhten Aufwand durch Abnutzung (beispielsweise der Grasnarbe), Vandalismus und Müllbeseitigung im Bereich der Pflege und Unterhaltung von kommunalen Grünflächen. Sollten alternative Standorte für Veranstaltungen nicht realisiert werden können, sind geeignete temporäre oder dauerhafte Oberflächenbefestigungen zu prüfen. Darüber hinaus sollten die Veranstalter an den Wiederherstellungsaufwendungen beteiligt werden, sodass die Aufwendungen der Kommune für die immer wiederkehrende Herstellung der Rasenflächen minimiert werden können [\(164. Vergleichende Prüfung\)](#)
- Bei der Grünflächenpflege sind Controlling-Kennzahlen sinnvoll. Zumindest die Kennzahl „Aufwendungen für Grünflächenpflege in Euro je Quadratmeter“ – besser Kosten - je Objektart ist zu nutzen. Die jeweiligen Kennzahlen, über eine gewisse Zeit betrachtet, geben Hinweise auf möglichen Handlungsbedarf. Beispielsweise lassen sich Kostensteigerungen in einzelnen Objektarten zeitnah identifizieren, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können [\(164. Vergleichende Prüfung\)](#)

➔ Bericht gibt Hinweise für Einsparpotenziale

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: <https://rechnungshof.hessen.de/infotek/konsolidierungsbuch>



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

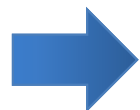
Satzungs-Check Friedhof

	ohne ILV	mit ILV aus HH 2024
Friedhof		
ordentliche Erträge in Euro	79.500,00	105.675,00
ordentliche Aufwendungen in Euro	138.585,00	216.778,00
ordentliches Ergebnis in Euro	-59.085,00	-111.103,00
Vorgesehene Kostendeckungsquote in %	57,37%	48,75%
Ggf. Darlegung der Gründe für Nichterreichung der Kostendeckung	Gebührenkalkulation letztmalig 2019 angepasst	

Quelle: Klärungsbogen vom 13.04.2026

- Gebührenordnung zur Friedhofsordnung i. d. F. **vom 21. September 2022**

Quelle: <https://barrierefrei.schlagenbad.de/smap---2431--default-.html>, abgerufen am 19.03.2026



Notwendig: Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation

(in allen Gebührenhaushalten) ! → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen **von mindestens 80 Prozent** wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122

Kommunalbericht 2017



Empfehlung hilft bei Bedarf für Begründung kostendeckender Gebühr



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



3. Konsolidierungsempfehlung (1/3)

Resilienz-Check: Handlungsfelder für die Umsetzung

Resilienz-Check	
Demografie	Verletzlichkeit
<ul style="list-style-type: none">• Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen• Fach- und Arbeitskräftemangel sowie altersbedingte Fluktuation• Befähigung der MA zu neuen Tätigkeiten bei Wegfall von Arbeiten durch KI und Digitalisierung• Gesundheitsmanagement• IKZ-Tauglichkeit von Leistungen• Erwartete Effekte aufgrund der drei Demografie-Säulen in den nächsten 10-20 Jahren<ul style="list-style-type: none">• Bevölkerungszahl,• Altersstruktur,• sozioökonomische Zusammensetzung• Zukunftsgewandte Geeignetheit der Infrastruktur: Bestand und Anpassung aufgrund veränderter Lebensweisen	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsfähigkeit und Bevölkerungsschutz bei Stromausfall, Cyberangriff, IT-Ausfall, Lieferengpass, Pandemie, Terror & Krieg• Störungsanfälligkeit und Verwundbarkeit technischer Infrastrukturnetze wie Strom, Gas, Wasser oder ÖPNV• Robustheit der Wirtschaftsstruktur mit Abhängigkeiten von einzelnen Branchen und Gewerbebetrieben• Betroffenheit bei Klimarisiken wie Hitzestress, Hitzewelle, Wasserknappheit, Dürrestress, Starkregen, Überschwemmung, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel• Vorgehaltene Redundanzen• Notfallpläne• Flüchtlingsintegration• Wahrung des sozialen Friedens: Gemeinschaft, Schutz vor Armut und Vermeidung räumlicher Segregation
Finanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Sollte die (freiwillige) Leistung /der über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Standard weiterhin priorisiert werden: Preisschild in Hebesatzpunkten Grundsteuer B• Zwingende und optionale Investitionsnotwendigkeiten nebst Priorisierung• Leistungsverzicht mit Blick auf Zukunftstauglichkeit• Ergebnisverbesserungspotentiale, z.B. durch IKZ, Digitalisierung oder KI• Wissen um eigene finanzielle Leistungsfähigkeit und kurz- bis langfristig realisierbarer Ergebnisverbesserungspotentiale• Exakte Ermittlung der Kosten durch ein leistungsfähiges eigenes Rechnungswesens, z.B. auch für Konnexitätsfragen relevant• Digitalisierungs- und Automationspotenziale einzelner Aufgaben sowie zeitliche Umsetzbarkeit• Auf- und Ausbau von Nachhaltigkeitshaushalten	

3. Konsolidierungsempfehlung (2/3)

- **Die Gemeinde Schlangenbad kann in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 den Ausgleich des Ergebnishaushalts nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO jahresbezogen nicht darstellen.** Es besteht aktuell noch eine ausreichend hohe ordentliche Rücklage.
- Der **Ausgleich des Finanzhaushalts** nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO **kann in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 ebenso nicht erreicht werden.** Aktuell besteht keine ausreichend ungebundene Liquidität zur Deckung eines geplanten Zahlungsmittelbedarfs. **Es droht der Aufbau von Liquiditätskrediten.**
- Laut Finanzplanung ist in den **Planungsjahren 2026 bis 2028 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rund 2,1 Mio. € eingeplant.** Mit Blick auf die defizitäre Haushaltslage und bereits hohen Verschuldungsgrad erfolgt eine **zusätzliche dauerhafte Belastung des kommunalen Haushalts bei bereits vorliegender hohen Pro-Kopf-Verschuldung.**
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei dem durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereich 1 (Innere Verwaltung), 6 (Kinder, Jugend- u. Familienhilfe), 7 (Gesundheitsdienste) und 13 (Natur- und Landschaftspflege).

3. Konsolidierungsempfehlung (3/3)

- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – **Konsolidierungspotentiale vorhanden**. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- Der **Ausbau der IKZ** sollte, insbesondere aufgrund der Auffälligkeit im Produktbereich der „Inneren Verwaltung“, weiter forciert werden. Dieser kann weiteres Verbesserungspotential hervorbringen und den Haushalt bei Erhalt der kommunalen Leistung entlasten.
- Daneben besteht Konsolidierungspotential als **Ultima Ratio** bei den Kommunalsteuern.
- Um die (Output -)Steuerung im Haushaltsplan zu erhöhen, sollte in den maßgeblichen Produkten des Haushaltsplans **Ziele und Kennzahlen** etabliert und über ein Controlling nachgehalten werden (siehe Beispiele Produktbuch^{Plus} S. 59 ff.).
- Die Fortführung einer **internen Leistungsverrechnung (ILV)** wird im Sinne größerer Kostentransparenz und zur optimierten Haushaltssteuerung **dringend empfohlen**.



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



**KOMMUNALE BERATUNGS- UND
UNTERSTÜTZUNGSSTELLE**

Partner der Kommunen

© HMdI

Kontakt

Volker Mosler

Telefon: +496113531950

E-Mail: beratungszentrum@innen.hessen.de

Daniela Willkommen

Telefon: +496113531529

E-Mail: beratungszentrum@innen.hessen.de

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

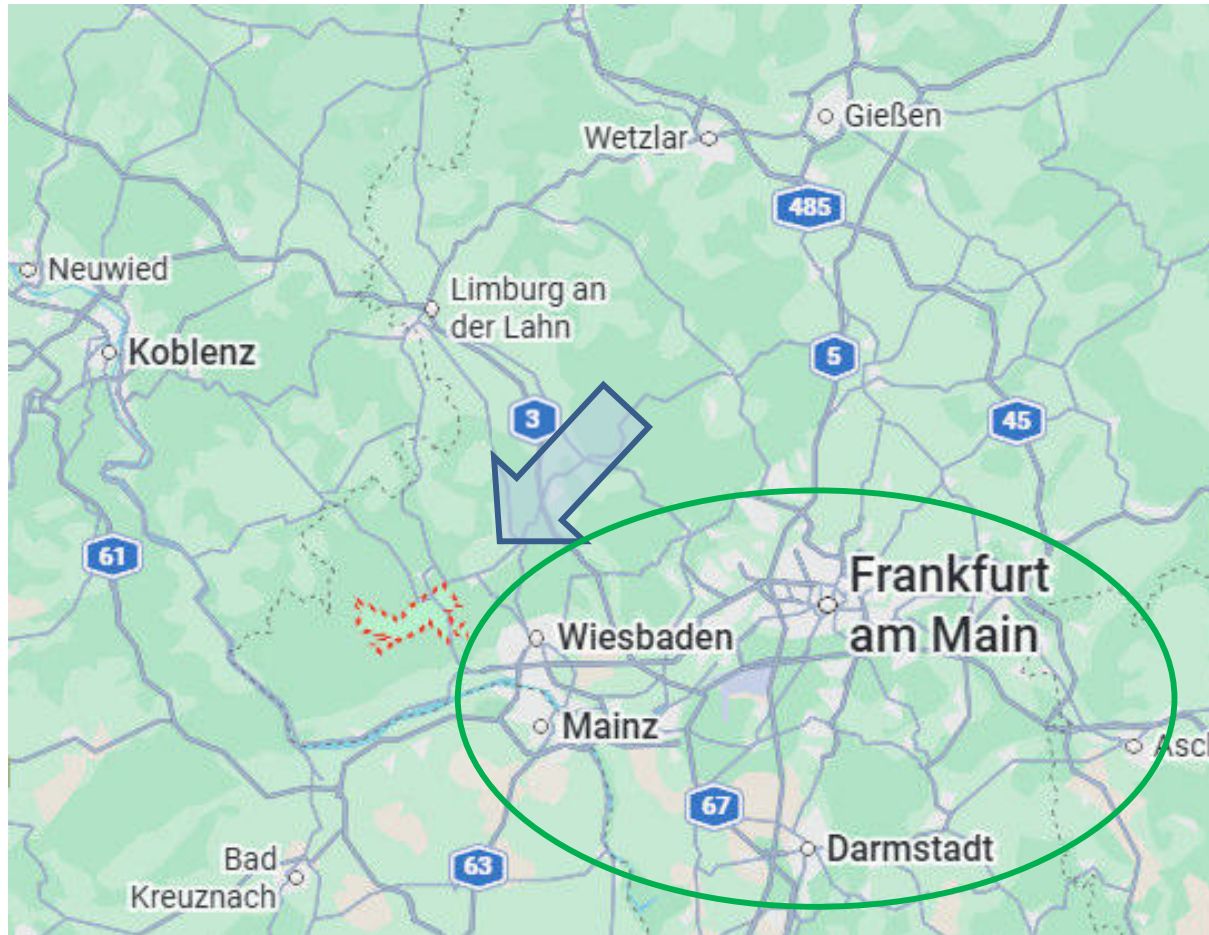
4.1

Nachklapp



4.1 Nachklapp

Geografische Lage der Stadt Schlangebad

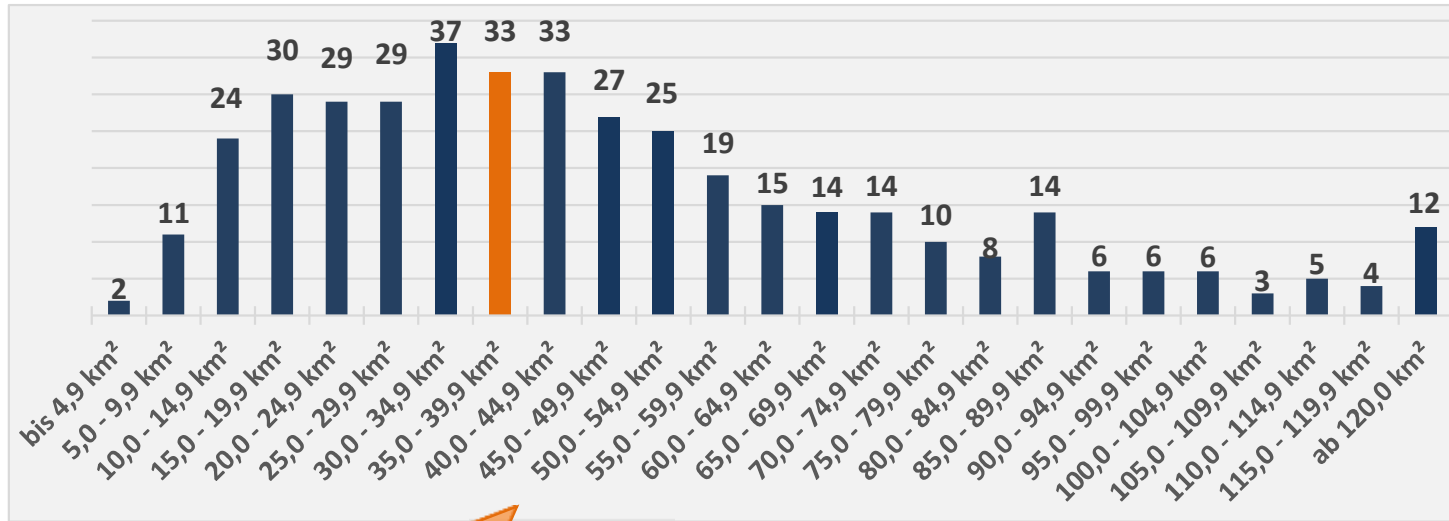


Quelle: Google Maps



4.1 Nachklapp

Struktur



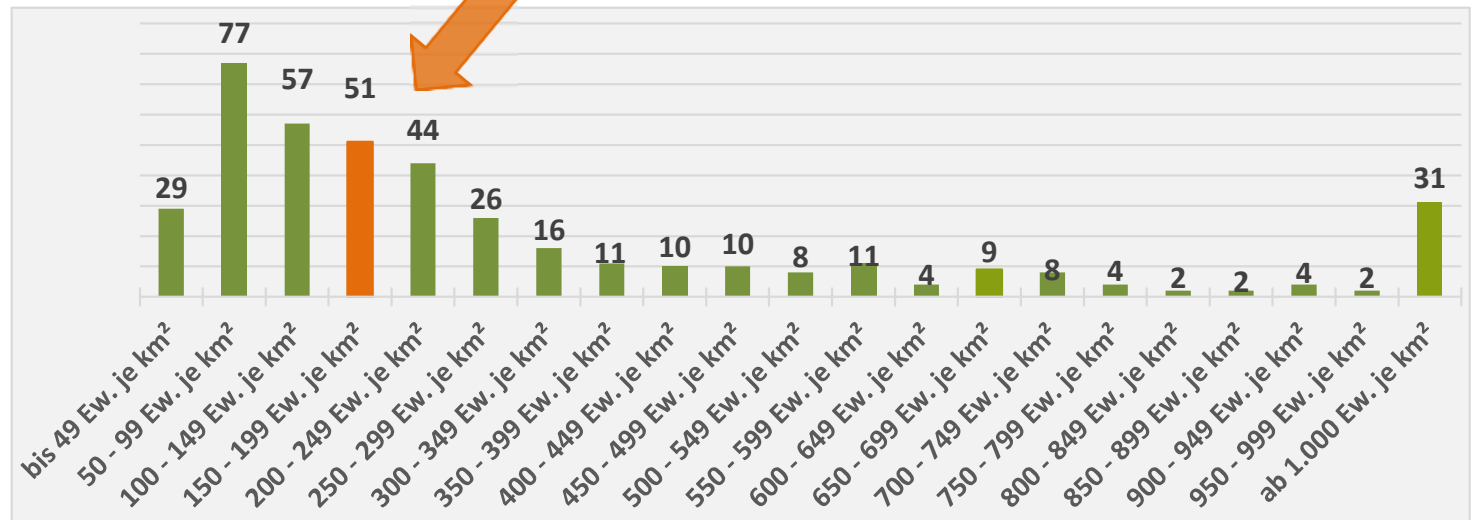
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Gemeindefläche zum 01.01.2024 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)

Schlangenbad

Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Bevölkerungsdichte 2024 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Bevölkerungsdichte)

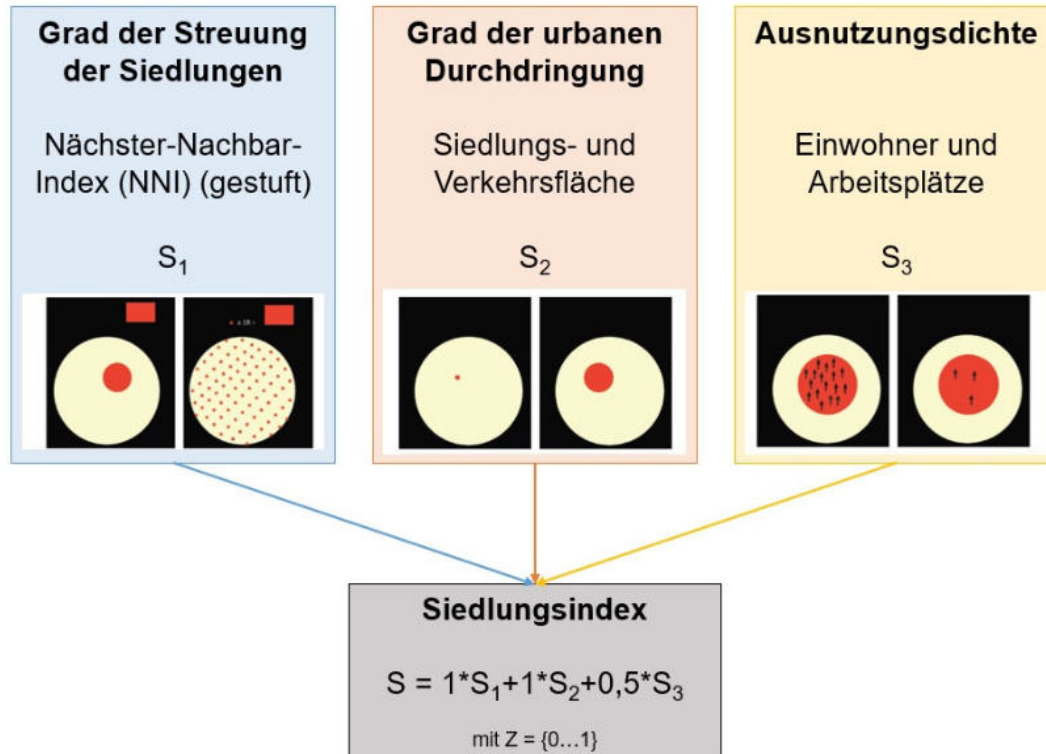
Quelle: Eigene Darstellung; Bevölkerung Stand 31.12.2024 auf Basis Zensus 2022 (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)



4.1 Nachklapp

Siedlungsindex der ÜPKK

Siedlungsindex für die überörtliche Prüfung in Hessen



Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. mit Grafiken aus Jaeger et al. (2015).

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- S_1 (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S_2 (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- S_3 (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5

(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 1 = zentriert ($< 0,3$)

C 2 = eher zentriert ($0,3 < 0,5$)

C 3 = eher zersiedelt ($0,5 < 0,7$)

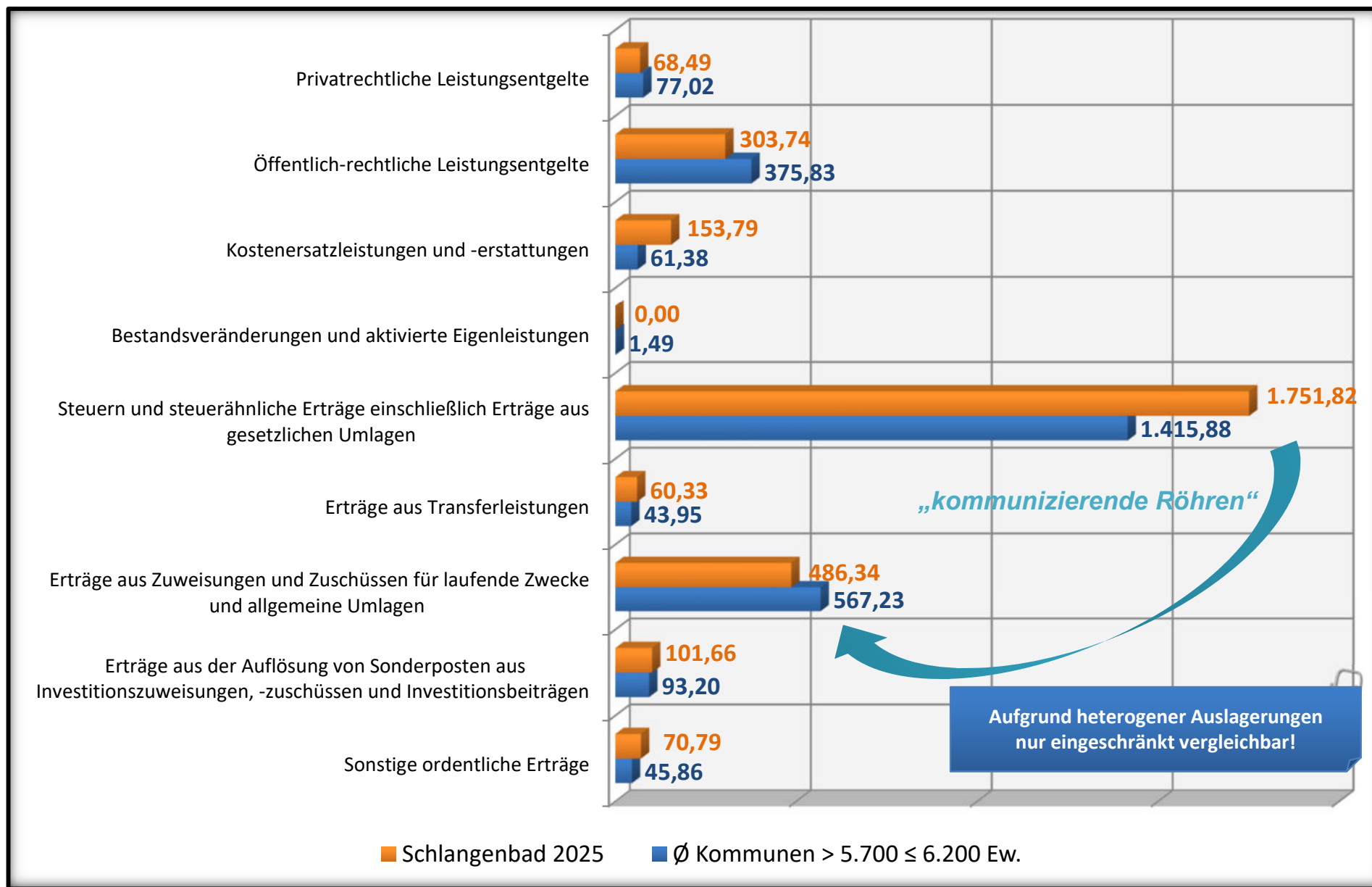
C 4 = zersiedelt ($> 0,7$)

Siehe 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ der ÜPKK

(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2018.pdf)

4.1 Nachklapp

Ordentliche Erträge 2025 (Plandaten; Werte in €/Ew.)

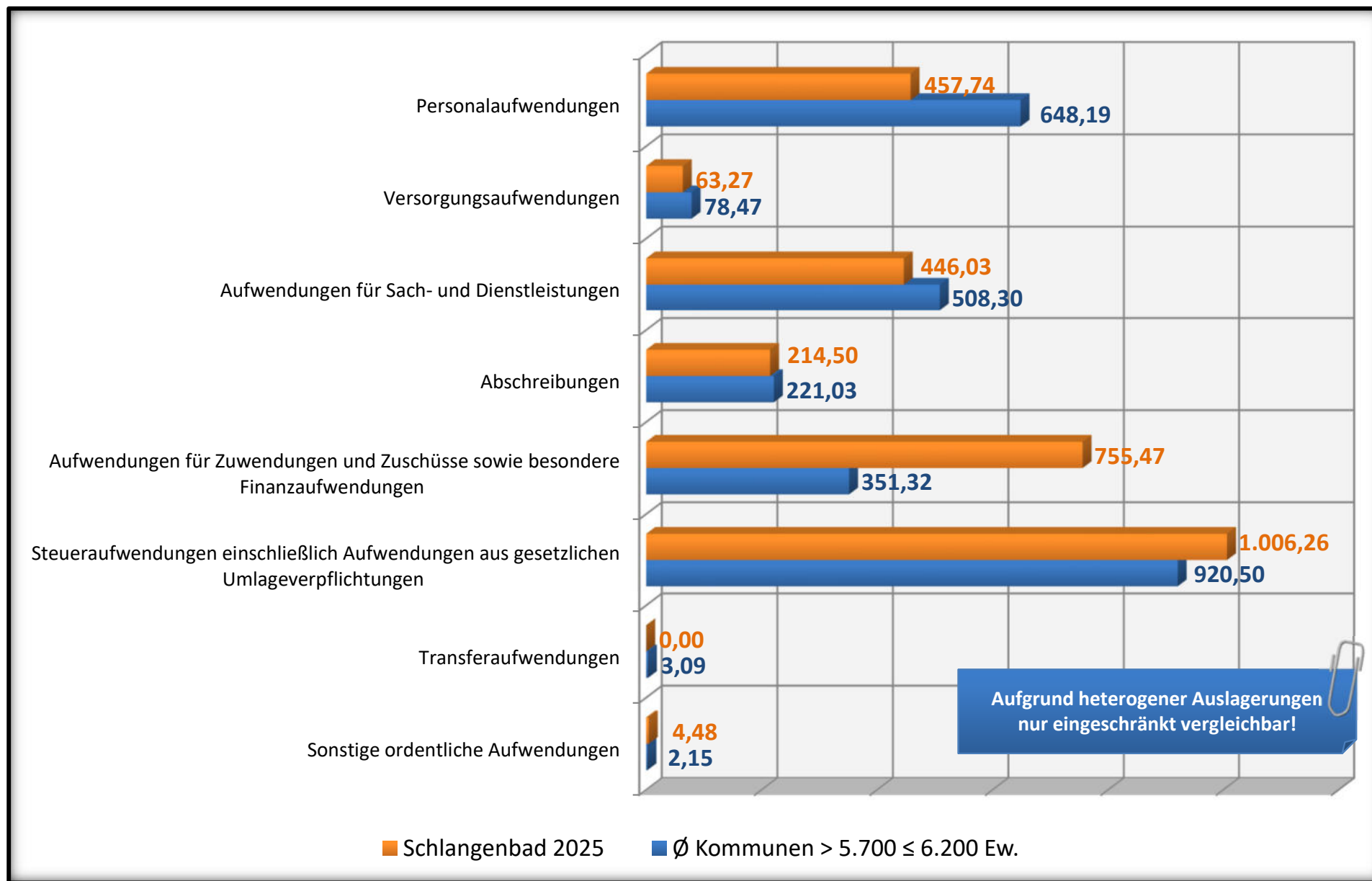


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der FSB 2025, Stand 19.03.2026



4.1 Nachklapp

Ordentliche Aufwendungen 2025 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



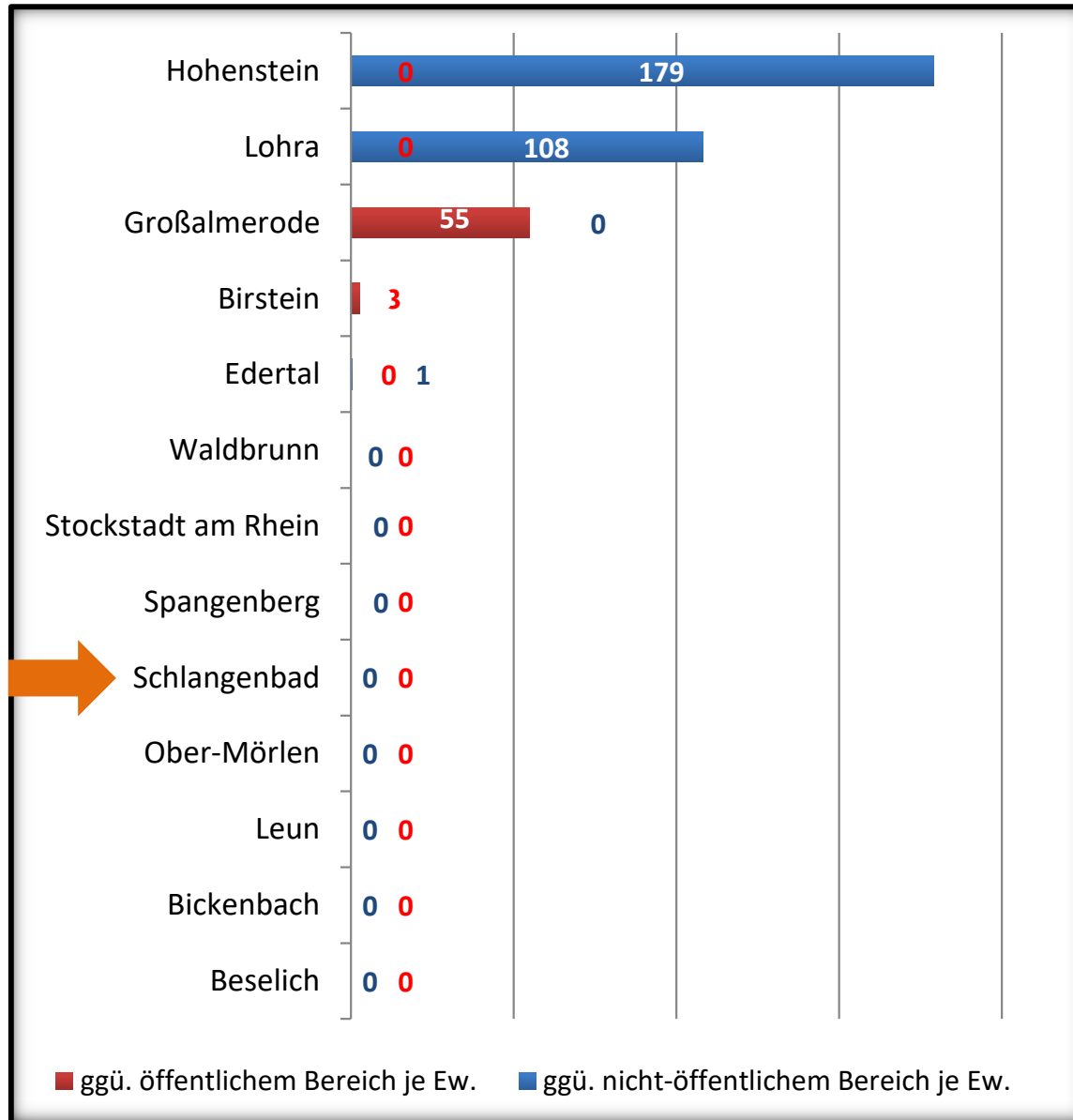
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der FSB 2025, Stand 19.03.2026



4.1 Nachklapp

Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten:

Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew. (Stand zum 31.12.2024 in €/Ew.)



Feststellung

Schlangenbad hat **keine Bürgschaften vergeben** (Durchschnitt = 768 €/Ew.)

Bürgschaften können im Eintrittsfall zu „echten“ Verbindlichkeiten werden

Einwohner zum 31.12.2024 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen).
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bürgschaften der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2024

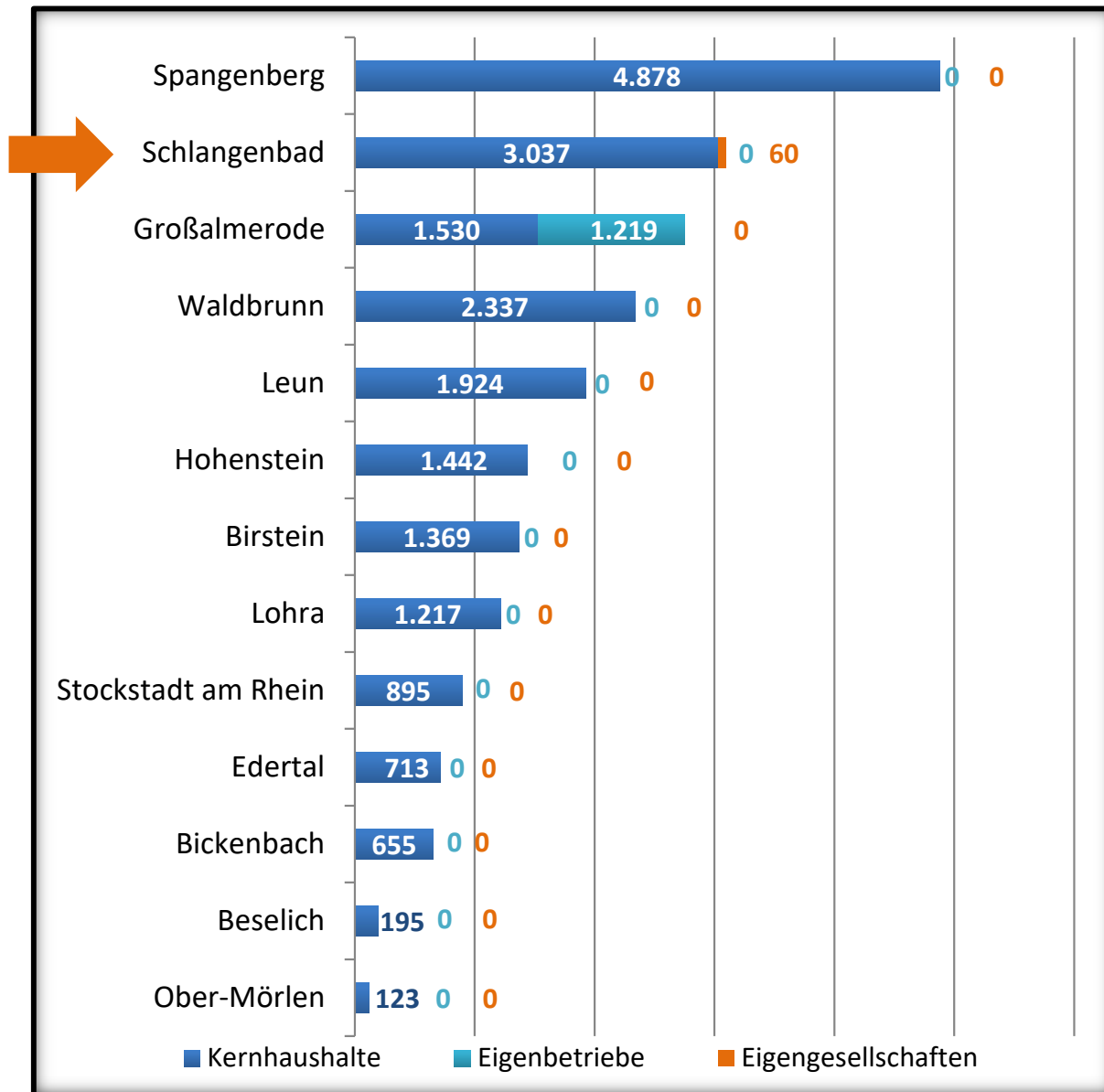
Hinweise zu § 104 HGO: Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte (Kommunalbericht 2022)

- Die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen für Dritte ist nur zulässig, wenn der Dritte anstelle der Kommune Aufgaben erfüllt
- Für die Übernahme der Bürgschaft hat die Kommune in der Regel eine Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen.
- Das Risiko einer Inanspruchnahme der Kommune soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hat die Kommune zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang ausreicht.

4.1 Nachklapp

Geldschulden im Konzern Kommune:

Kleinstädte mit 5.700 bis 6.200 Ew. (Schulden zum 31.12.2024 in €/Ew.)



Feststellung

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ***

Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Vergleichskommunen, hat **Schlangenbad mit 3.097 €/Ew. die zweithöchsten Schulden (Durchschnitt = 1.666 €/Ew.)**

Darstellung der Geldschulden der Auslagerungen ohne die ggf. beim Träger aufgenommen Geldschulden

Einwohner zum 31.12.2024 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen); Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.2024. Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapiersschulden und Liquiditätskredite.

4.1 Nachklapp

Zuweisungen auf Basis KFA 2026

Schlangenbad

Soll aus der ersten Tranche des Sondervermögens Infrastruktur **1.852.640 €** bekommen.

Erhält aus der Soforthilfe des Landes **156.787 €**.

Kann mit Hilfe der HESSENKASSE des Landes bis zu **833.340 €** investieren.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu **177.844 €** investieren.

Das Investitionsvolumen steht durch das Landesprogramm zur Verfügung.

Erhält 2026 aus dem KFA2026 voraussichtlich **1.936.766 €**.

Wurde durch den Kommunalen Schuttschirm des Landes um insgesamt **8.370.640 €** entschuldet.

2.631.394 € sind laut Ansatz im Haushaltsplan 2025 für 2026 ausgewiesen

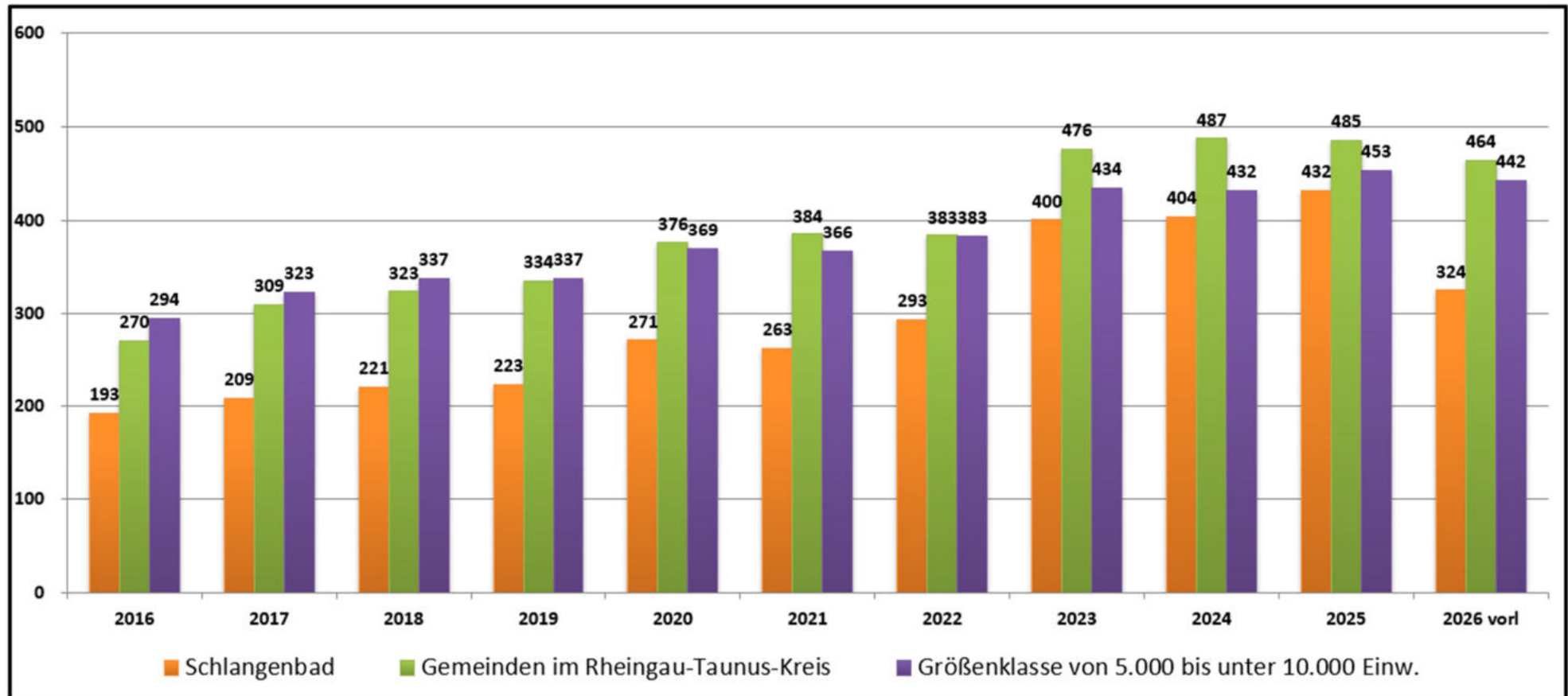
→ 694.628 € Differenz

Im Jahr 2025 betragen die Schlüsselzuweisungen endgültig 2.577.824 €

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 26.03.2026
<https://finanzen.hessen.de/kommunen/kommunaler-finanzausgleich/karte-zum-kommunalen-finanzausgleich>

4.1 Nachklapp

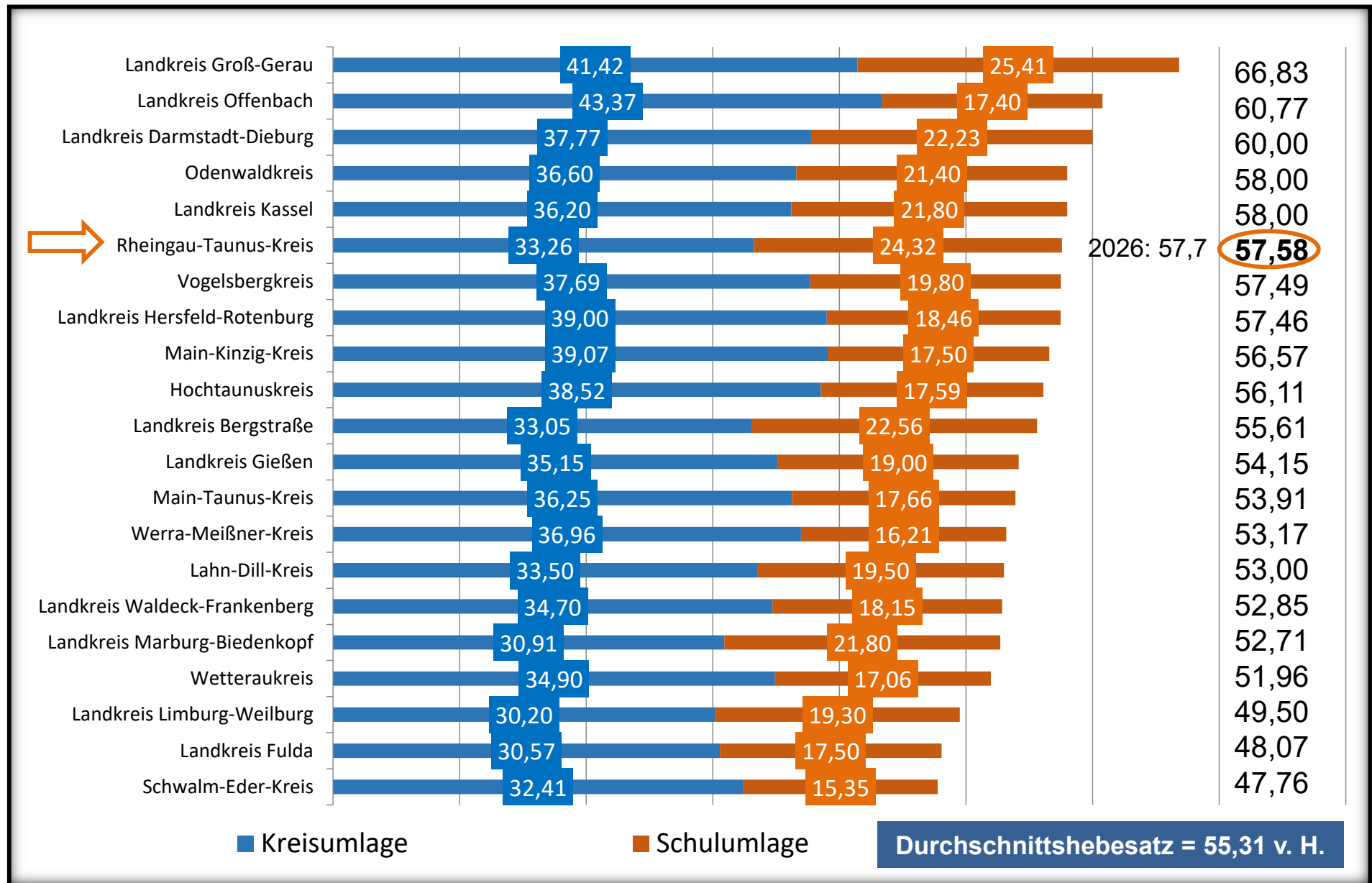
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2016 - 2026 (Werte in €/Ew.)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2026/1 – EW-Stand 30.09.2025)

4.1 Nachklapp

Überblick über den Kreis- u. Schulumlagehebesatz 2025 der hessischen Landkreise



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025; Abrufdaten jeweils 4. August 2025



4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze: Höchste + niedrigste Hebesätze in Hessen (Stand: 4. Quartal 2025)

Grundsteuer A	Hebesatz v. H.
Griesheim	1 260
Seeheim-Jugenheim	1 154
Rüdesheim am Rhein	1 104
Steinbach (Taunus)	1 100
Ober-Ramstadt	1 010
Oestrich-Winkel	1 000
Großkrotzenburg	979
Bad Emstal	950
Eltville am Rhein	934
Hochheim am Main	900
Erlensee	895
Otzberg	866
Groß-Gerau	860
Wetter (Hessen)	860
Schlangenbad	268
Dieburg	167
Eschborn	164
Willingen (Upland)	160
Haiger	155
Breuberg	145
Fulda	144
Bad Endbach	143
Braunfels	138
Mengerskirchen	101
Mittenaar	100
Dillenburg	76
Eppertshausen	—
Königstein im Taunus	—
Neu-Isenburg	—
Schwalbach am Taunus	—
Wettenberg	—
Ehringshausen	—
Herborn	—

Grundsteuer B	Hebesatz v. H.
Heusenstamm	1 327
Königstein im Taunus	1 290
Griesheim	1 290
Oberursel (Taunus)	1 275
Langen	1 269
Offenbach am Main	1 230
Seeheim-Jugenheim	1 226
Steinbach (Taunus)	1 200
Erzhausen	1 200
Darmstadt	1 181
Mühltal	1 120
Egelsbach	1 066
Ober-Ramstadt	1 060
Neu-Anspach	1 050
Bickenbach	1 015
Bensheim	1 000
Schlangenbad	910
Poppenhausen	200
Greifenstein	200
Elbtal	200
Gründau	200
Flörsbachtal	197
Diemelstadt	192
Edertal	190
Hünfeld	190
Frielendorf	180
Mengerskirchen	180
Nüsttal	173
Rasdorf	167
Beselich	167
Wabern	160

Gewerbesteuer	Hebesatz v. H.
Kaufungen	550
Ahnatal	535
Espenau	520
Fulda	510
Ronshausen	500
Twistetal	500
Niestetal	499
Söhrewald	495
Fuldabrück	495
Aarbergen	490
Zierenberg	480
Ringgau	480
Heringen (Werra)	480
Lohfelden	475
Schlangenbad	390
16 Kommunen	357
Haiger	355
Dautphetal	340
Biebergemünd	330
Eschborn	330
Beselich	305

Grundsteuer C	Hebesatz v. H.
Erzhausen	6 000
Karben	1 760
Neuental	1 425
Bischoffen	1 280

Quelle: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 4. Quartals 2025 (Letzte Aktualisierung: März 2026) <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (Abruf am 17.03.2026), Eigene Auswertung



4.1 Nachklapp

Hebesätze Grundsteuer A und B

Jahr	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Euro je Einwohner	Ø Euro je Einwohner der Kommunen im	Ø Euro je Einwohner der Kommunen in der	Euro je Einwohner	Ø Euro je Einwohner der Kommunen im	Ø Euro je Einwohner der Kommunen in der
	Schlangenbad	Rheingau-Taunus-Kreis	Größenklasse: 5.000 bis unter 10.000 Einwohner	Schlangenbad	Rheingau-Taunus-Kreis	Größenklasse: 5.000 bis unter 10.000 Einwohner
2015	3	6	7	219	157	119
2016	3	7	7	219	167	125
2017	3	6	7	224	165	129
2018	3	6	8	222	165	138
2019	3	6	8	221	175	144
2020	3	7	8	258	183	150
2021	3	7	8	240	191	151
2022	3	7	8	279	197	157
2023	3	8	8	255	208	171
2024	2	6	6	361	225	190



Quelle: GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2025/2)

3)



4.1 Nachklapp

Hebesätze Gewerbesteuer

Gewerbesteuer			
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Schlangenbad	Rheingau-Taunus-Kreis	Größenklasse: 5.000 bis unter 10.000 Einwohner
2015	367	373	353
2016	367	382	364
2017	367	385	368
2018	367	388	368
2019	367	388	373
2020	390	390	373
2021	390	389	374
2022	390	390	383
2023	390	392	379
2024	390	391	380



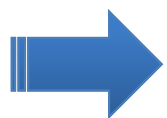
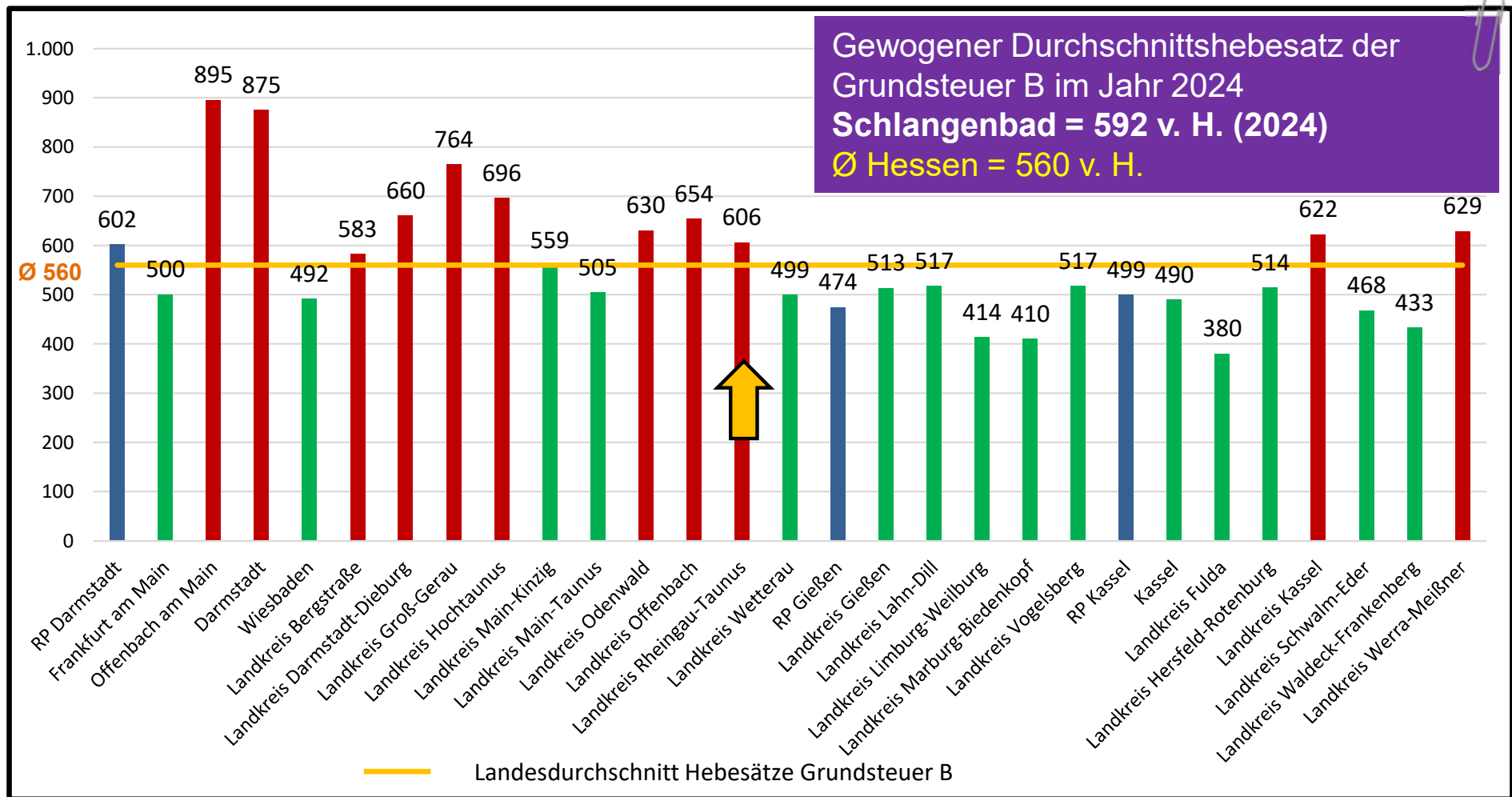
Bei der Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer sind etwaige Wanderungseffekte zu beachten

Quelle: GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2025/2)



4.1 Nachklapp

Gewogene Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B im Jahr 2024



Die Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis setzen **über-**
durchschnittliche Hebesätze bei der Grundsteuer B in Hessen fest

Quelle: HMdIS, Auswertung der Kommunaldatenbank (Stand: August 2024)



4.1 Nachklapp

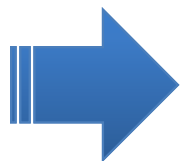
Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Der Ansatz im Haushaltsplan 2024 beträgt **69.000 €** (HH 2025ff fehlerhafte Werte?)
- Im Jahr 2024 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €* für den Ersthund, 300 €** für den Zweithund und 420 €*** für den Dritthund**; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.200 €******

* in Bad Karlshafen und Wiesbaden ** in Bad Karlshafen *** in Bad Karlshafen **** in Nidderau

Kommune	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Schlangenbad	120 €	156 €	156 €	600 €
Durchschnitt HE 2024	68 €	104 €	137 €	574 € (soweit festgesetzt)
Höchstsatz HE 2024	180 €	300 €	420 €	1.200 €

Quelle: <https://barrierefrei.schlangenbad.de/smap---2431--default-.html>, abgerufen am 19.03.2026 sowie HSL [Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 | HSL Wiesbaden, letzte Aktualisierung: 29.04.2025] | Eigene Auswertung am 05.05.2025



Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Erreichung des HH-Ausgleichsziels leisten

Zuletzt ist nach vorliegender Satzung zum **14. Dezember 2022** eine überarbeitete Hundesteuersatzung in Kraft getreten

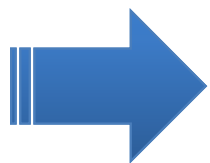
4.1 Nachklapp

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

Durchschnittlicher Hundebestand nach der Hundesteuer-Umfrage 2010 des Deutschen Städtetages

Einwohner	Ø Hundebestand je 1.000 Ew.	Spannweite von ... bis ... Hunde je 1.000 Ew.
bis 20.000	59,08	30,17 – 90,84
20.001 – 50.000	43,64	23,17 – 89,97
50.001 – 100.000	38,47	20,67 – 70,51

Quelle: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/hundesteuer-umfrage2010-endg.pdf> (S. 8)
(Abgerufen am 31.08.2017)



Fallzahl ist vor Ort zu überprüfen → wenn eigene Quote am unteren Ende der Spannweite, dann prüfen, ob vor Ort mehrere Hunde nicht angemeldet sind

Beispiel Nidderau (rund 20 T Ew.)

VIERBEINER ANMELDEN

Hunde werden gezählt

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde offensichtlich zugenommen hat. Da die Zahl der Hundesteuer zahlenden Bürger sich seit längerer Zeit auf konstantem Niveau bewegt, liegt die Vermutung nahe, dass manche Halter ihre Hunde bei der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Aus diesem Grund plant die Stadt, eine Hundezählung durchzuführen. Deshalb fordert die Verwaltung alle Hundebesitzer auf, ihren Vierbeiner zeitnah anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung kann ein Bußgeld und eine Nachveranlagung nach sich ziehen. Da Kontrollen durchgeführt werden, muss der Hund eine Hundemarke tragen. Hunde können bei der Stadtverwaltung Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, persönlich im Steueramt (Zimmer E.27), telefonisch unter der Nummer 06187/299-145, schriftlich sowie über die Internetseite www.nidderau.de unter der Rubrik „Service“ angemeldet werden.

18 | Bürgerpost Stadt Nidderau 2/2017

4.1 Nachklapp

Steuerung

- Einhaltung des Vorherigkeitsgrundsatzes und Anzahl der Stadtverordneten

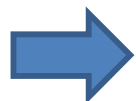
5. Steuerung	
Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	Auswahl ?
Hinweise (nur bei Bedarf)	
6. Vertretungskörperschaft	
Wurde von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen?	<i>ja</i>
Falls nein: Gab bzw. gibt es hierzu Überlegungen?	

Quelle: Klärungsbogen vom 13.04.2026

- Stand der Jahresabschlüsse

Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2020
Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2024

Quelle: Klärungsbogen vom 13.04.2026



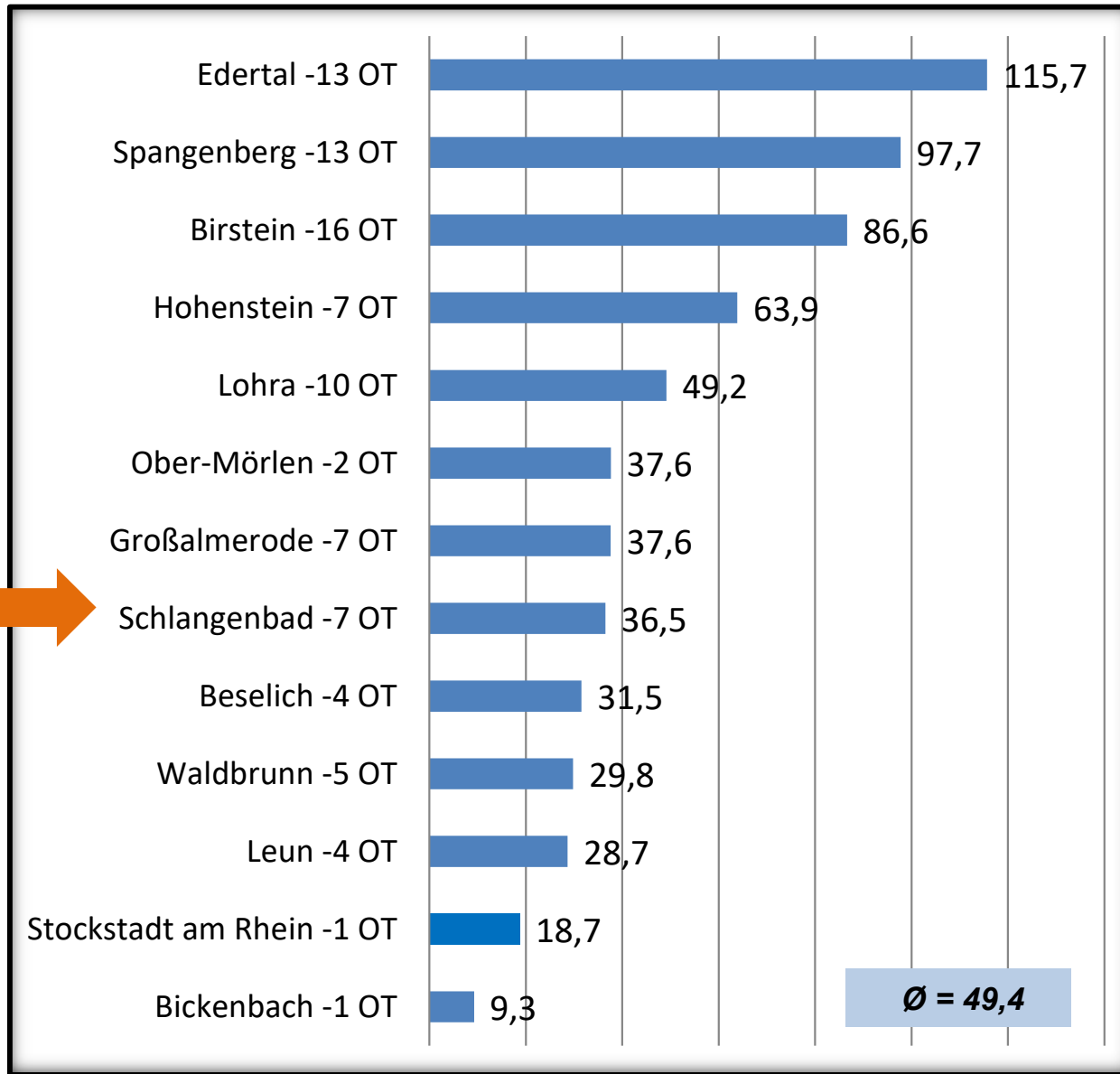
Regelung in § 112 Abs. 5 und 6 HGO beachten

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde **innerhalb von fünf Monaten** aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

(6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 4 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 bekannt gemacht werden.

4.1 Nachklapp

Fläche in km² | Fallzahl Ortsteile des Vergleichsring



Feststellung

Schlangenbad (7 OT) mit **unterdurchschnittlicher Fläche** im Vergleichsring

Blick auf die Produktgruppen

Schlangenbad gilt als eher zersiedelt nach Siedlungsindex!

Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten

4.1 Nachklapp

Digitalisierung im Finanzmanagement - 244. Vergleichende Prüfung

Kostenanalyse - Druck und Versand							
Zahl der Briefe	1	10	50	100	500	1.000	2.000
Manueller Druck und Versand							
Druck und Versand ²⁾ (ca. 1 € je Brief)	1,00 €	10,00 €	50,00 €	100,00 €	500,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Porto bis 20 Gramm (0,85 €)	0,85 €	8,50 €	42,50 €	85,00 €	425,00 €	850,00 €	1.700,00 €
Summe netto	1,85 €	18,50 €	92,50 €	185,00 €	925,00 €	1.850,00 €	3.700,00 €
Kosten pro Brief ¹⁾	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €
Klassischer Druck und Versand über ein Druck-Rechenzentrum (Massenverfahren)							
Druck (1 Seite Duplex (s/w - 5,8 Cent))	0,06 €	0,58 €	2,91 €	5,81 €	29,07 €	58,14 €	116,28 €
Kuvertierung (3,6 Cent je Kuvertierung)	0,04 €	0,36 €	1,80 €	3,60 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €
Umschläge (1,9 Cent je Umschlag)	0,02 €	0,19 €	0,95 €	1,90 €	9,50 €	19,00 €	38,00 €
Frankierungspauschale (10,50 € je angefangene Tausend)	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	21,00 €
Porto bis 20 Gramm (0,71 €)	0,71 €	7,10 €	35,50 €	71,00 €	355,00 €	710,00 €	1.420,00 €
Summe netto	11,32 €	18,73 €	51,66 €	92,81 €	422,07 €	833,64 €	1.667,28 €
Kosten pro Brief ¹⁾	11,32 €	1,87 €	1,03 €	0,93 €	0,84 €	0,83 €	0,83 €
individueller Druck und Versand durch ein Druck-Rechenzentrum (z.B. Curalit21, E-Post)							
1 Seite Duplex (0,61 €)	0,61 €	6,10 €	30,50 €	61,00 €	305,00 €	610,00 €	1.220,00 €
Kosten pro Brief ¹⁾	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €

1) zzgl. Umsatzsteuer
2) Papierkosten, Strom, Kosten für Drucker und Wartung sowie Arbeitszeit für den Versand

■ niedrigster Wert
■ höchster Wert

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand Februar 2024

Feststellungen

- ❖ **Manueller Druck und Versand** ist bei mehr als 10 Briefversendungen **unwirtschaftlich**.
- ❖ **Versand über ein Druck-Rechenzentrum** bereits ab etwa zehn Briefen **Kosten geringer**, als beim manuellen Druck und Versand im Rathaus. Ab 500 Briefen spart man so pro Brief etwa 1 Euro.
- ❖ **Individueller Druck und Versand durch Druck-Rechenzentrum** bereits ab dem ersten Brief mit nur einer einzigen Seite **am günstigsten**.

Quelle: Kommunalbericht 2024, Seiten 167-169



4.1 Nachklapp

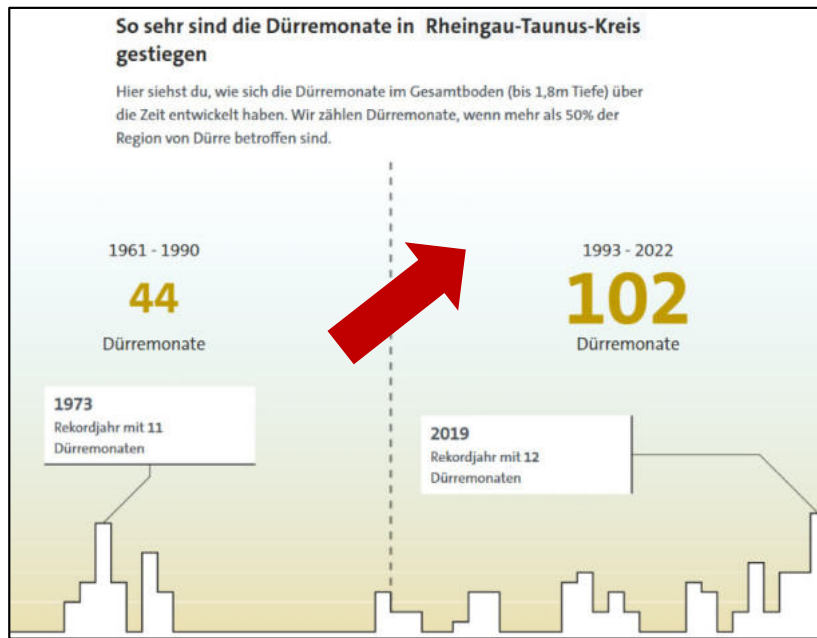
Einrichtungen & Kultur Schlangenbad nach Gemeindelexikon der Hessen Agentur

Einrichtungen und Kultur	
Partnerschaften	Craponne (Frankreich)
Schulen	1 Grundschule
Kirchen	2 evang., 2 kath.
Krankenhäuser	1 Krankenhaus für Rheumakranke
Sehenswürdigkeiten	Reste des Rheingauer Gebücks (OT Hausen v.d. Höhe), Märchenpark Taunus-Wunderland, Kurbereich Schlangenbad: Denkmalgeschütztes Ensemble mit Parkhotel (früheres Kurhaus)
Kulturelle Einrichtungen	Kommunale Galerie, Kulturkreis Schlangenbad e.V.
Freizeit	Thermal-Hallenbad, Thermal-Freibad, Märchenpark Taunus-Wunderland, ausgedehntes Wanderwegenetz; Hessisches Staatsbad: OT Schlangenbad; Staatl. anerkannter Luftkurort: OT Hausen v.d. Höhe
Feste,Märkte,Messen	Kirchweihfeste, Weihnachtsmärkte, Schlangenfest des Kur- und Verkehrsvereins (OT Schlangenbad, jährlich Juli/August)

Quelle: Gemeindelexikon, <https://www.hessen-gemeindelexikon.de> - abgerufen am 24.03.2026

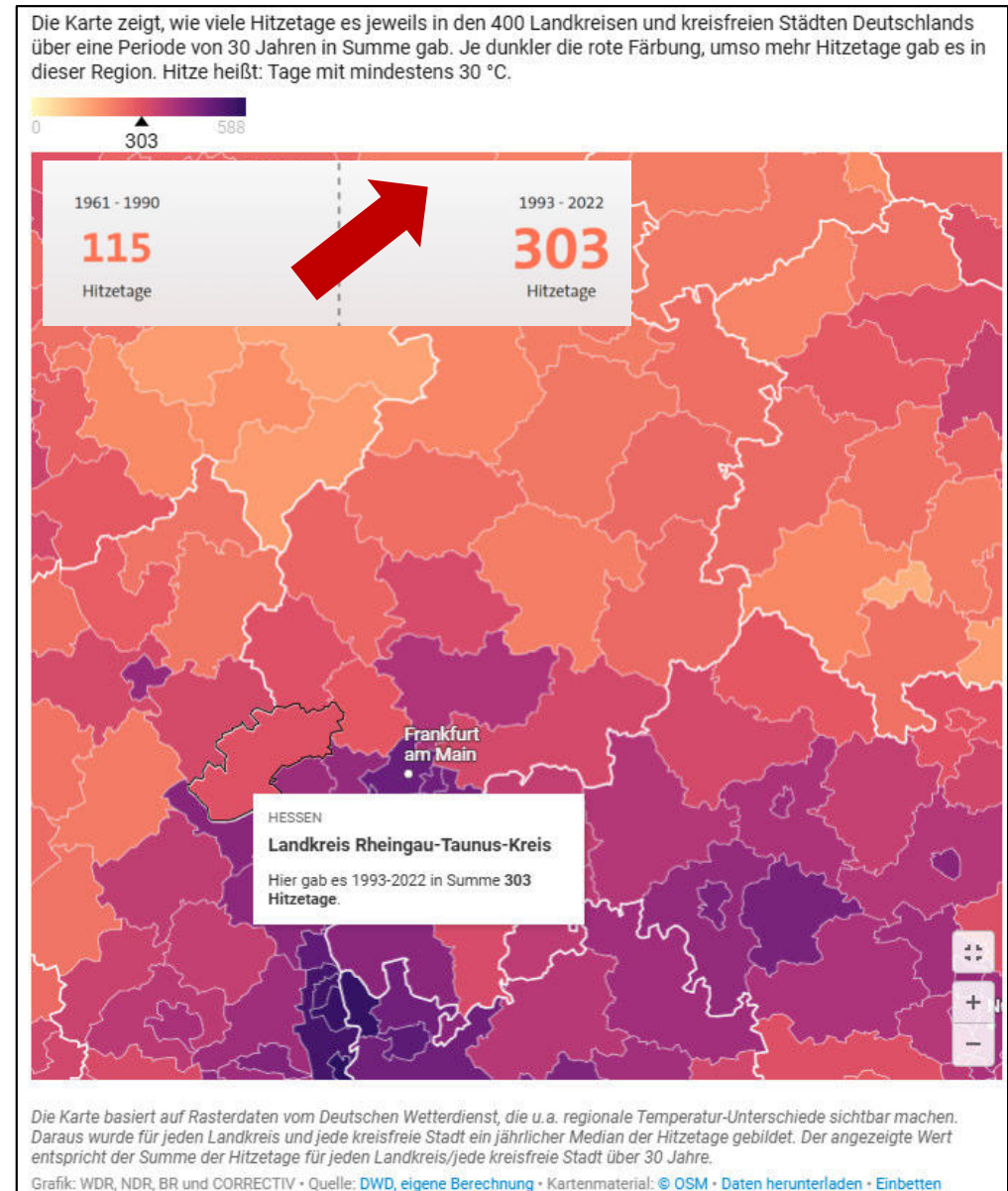
4.1 Nachklapp

Denkbar: Priorisierung von Investitionen über Nachhaltigkeitsgedanken



Kognitive Dissonanzen vermeiden;
greenwashing-Vorwurf schnell im
Raum

**NachhaltigkeitHH kann hier
Glaubwürdigkeit untermauern**



Quelle: <https://www.quarks.de/umwelt/klimawandel/anpassung-deutschland-klimafolgen/>



4.1 Nachklapp

Prüfungen ÜPKK

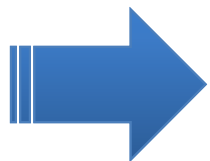
Schlangenbad

- bisherige Prüfungen

Schluss
bericht

1999	36. Vergleichende Prüfung "Konzessionsabgaben"
2002	77. Vergleichende Prüfung "Vollprüfung VI"
2008	117. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2007: Größere Gemeinden"
2013	161. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2012: Größere Gemeinden"
2017	198. Vergleichende Prüfung "Kurorte"
2024	239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan"
2025	247. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden II"

Quelle: Datenbank Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften



Es liegen Ergebnisse aus einer aktuellen Haushaltsstrukturprüfung vor

4.1 Nachklapp

SDGs als gute Basis für nachhaltige Ziele und Kennzahlen

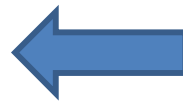
SDG-PORTAL

Quelle: <https://sdg-portal.de/de/>
- abgerufen am 04.10.2022



©Bundesregierung

Quelle: <https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/die-2030-agenda-fuer-nachhaltige-entwicklung> - abgerufen am 04.10.2022



SDG-Indikatoren abrufbar unter:
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all-1>

Weiteres unter:

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Nachhaltigkeitssteuerung


SDG-INDIKATOREN
für Kommunen

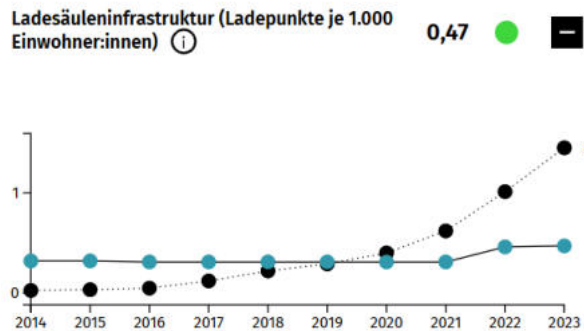
Ein gemeinsames Vorhaben von:
Bertelsmann Stiftung - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung -
Deutscher Landkreistag - Deutscher Städtetag - Deutscher Städte- und
Gemeindebund - Deutsches Institut für Urbanistik - ICLEI European
Secretariat - Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion



4.1 Nachklapp

Nachhaltigkeitskennzahlen aus dem SDG-Portal (Beispiele für Schlagenbad)

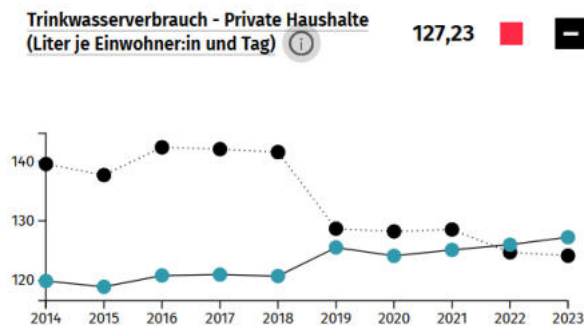
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 




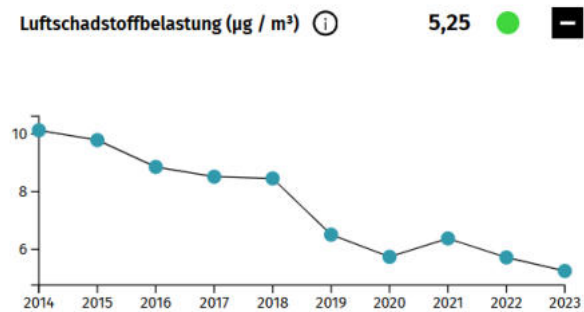
Ausgangspunkt für die Bildung von Kennzahlen kann das SDG-Portal sein

→ Online abrufbar sind die aktuell verfügbaren Kennzahlen auf Basis der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen

12 VERANTWORTUNGSVOLLE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER 



3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 



Quelle: [SDG-Portal](#)
Beispiele abgerufen am 26.03.2026

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (1/2)

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit



Neufassung vom 7. Dezember 2021

Quelle: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/rahmenvereinbarung_7._dezember_2021.pdf - Abgerufen am 12. Januar 2022

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

- IV 3 - 3 v 03.02 -



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOMPASSregion),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (2/2)

2

- 3.3 Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
- 3.4 An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
- 3.5 Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
- 3.6 Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

4. Zuwendungen

- a) Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b) Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten. Kooperationen eines Landkreises, an denen die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt ist, können ebenfalls eine höhere Zuwendung erhalten.
- c) Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- d) Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. *(Neben dieser Förderung ist für fusionierte Gemeinden eine Investitionsförderung aus dem Landesausgleichsstock möglich. Weiterhin sieht § 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)*

5. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen

3

Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin/des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.

Die Anträge sind elektronisch an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

6. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

8. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen.

9. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2021 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2016. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2026 außer Kraft.



Peter Beuth
(Staatsminister)

Wiesbaden, den 7. Dezember 2021

4.1 Nachklapp

Förderprogramme für Kommunen – Ansprechpartner Förderlotse



Ansprechpartner



Andreas Weuffen

Telefon
+49 (0)611/353- 5000

E-Mail
foerderlotse@innen.hessen.de

Förderlotse: Serviceangebot für Kommunen

→ Vermittelt Informationen

Welche Förderprogramme in Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene stehen für Kommunen zur Verfügung?

Ein kommunales Projekt soll umgesetzt werden – Gibt es hier passende Förderprogramme, über die eine Förderung beantragt werden kann?

→ Koordiniert Anfragen

Benennt die zuständige Förderstelle und einen sachkundigen Ansprechpartner

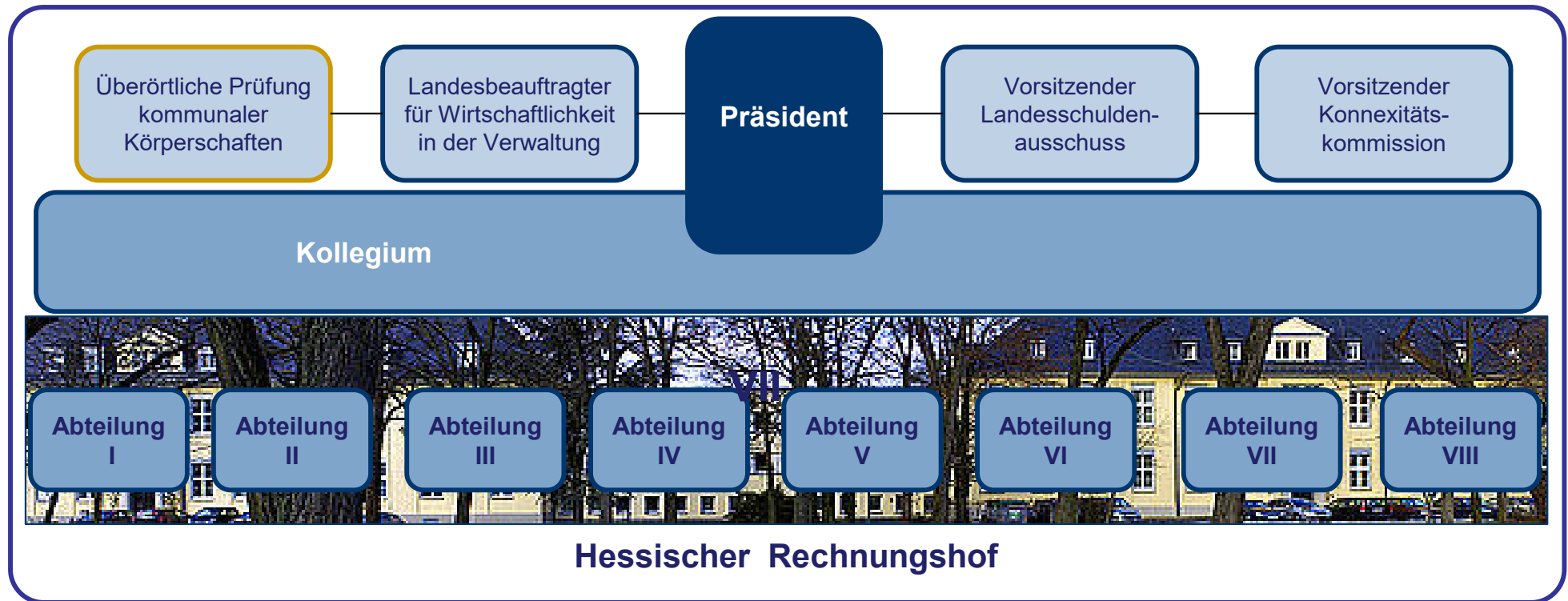
→ Ihr Ansprechpartner in Wiesbaden

Weitere Informationen: foerderlotse.hessen.de

Quelle: HMdI, online unter <https://innen.hessen.de/kommunales/zum-foerderlotse>, abgerufen am 28. Januar 2025

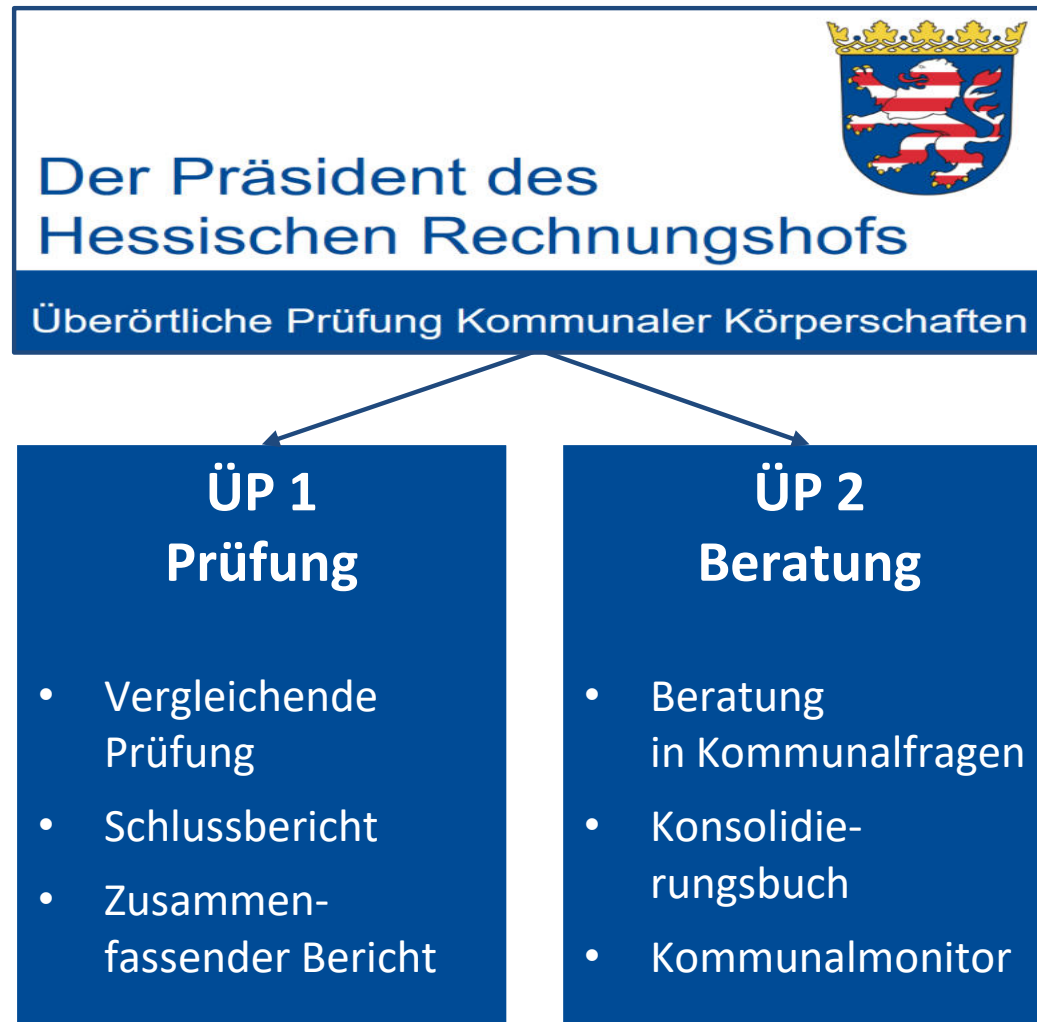
4.1 Nachklapp

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK)



4.1 Nachklapp

Organisation der ÜPKK



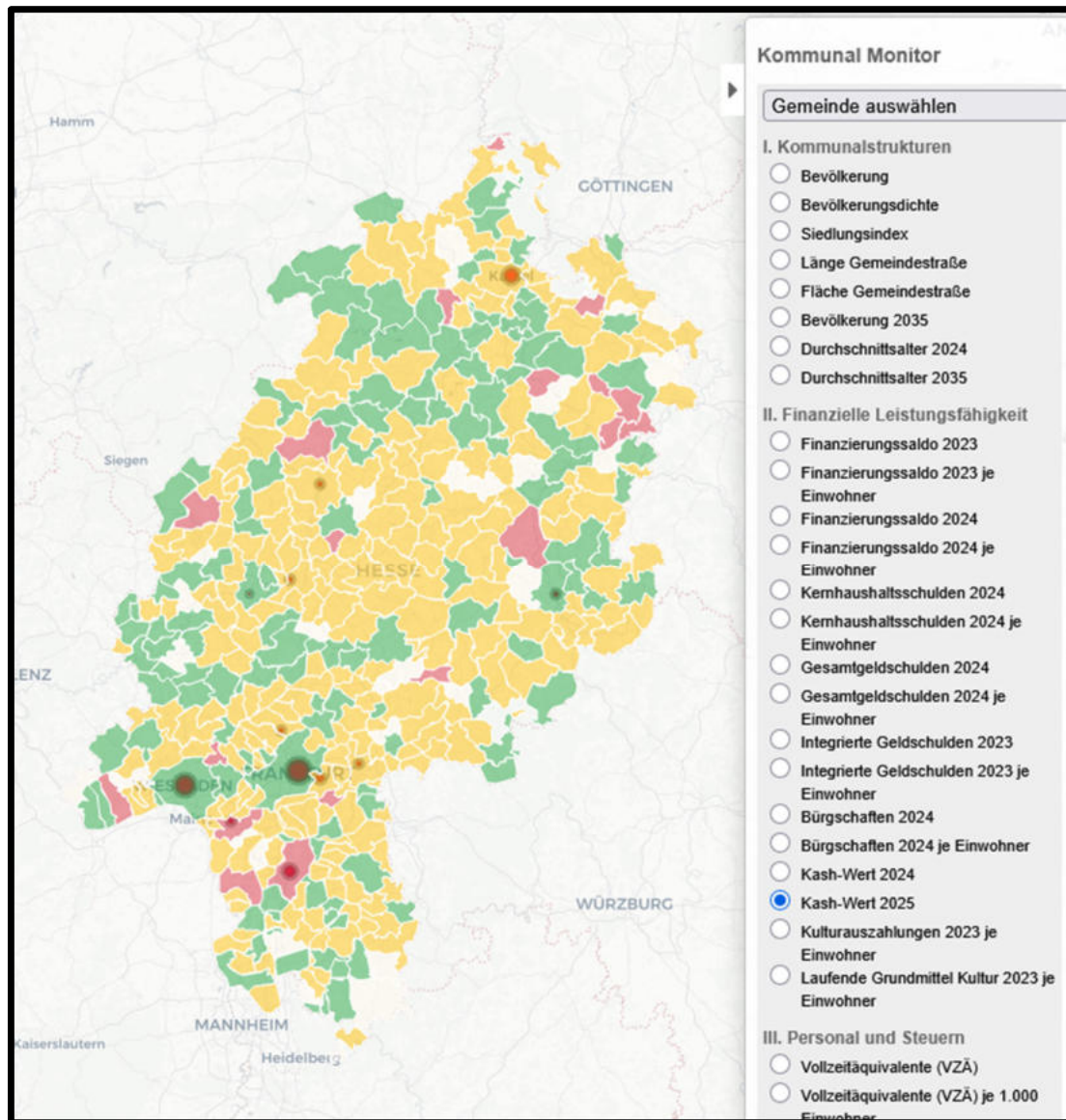
4.1 Nachklapp

Sieben Vorteile der Vergleichenden Prüfungen

1. Neutrale **Information über interne Struktur der Kommune**
(insbesondere bei Haushaltsstrukturprüfungen)
2. Neutrale Information über Stand der Kommune mit vergleichbaren Körperschaften (**Benchmark**)
3. **Objektive Hilfestellung** und Anregungen zur Ergebnisoptimierung
4. Gute Beispiele werden aufgegriffen und beispielgebend dargestellt (**Best-Practice**)
5. **Anregungen und Kritik** gegenüber Vorgaben (**Standards**) des Bundes oder des Landes werden aufgegriffen und **Änderungen vorgeschlagen**
6. **Hinweise auf eine notwendige Unterstützung bei den kommunalen Spitzenverbänden** werden aufgegriffen und darüber berichtet
7. Die **Kosten trägt das Land.**

4.1 Nachklapp

Kommunalmonitor: Das interaktive Karten- und Informationstool



- Digitales Serviceangebot des Hessischen Rechnungshofs und der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Darstellung der zentralen Kennzahlen und Daten für alle hessischen Gemeinden im Bereich
 - ➔ Kommunalstrukturen
 - ➔ Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - ➔ Personal und Steuern
 - ➔ Vergleichende Prüfungen
- Aktuelle Datenbasis für eine einzelne Kommune sowie für einen interkommunalen Vergleich
- Online abrufbar unter <https://rechnungshof.hessen.de/infotehk/kommunalmonitor>

Quelle: Hessischer Rechnungshof, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/infotehk/kommunalmonitor>, abgerufen am 24. November 2025



4.1 Nachklapp

Gedanken der KGSt zu Nutzungsentgelten kommunaler Sporteinrichtungen

„Die **Erhebung von Nutzungsentgelten** stellt mitunter ein **Politikum** dar, denn Sport ist Bestandteil der **Förderung des Gemeinwohls** und viele Bürger betrachten die Nutzung von Sportanlagen als durch ihre Steuerzahlungen gegenfinanzierte Leistung. Umgekehrt werden Sportanlagen jedoch nur von Sportvereinen und -gruppen genutzt, selten von allen Einwohnern, so dass die **eingesetzten Steuergelder nur einem Bevölkerungsteil zugutekommen**. Zudem sind viele Kommunen mit **steigenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten** konfrontiert und suchen nach Möglichkeiten, ihr Sportangebot dennoch aufrecht zu erhalten. [...]“

Folgende Argumente / Gründe sind nach Sicht der KGSt bei der lokalen Entscheidung über Entgelte abzuwägen:

- Nutzungsentgelte führen idR. **nicht zu kompletter Kostendeckung** – aber auch schon eine **anteilige Finanzierung bedeutet Entlastung**
- Entgelte können den **Charakter eines Anerkennungsbeitrages** annehmen – mehr **Wertschätzung für das Objekt**
- **Steuerungseffekte** durch Erhebung: Nutzer überlegen sich genauer, wann sie welches Objekt buchen (ggf. **reduzierter Leerstand**)
- Besseres **Einsparbewusstsein**: Wenn Nutzungsentgelte auch auf **Energiebedarf** abgestellt sind
- **Berücksichtigung der aktiven Beteiligung** von Vereinen an Bewirtschaftung / Instandhaltung von Einrichtungen **an der Entgelthöhe**
- **Sportvereine tragen zur Lebensqualität**, zur Attraktivität von Kommunen und zur Identifikation mit dem Wohnort **bei**. Dies kann bei der Gestaltung von Entgelten Berücksichtigung finden.
- Ggf. schwierig, **Akzeptanz von Entgelten** herzustellen (in der Bevölkerung, den Vereinen und in der Politik)
- Durch Entgelterhebung kann ein **Anspruchsdenken** entstehen

Beispiel Stadt Schotten

„Die Sportplätze stehen im Eigentum der Stadt Schotten, jedoch bestehen mit den örtlichen Sportvereinen langfristige Überlassungsverträge, wodurch geregelt ist, dass der Stadt Schotten für die Unterhaltung keine Aufwendungen entstehen.“ (E-Mail vom 28.01.2019)

„Die Berechnung und Erhebung von Entgelten und Gebühren stellt, da sie in den seltensten Fällen kostendeckend ist, eine indirekte Förderung des Sports und des Vereinswesens einer Kommune dar. **Die KGSt empfiehlt daher transparente Entscheidungsfindung und Erhebungsmodus.** [...]“

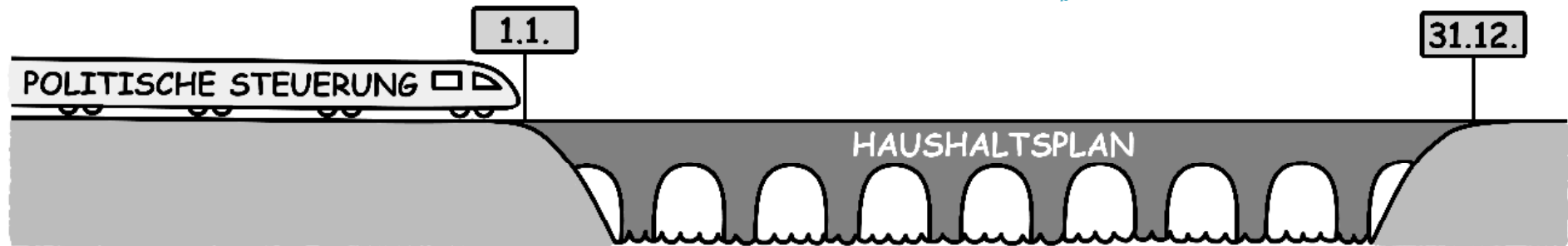
Quelle: KGSt-Bericht Nr. 7/2018: Kommunales Sportstättenmanagement

4.1 Nachklapp

Steuerung – Karikatur zum Vorherigkeitsgrundsatz

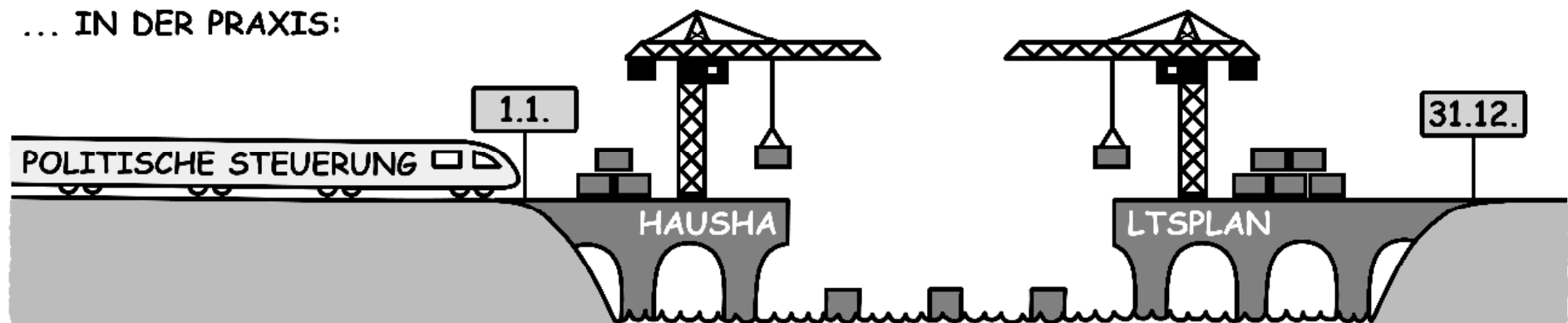
VORHERIGKEIT ...

... IN DER THEORIE:



Neben der politischen Steuerung als zentralem Aspekt der Vorherigkeit zeigen die Erfahrungen, dass mit einem frühzeitig genehmigten Haushalt bei Ausschreibungen (insb. Hoch- und Tiefbau) bessere Preise erzielt werden können

... IN DER PRAXIS:

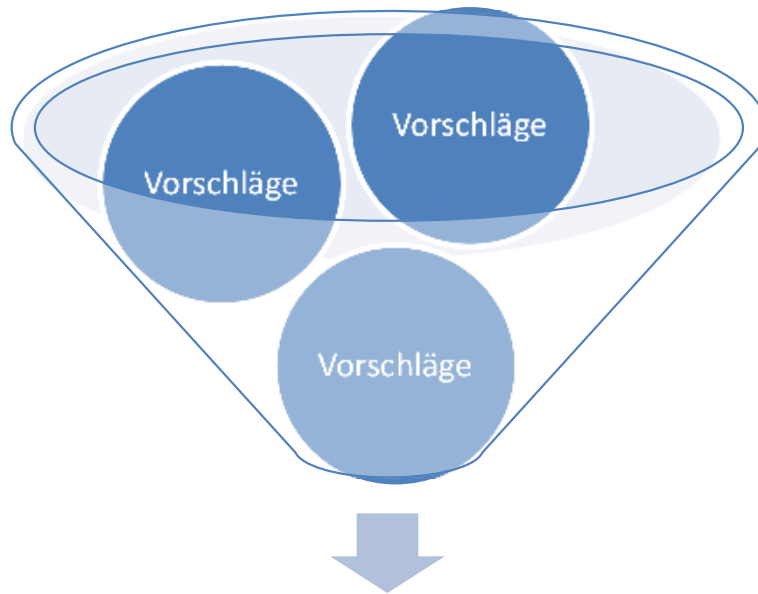


Burth

Quellen: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-vorherigkeit-karikatur.html> (abgerufen am 26. Februar 2019)

4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet



Größere Bereiche, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

Kleinere Bereiche, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Kommune offen

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

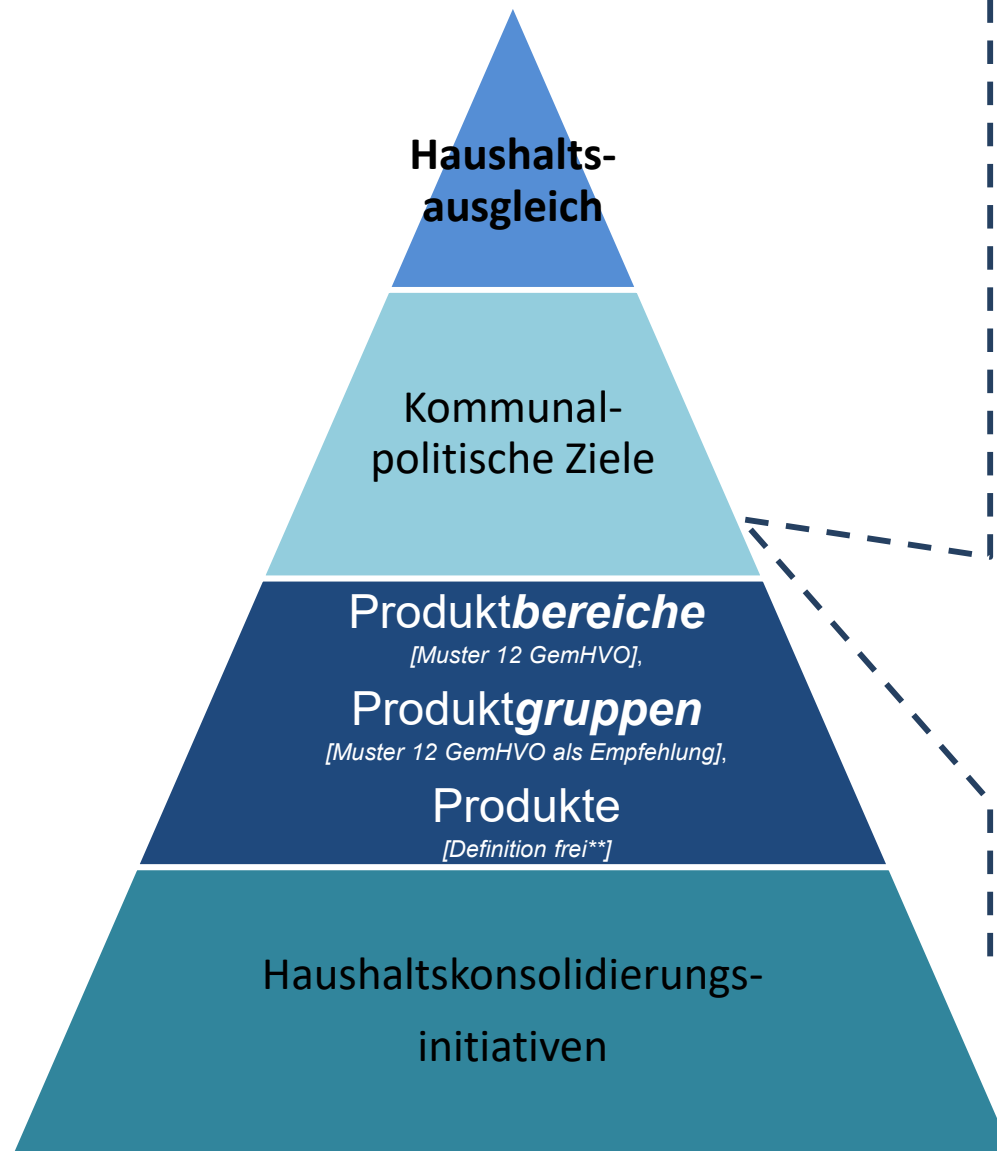
Simone Haubrich

Simone.Haubrich@finanzen.hessen.de

4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Steuerungspyramide:

Schlangebad gliedert den Haushalt aktuell produktbereichsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo die
Kommune bis 2030 hin will?*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich
abgestimmt, ohne den langfristig alle
kommunalen Ziele scheitern?*

Leitfragen*

- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

** sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

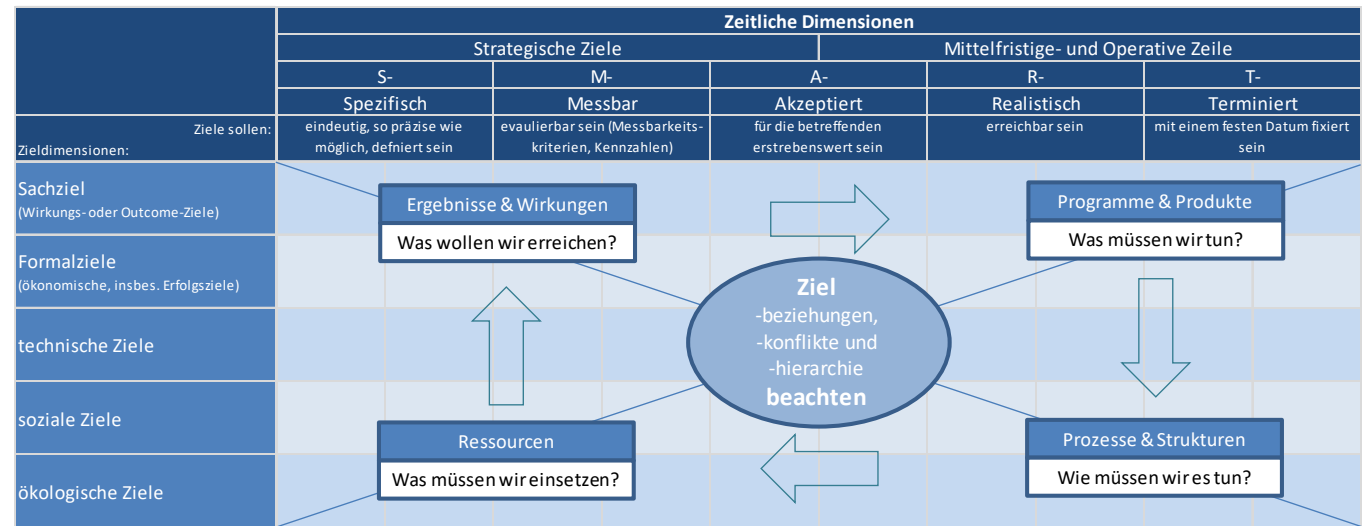
4.1 Nachklapp

Hilfestellung zur Bildung von Zielen und Kennzahlen

➤ Kriterien zur Bildung von

- **Zielen** (Strategiebezogen und an Erfolgsfaktoren orientiert; nach dem Prinzip: „In der Kürze liegt die Würze“):

Gesetzliche Basis: Nach § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten – für die wesentlichen Produkte – außerdem **Leistungsziele** und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an KGS-Zielfelder aus <https://www.haushaltssteuerung.de/flexikon-kgst-zielfelder.html> und http://www.olev.de/few_abgerufen_m_31.8.2017

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Am Output bzw. an den Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtete Kennzahlen sind - zusammen mit den entsprechenden Zielen - ein zentrales Instrument der Output- bzw. Wirkungssteuerung

4.1 Nachklapp

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1 **Abbild der Wirklichkeit**

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

4 **Auslagerungen**

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

2 **Plandaten**

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

5 **Einbindung Privater**

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

3 **Faktor Zeit**

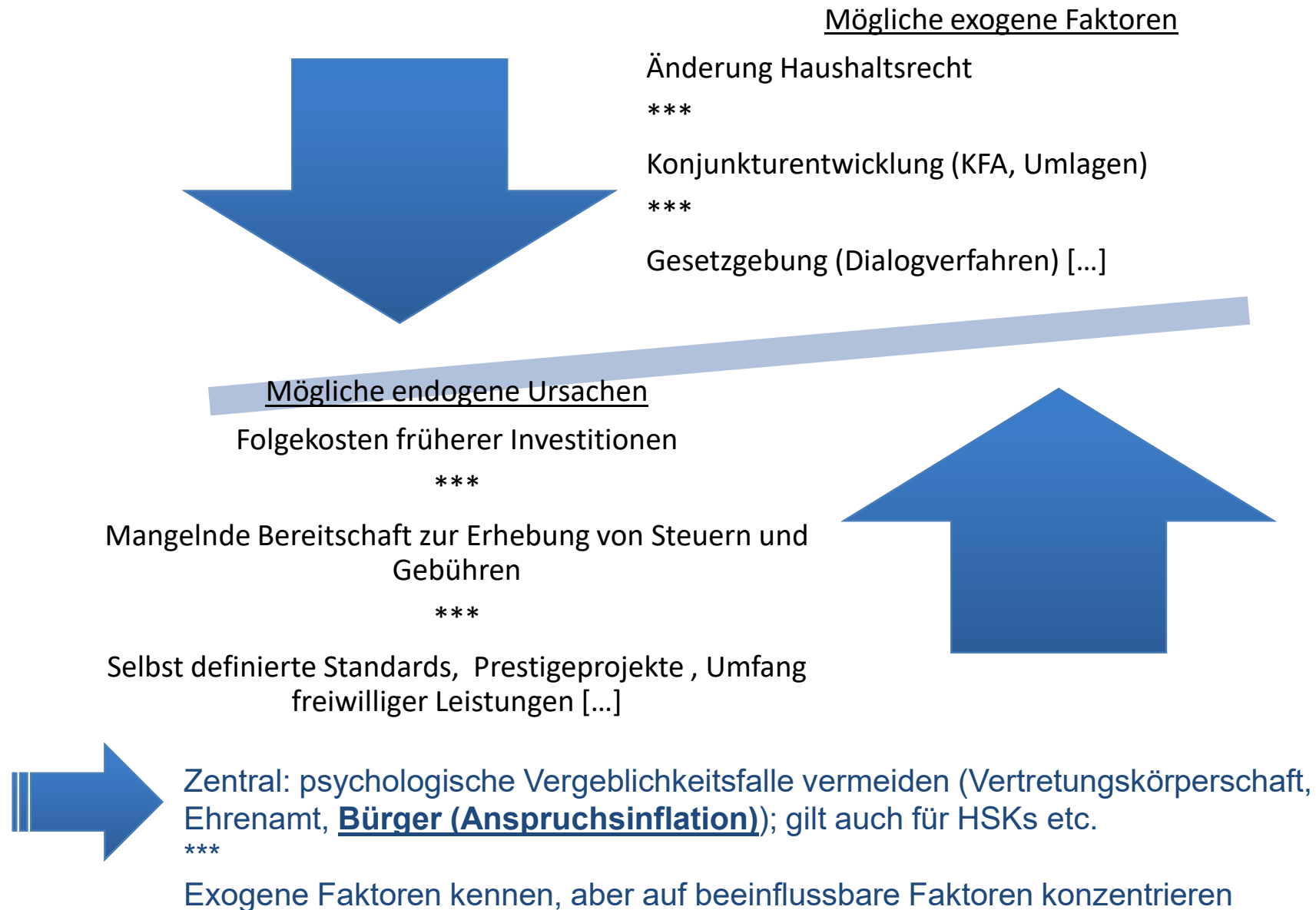
Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

6 **Zuordnungsfragen**

Unterschiedliche Veranschlagungspraxis einzelner Kommunen kann die Aussagekraft beeinträchtigen (siehe auch Produktbuch^{Plus})

4.1 Nachklapp

Ursachenanalyse: Exogene „vs.“ endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge



4.1 Nachklapp

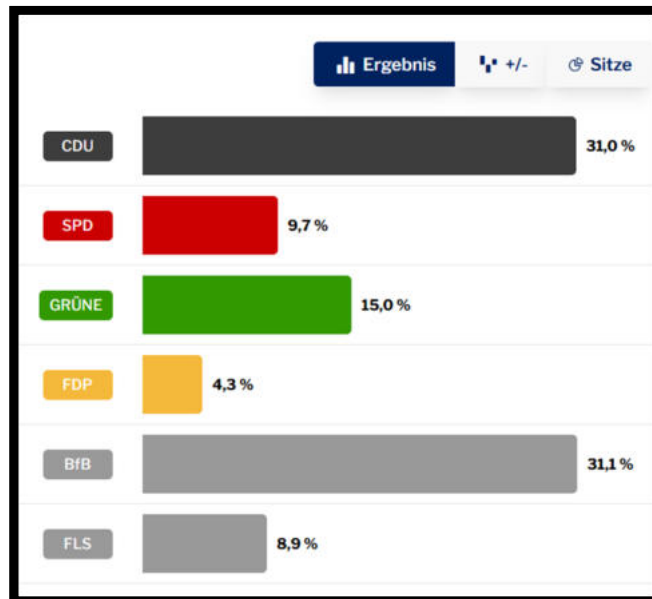
Rahmenbedingung: *Politischer Wettbewerb*

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)



**Bürgermeister
Marco Eyring (CDU)**



- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

Quelle: <https://wahlen.hessen-kw26.23degrees.eu/wahlen/gemeindewahl/000439014>

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Nachhaltigkeitssteuerung



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Begriff der Nachhaltigkeit

Begriffsursprung Forstwirtschaft

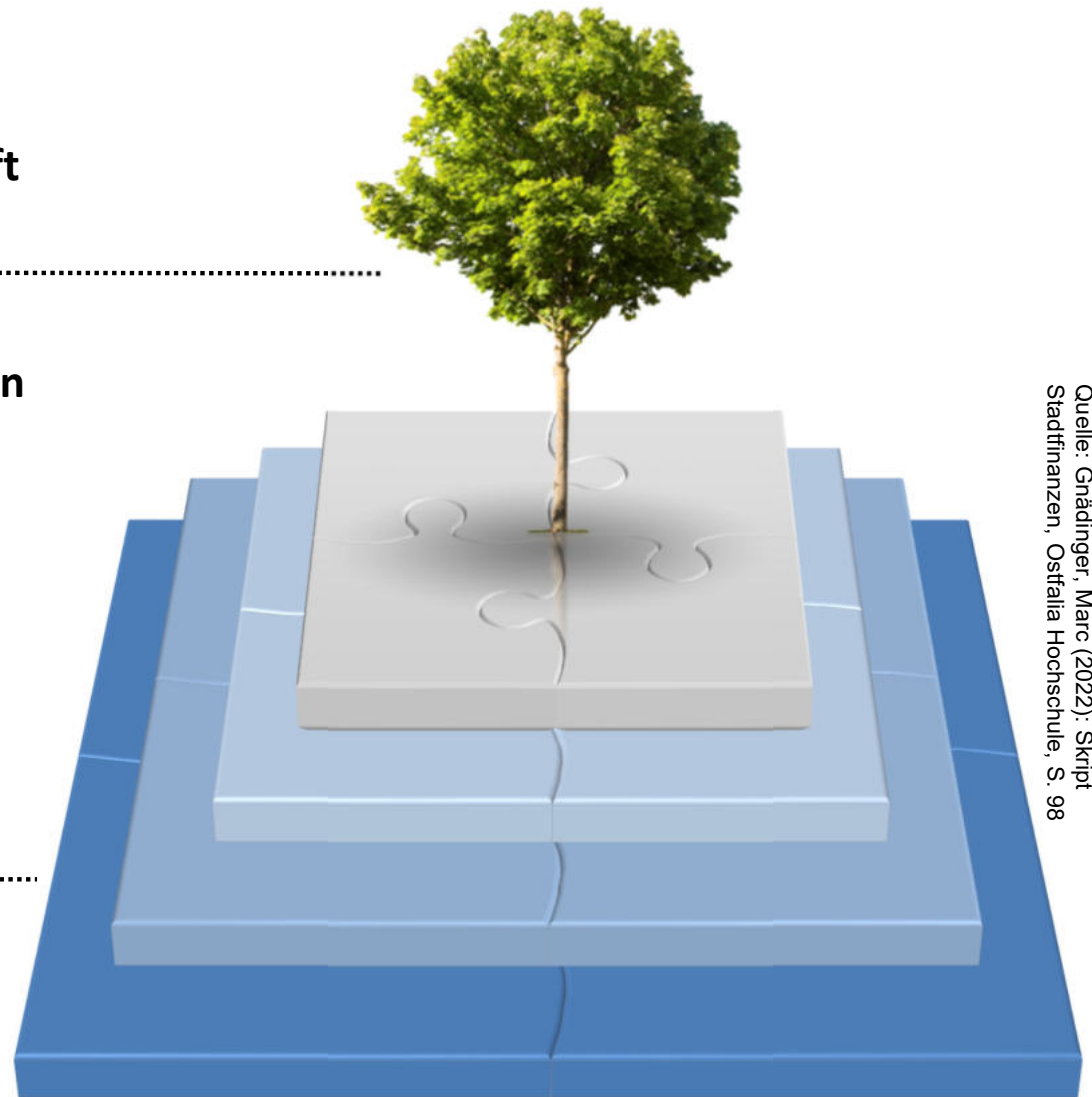
Ebensoviele Bäume pflanzen, wie geerntet werden

Definition nach Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen (1987)

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Nachhaltigkeitsstrategien, die meistens um die Trias Ökologie, Ökonomie und Soziales kreisen (UN-Definition Anknüpfungspunkt)

Nachhaltige (Kommunal)-Finanzen als ein *eigenes Nachhaltigkeitsziel* mit *herausragenden Wirkungen auf alle Dimensionen* (2 Aspekte)



Quelle: Gnädinger, Marc (2022): Skript
Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

In Hessen hat Nachhaltigkeit seit 2018 Verfassungsrang



Artikel 26c

*Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.*

Quelle: Hessische Landesverfassung

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zwei Aspekte nachhaltiger Kommunalfinanzen

1. Aspekt

Kash-System (Muster 20 zur GemHVO) mit Fokus auf regelmäßigem Ausgleich Ordentliches Ergebnis

„Eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft, ist [...] zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für nachhaltiges Handeln.“

Prof. Dr. Schwarting



2. Aspekt

Finanzen sollen dazu beitragen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Gemeinwesen zu erhalten und zu entwickeln.

„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

Prof. Dr. Oebbecke

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zweiter Aspekt nachhaltiger Kommunalfinanzen: SDGs der UN als Anknüpfungspunkt



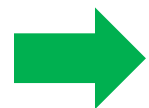
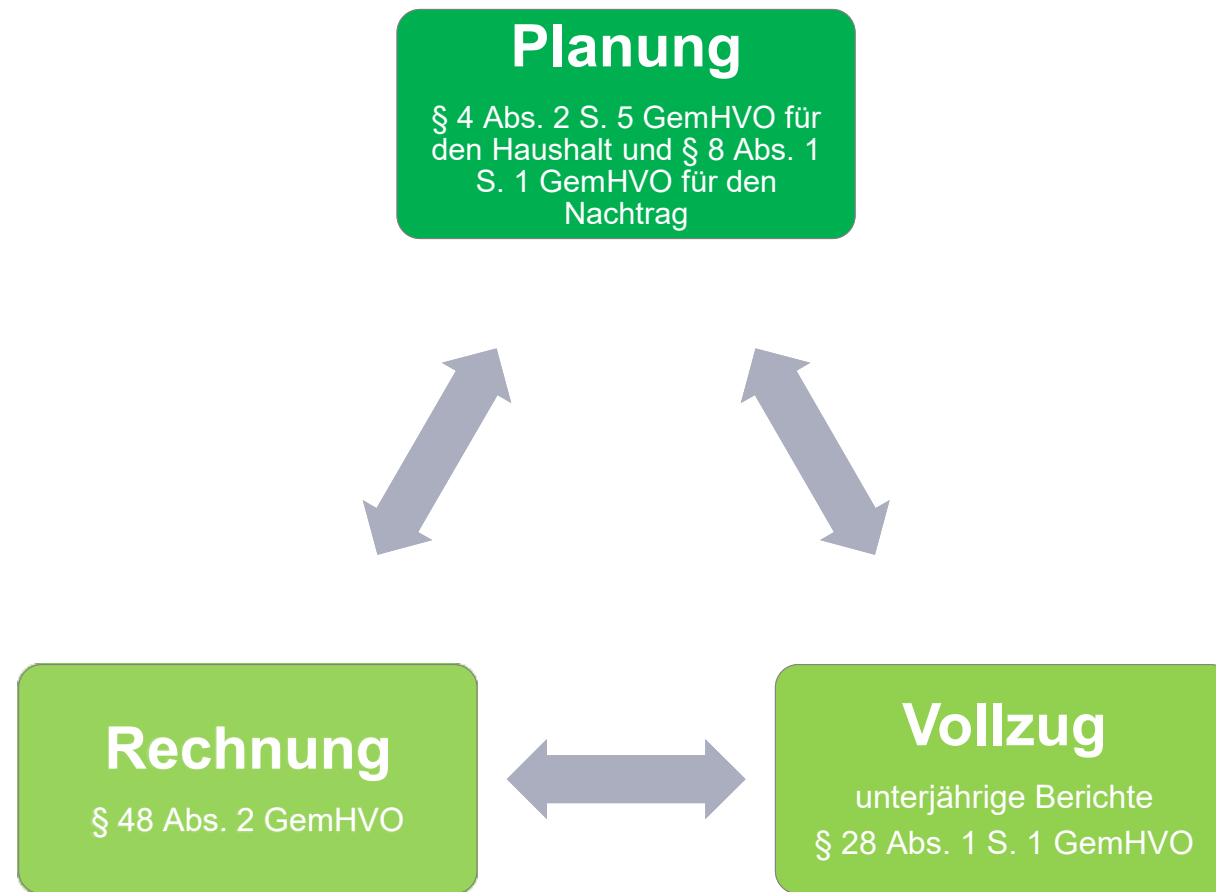
Quelle: Screenshot vom 30.12.2021, unter <https://sdg-indikatoren.de>



Kommunalfinanzen beeinflussen über kommunale Produkte die SDGs (HH-Steuerung über Produkthaushalt)

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

HH-Steuerung über Produkthaushalt: Produkte, Ziele & Kennzahlen



Für Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung keine aufwendigen Parallelstrukturen aufbauen → **bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Produkten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen aufnehmen**

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Im *SDG-Portal* gibt es für Ihre Kommune (ab 5 T Ew.) schon *SDG-Indikatoren*

The screenshot shows the SDG-Portal website. At the top left is the logo 'SDG-PORTAL'. To its right are navigation links: 'Daten erkunden', 'Aktiv werden', and 'Ergebnisse darstellen'. Below these are 'SDG-Indikatoren', 'SDG-Maßnahmen', and 'SDG-Berichte'. Further right are 'DE | EN', 'Kontakt', and 'Instagram'. The main content area has the heading 'SDG-Indikatoren für Kommunen entdecken' and the sub-heading 'Wo stehen die Kommunen auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen?'. Below this is a search bar with 'Salzgitter, Stadt' entered, a dropdown menu showing 'Ausgewählte SDGs: 17', and another dropdown menu showing 'Langfristiger Vergleich'. A black button labeled 'SDG-Indikatoren anzeigen' is to the right. Below the search bar is a link 'Für welche Kommunen stehen Daten zur Verfügung?'. At the bottom of the screenshot is a button with a plus sign and the text 'Die Daten zweier Kommunen vergleichen'.

Quelle: Screenshot vom 6.10.2022, unter <https://sdg-portal.de/de>



SDG-Indikatoren zur Verwirklichung der SDGs können an geeigneter Stelle in den Produkthaushalt übernommen werden (Integrierte Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung)

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Beispiel: Wie kommt ein SDG-Ziel mit Indikator in den Produkthaushalt



Start

SDG Ziel 12 –
Verantwortungs-
volle Konsum- und
Produktionsmuster

Unterziel 12.2 -
Bis 2030 die nachhaltige
Bewirtschaftung und
effiziente Nutzung der
natürlichen Ressourcen
erreichen

SDG-Indikator
Trinkwasser-
verbrauch
Private
Haushalte*

Produktbereich 11
Ver- und
Entsorgung

Produktgruppe
Wasserversorgung**

Ziel

Integrierte
Nachhaltigkeitssteuerung
durch Aufnahme des SDG-
Indikators in Produkt des HH

Quelle: Vgl. Gnädinger, Marc (2022): Skript Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

* (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) * (Anzahl der Tage pro Jahr))

** In der Praxis werden die Produktgruppen zuweilen auch als Produkt im HH verwendet. Das muss aber nicht sein. Regelmäßig werden unterhalb der Produktgruppe noch einmal separate Produkte definiert



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zu welchen Produktbereichen gibt es frei verfügbare SDG-Indikatoren über das Portal

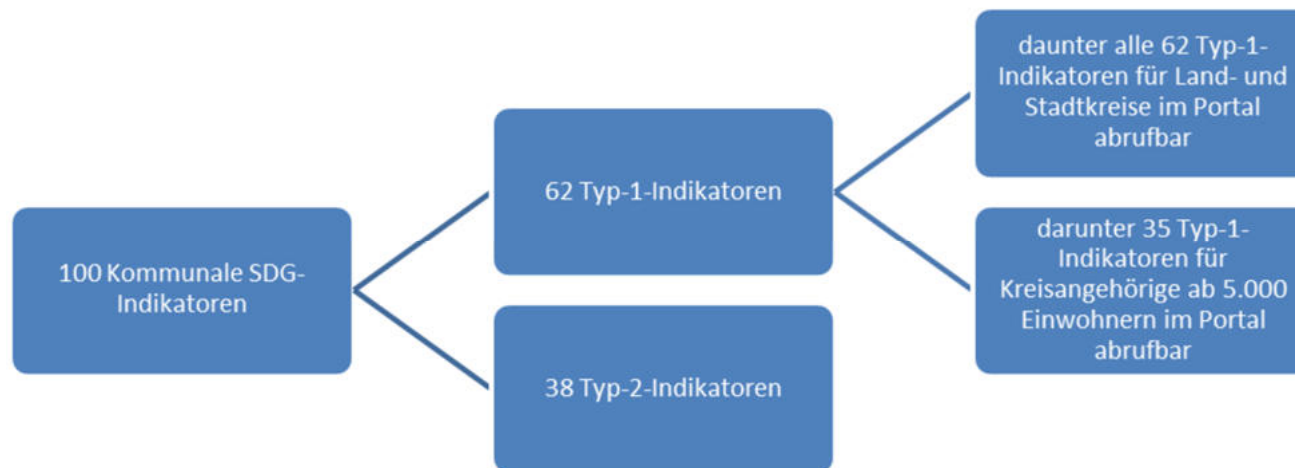
SDG-Indikatoren-Logik

- Aktualisierung auf die **4. Auflage** kommunaler SDG-Indikatoren
- Kompatibilität zur **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

Infos anfordern

Auf Nachfrage senden wir Ihnen eine xls-Liste aller Indikatoren mit ihrer Zuordnung zu Produktbereichen und –gruppen: Email an Marc Gnädinger

marc.gnaedinger@uepkk.hessen.de



- Von den 62 Typ-1-Indikatoren sollen (perspektivisch) **alle für Kreise/Kreisfreie** über das SDG-Portal kommunenscharf abrufbar sein. Für die **Kreisangehörigen** ab 5.000 Einwohnern stehen sodann **35 der 62 Typ-1-Indikatoren** gemeindescharf bereit.

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(1) Müssen alle SDG-Indikatoren in den HH übernommen werden?

Nein. Allein die Kommune entscheidet nach eigenen Steuerungsbedürfnissen, welche SDG-Indikatoren übernommen werden (Bauchladen der Möglichkeiten). Zum Teil sind Indikatoren schon zuständigkeitsbedingt nur für einzelne Gruppen interessant, etwa Indikatoren zum Schulbereich nur für Schulträger-Kommunen.

(2) Können zusätzlich eigene Ziele, Kennzahlen oder Indikatoren übernommen werden?

Ja. Es können sowohl Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren als auch alle anderen für die Kommune steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen in den Produkthaushalt übernommen werden. Achten Sie dabei auf die Praktikabilität (Aufwand der Datenerhebung und Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).

(3) Wie erfolgt die Zuordnung der SDG-Indikatoren zu den Produktbereichen?

Die Nachhaltigkeitssteuerung setzt voraus, dass Ziele gesetzt und mit realisierbaren Maßnahmen unterlegt werden. Zur Messung der Zielerreichung werden SDG-Indikatoren genutzt. Die SDG-Indikatoren wurden nach dem Schwerpunktprinzip jenem Produktbereich zugeordnet, über den eine Steuerung im Haushalt am ehesten erfolgt. Dessen ungeachtet, können auch über andere Produktbereiche erbrachte Leistungen einen Beitrag auf die Indikatorausprägung haben.

(4) Kann ich SDG-Indikatoren auch anderen Produktbereichen und –gruppen zuordnen?

Ja. Je nach dahinterliegendem Steuerungsinteresse kann das sinnvoll sein. In der anforderbaren xls-Liste finden sich neben dem Schwerpunkt-Produktbereich Angaben zu weiteren durch den Indikator angesprochenen Produktbereichen.

(5) Ist mit Integration der SDG-Ziele und -indikatoren in HH, Berichtswesen und Rechnung den Rechtsvorschriften zum Produkthaushalt Genüge getan?

Grundsätzlich ja.

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(6) Können die SDG-Indikatoren direkt aus dem SDG-Portal in den HH übernommen werden?

Die Indikatoren können direkt übernommen werden. Die im Portal hinterlegten Werte indes nicht. Es handelt sich im Portal um Ist-Werte für vorausgegangene Jahre. Im HH sollen hingegen die Planwerte für das jeweilige Plan-Jahr (Gegenwart, Zukunft) angegeben werden.

(7) Was ist der Unterschied zwischen Typ I und Typ II - Indikatoren?

Den SDG-Indikatoren liegt eine hohe wissenschaftliche und kommunalpraktische Fundierung zugrunde. Die Unterscheidung der Indikatorentypen zeigt auf, ob der Indikator für einen flächendeckenden Vergleich herangezogen werden kann. Indikatoren des „Typ I“ zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Erhebung nahezu keinen Aufwand verursacht, weil sie bereits für andere Meldungen der Kommune (z.B. für die Meldungen an die Statistik) ohnehin erhoben werden. Typ I - Indikatoren liegen für alle Kommunen vor und können ohne weiteren Aufwand bei Kommunen mit über 5.000 Einwohnern im SDG-Portal für einen interkommunalen Vergleich herangezogen werden. Zur Bildung von Indikatoren des „Typ II“ bedarf es einer zusätzlichen Erhebung von Daten vor Ort. Vergleichsmöglichkeiten (Lernen vom Anderen) bestehen nur dann, sofern die Typ II - Indikatoren von anderen Kommunen genutzt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.3

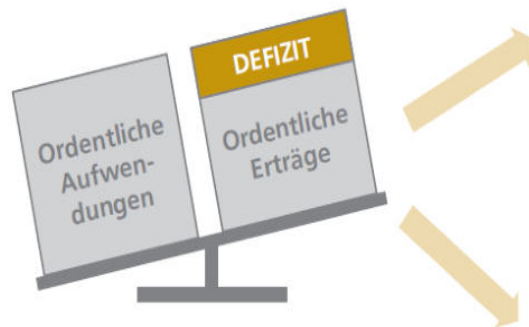
Instrument der Nachhaltigkeitssatzung



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

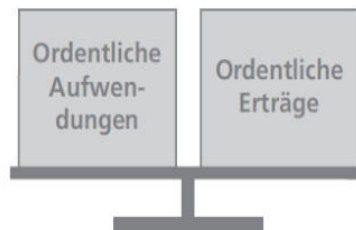
Wissenschaft empfiehlt doppische Schuldenbremse

- Leben auf Kosten künftiger Generationen in Höhe des Defizits

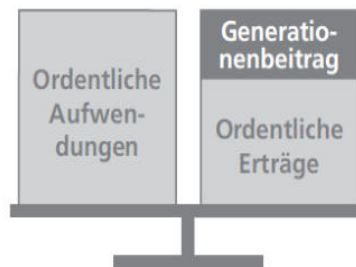


Kein Leben auf Kosten künftiger Generationen mehr möglich

Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene Konsolidierungsanstrengungen
-> Kein Generationenbeitrag nötig



Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen
-> Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags in Höhe des Defizits



Standardwerk

Bertelsmann Stiftung (2013):
Kommunaler Finanzreport 2013 –
Einnahmen, Ausgaben und
Verschuldung im Ländervergleich,
S. 156 bis S. 183



Quelle: Abruf unter
kommunaler-
finanzreport.de
am 14.05.2021,
unter
<https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/17495/Kommunaler+Finanzreport+2013.pdf/3ae64fdc-40c2-4051-9c3e-eb2b2810f9b7>

Quelle: Burth 2012b: *Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse*, S. 27

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

ÜPKK empfiehlt Nachhaltigkeitssatzung mit doppischer Schuldenbremse

Nachhaltigkeitssatzung

Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>



Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Motive für Nachhaltigkeitssatzungen

- **Schuldenvermeidung.**

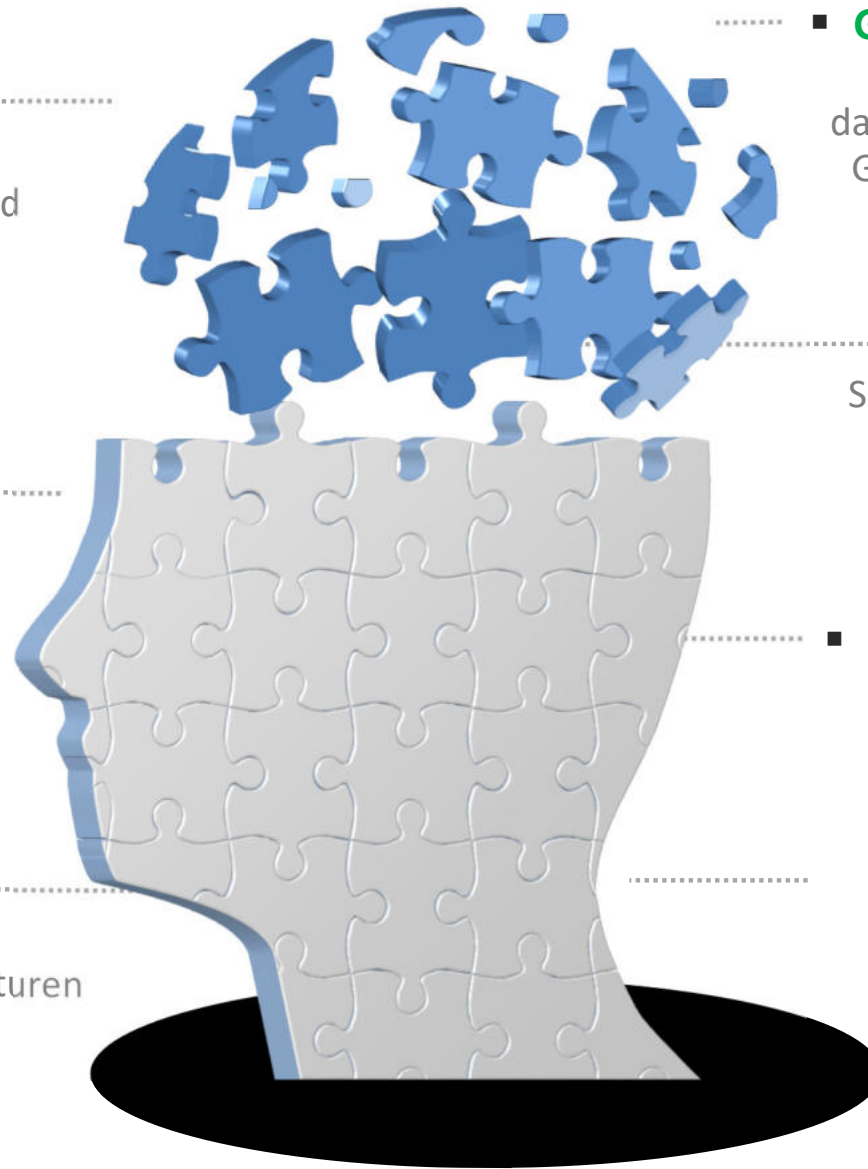
Ausschluss, dass (neue) Schulden/Defizite entstehen und zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden können

- **Projekte statt Zinsen.**

Zinsaufwand soll nicht Potentiale für als wichtig wahrgenommene kommunale Projekte verdrängen

- **Erhalt Erreichtes.**

Dauerhafte Sicherung der Finanzsituation, Infrastrukturen



- **Generationengerechtigkeit.**

Steter Ergebnisausgleich und damit Erreichung des finanziellen Generationengerechtigkeitsziels (mind. Erhalt Eigenkapital).

- **Politisches Bekenntnis.**

Selbstfestlegung auf Vermeidung von Schulden/ Defiziten und damit dauerhafte Selbstdisziplinierung.

- **Gemeindemarketing.**

Regel unterstreicht nachhaltiges Verhalten und hat Innovationscharakter.

- **Leitbild.**

Zuweilen kann Satzung als Ergebnis in bestehendes Leitbild mit Finanzbezug eingeordnet werden

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

**Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung –
Sonstige Festlegungen sind optional**



Verpflichtender Ergebnisausgleich.
Maßstab Generationengerechtigkeit.
Jede Generation soll von ihr
verbrauchte Ressourcen selbst
erwirtschaften

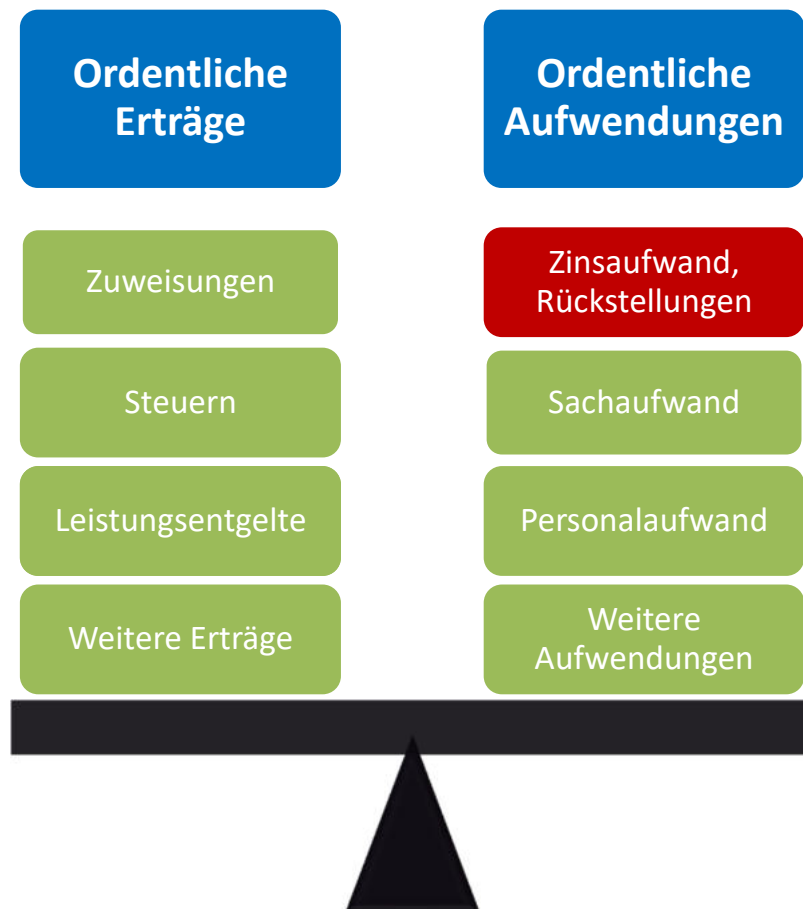
Generationenbeitrag als Ultima Ratio.
Hebel, der nötigenfalls und als Ultima
Ratio immer Ergebnisausgleich
herbeiführt

Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht
selbst zu verantwortende extreme
Haushaltsslagen (Finanzkrise, Corona

*Sonstige Festlegungen sind
optional und möglich*

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Was ist eine doppelte Schuldenbremse



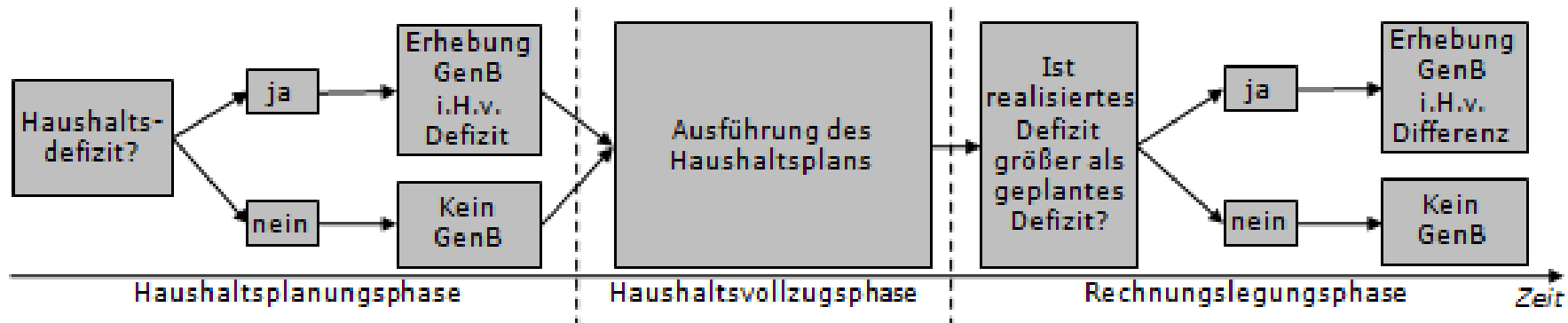
Hessen sieht im Haushaltsrecht Ausgleich Ordentliches Ergebnis vor (interperiodische Gerechtigkeit)

Alle Schuldenarten erfasst: Zinsaufwand sowie Rückstellungen dürfen nur so hoch werden, dass dadurch Ausgleich nicht gefährdet wird (kein Schuldenverbot, sondern Tragfähigkeit adressiert; „rentierliche“ Schulden bleiben möglich)

Ungelöst und zu regeln im Sinne einer doppelten Schuldenbremse:
Was passiert, wenn nichts passiert? Idee des Generationenbeitrages

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Wie funktioniert ein Generationenbeitrag?

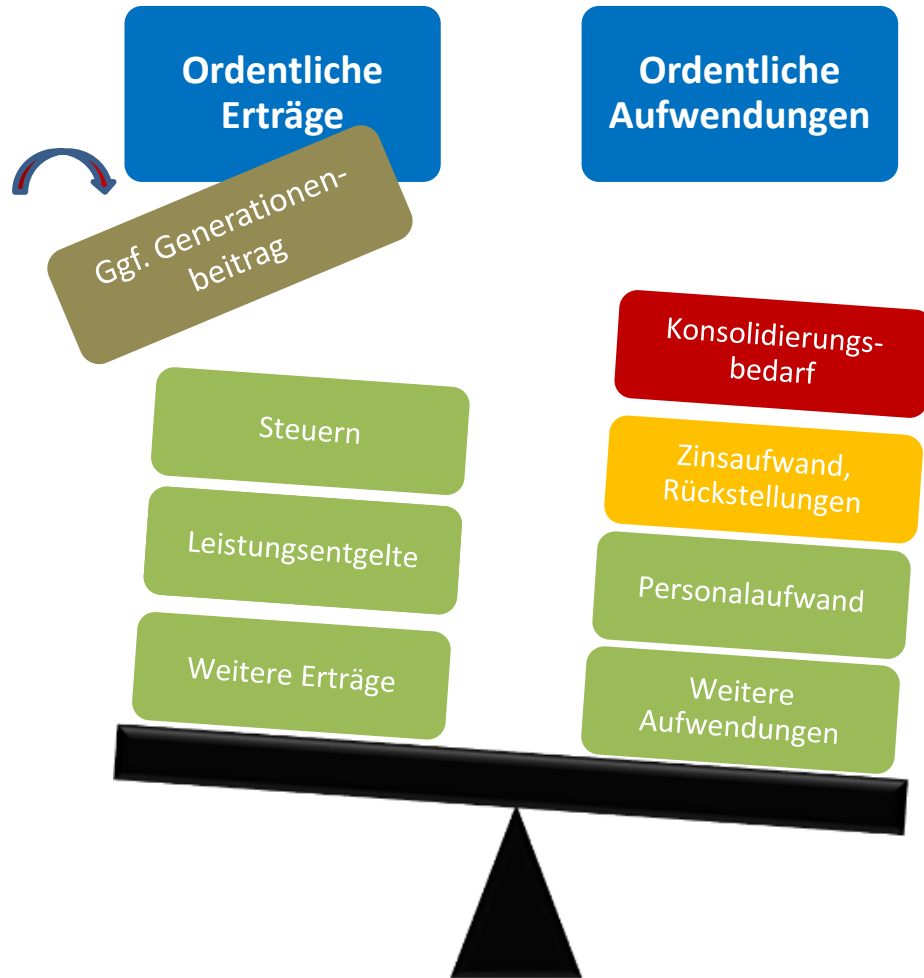


Quelle: Burth/Gnädinger, Definition Kommunalschuldenbremse unter <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-kommunalschuldenbremse-doppik.html>

- » Verpflichtender Ergebnisausgleich: In welchen Bereichen Erträge gesteigert bzw. Aufwendungen gesenkt werden, bleibt Kommune vorbehalten (**Kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung**)
- » Generationenbeitrag würde exakt die Höhe des Defizites im Ordentlichen Ergebnis einnehmen
- » Der Generationenbeitrag stellt lediglich in letzter Instanz sicher, dass der Haushalt tatsächlich ausgeglichen ist (**Ultima Ratio**). Eine gute Sanktionsregel wird niemals umgesetzt, weil schon die glaubhafte Sanktionsdrohung bewirkt, dass die betroffenen Regeln von vornherein eingehalten werden.
- » Erweiterbar um antizyklische Komponente (Ausgleich im Mehrjahreshorizont – Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Generationenbeitrag bei Städten und Gemeinden



- » Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Sie ist besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (**Fühlbarkeit**)
- » Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist die Grundsteuer B weniger konjunkturanfällig, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist. Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Bemessungsgrundlage ist immobil. Das gibt Planungssicherheit

» **Neue Diskussionskultur:** Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne – vor allem freiwillige – Aufgaben und Standards aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen
(GENERATIONENBEITRAG löst Druck zur Entwicklung alternativer Konsolidierungsmaßnahmen aus → ES GEHT UM DIE ANREIZE)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Beispiele zu Nachhaltigkeitssatzungen in Hessen [Stichtag 12. Dezember 2024]



- » Taunusstein: Doppische Schuldenbremse, unter https://www.taunusstein.de/portal/dokumenteplus-900000017-29880.html?naviID=900000064&broID=&ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappe_n=10&titel=Richtlinien+%26+Satzungen
- » Neu-Anspach: Doppische Schuldenbremse, unter <https://www.neu-anspach.de/rathaus-politik/verwaltung/stadtrecht/nachhaltigkeitssatzung/nachhaltigkeitssatzung-26.06.2019.pdf?cid=1rv>
- » Marktflecken Merenberg: Doppische Schuldenbremse, unter <https://merenberg.de/data/satzungen/Nachhaltigkeitssatzung-01.01.18.pdf>
- » Langen: Doppische Schuldenbremse, unter https://www.langen.de/datei/anzeigen/id/290507,1018/2_8_nachhaltigkeitssatzung_06.12.2024.pdf

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Stolpersteine



Mannschaftsleistung

Antrag einzelner Gruppierung, die das Thema für sich vereinnahmen will, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Abwehrreflexen, verbaler Torpedierung und bei Mehrheitswechsel ggf. zur Abschaffung → Möglichst breite politische Unterstützung/ Einbindung

Politik bzw. Einwohner missverstehen Systematik des Generationenbeitrages als Steuererhöhung mit nettem Namen → keine Schnellschüsse, ausführliche Information im Vorfeld + Installation Bürgerdividende als für Bürger entlastendes Spiegelbild des Generationenbeitrages

Kluge Ausnahmeregelungen für nicht selbst verursachte Krisen wie Finanzkrise, Corona usf.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.4

Konsolidierungsbuch



4.4 Konsolidierungsbuch

Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften



Die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

Hier geht es zur Onlineversion:



<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.5

Abkürzungsverzeichnis



4.5 Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
Az.	Aktenzeichen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
FL/ freiw./ frw. Lstg.	Freiwillige Leistung
FSB	Finanzstatusbericht
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbesteuer
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMDI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HV	Verfassung des Landes Hessen
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
i.H.v.	in Höhe von
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JA	Jahresabschluss
JE	Jahresergebnis
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KDQ	Kostendeckungsquote
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KITa	Kindertagesstätte/n
LK	Landkreis
MiFi	Mittelfristplanung
NT	Nachtragshaushalt
OE	Ordentliches Ergebnis
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
p.a.	per anno (pro Jahr)
PB, PBe, PBen	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
RE	Rechnungsergebnis
s.	siehe
S.	Seite/n
SDG	Sustainable Development Goals
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
Std. / h	Stunde
STVV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
USt	Umsatzsteuer
v.H.	von Hundert
VHS	Volkshochschule
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent

